

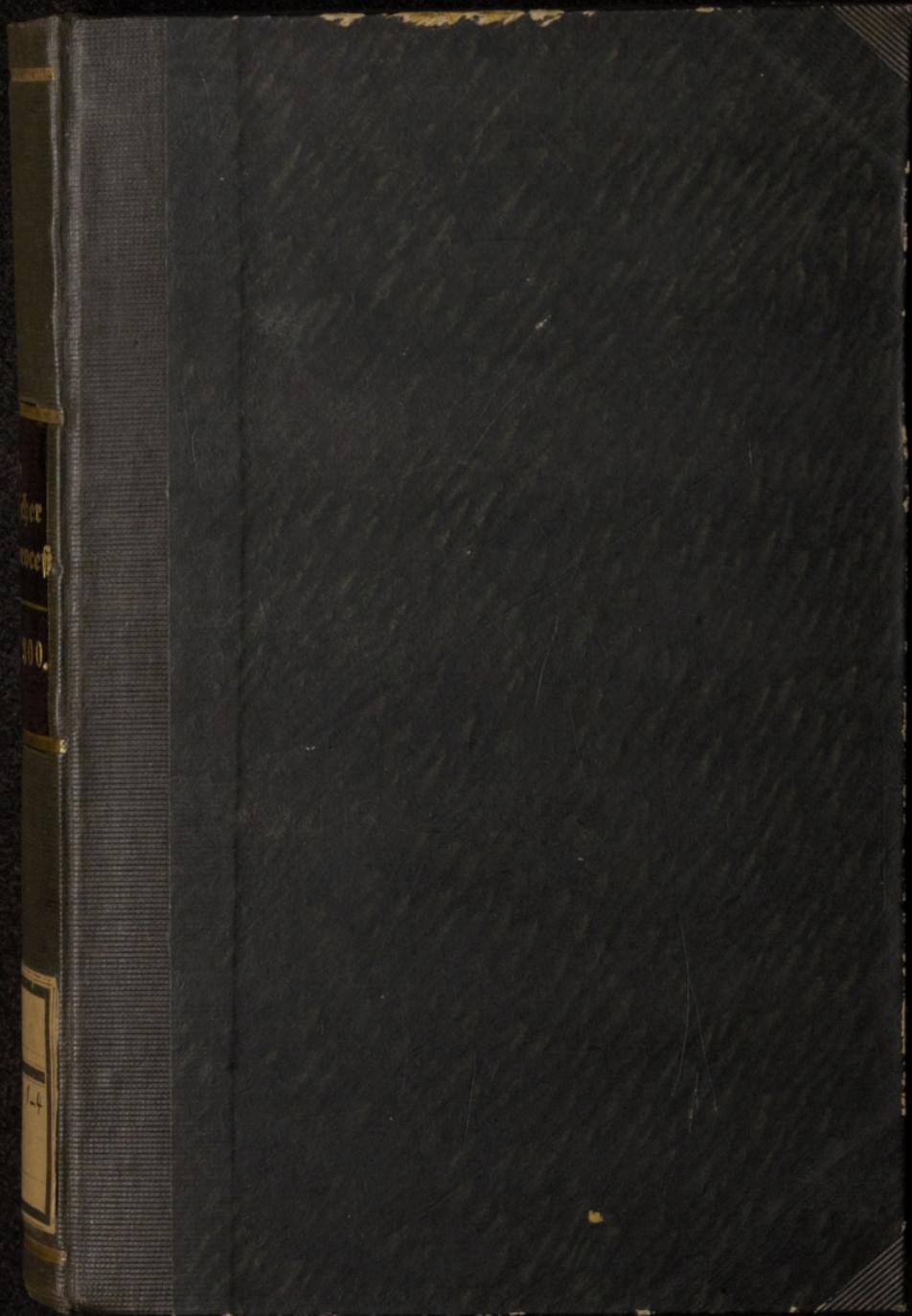
Getreue und aktenmässige Darstellung des über den Juden Lefmann Samson Hertz in Hamburg wegen Wechselverfälschung verfügten Inquisitions-Processes : Ein Gegenstück zu der abseiten des Hertzischen Anwaldes in Wetzlar in Druck gegebenen Supplica pro Mandato

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1800

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1670466795>

Druck Freier  Zugang





Ff-3572.^{1-4.}

085

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensis



3.

Getreue
und
aktenmäßige Darstellung
des
über den
Juden Lesmann Samson Herz
in Hamburg
wegen
Wechselverfälschung
verfügten
Inquisitions = Processus.

Ein Gegenstück
zu der
abseiten des Herzischen Anwaltes in Wehlar
in Druck gegebenen
Supplica pro Mandato.

1800.

108

© 1775

und

ausgegeben

1775

in

der Stadt Rostock

in



Verleger

der

1775

in der Stadt Rostock

in der Stadt Rostock

Verleger

Einleitung.

Keinem, der Gefühl für Recht und Unrecht hat, keinem, dem Wahrheit, und die Entdeckung, ob ein angeschuldigter Verbrecher wirklich schuldig sey, oder ob die Bezüchtigungen, womit derselbe seinen, als rechtschafnen Mann, der ganzen handelnden Welt bekantnen Gegner anzuschwärzen sucht, gegründet sind, wichtig ist; keinem endlich, der seine Obrigkeit schätzt und liebt, und den daher die verwegenen Beschuldigungen einer Ungerechtigkeit und Partheylichkeit, mit Abscheu und Unwillen erfüllen, kann es gleichgültig seyn, über den, nun seit dreyen Jahren anhängigen Inquisitions-Proceß, die Wechselverfälschung des Lesmann Samson Herz betreffend, eine vollständige wahre und actenmäßige Aufklärung zu erhalten.

Der Herausgeber dieser Blätter kann sich diesem, ganz Hamburg wenigstens interessirenden Geschäfte um so weniger entziehen, da unlängst von Seiten des Inquisiten Herz, eine bey dem höchsten Reichskammergericht übergebene, freylich den Hauptzweck verfehlt habende Supplication

(a)

im

im Druck gegeben ist, in welcher alle Künste, durch
geflissentliche Verwirrung der Thatsachen, durch
den bloßen Abdruck der wenigen Actenstücke, die den
Inquisiten minder schuldlos zu machen scheinen,
durch verfälschte Beziehungen auf die Acten,
durch Sophistereyen, und endlich durch eine kühne
Sprache, die zum Deckmantel der Unschuld gebraucht
wird, aufgeboten sind, um der Welt glauben zu
machen, daß der Inquisit unschuldig leide, unschul-
dig ins Gefängniß gesetzt, und unschuldig dem pein-
lichen Gericht übergeben sey.

Um den Eindruck dieser Brochüre auf einmal
zu heben, um ihren Werth und ihre Glaubwürdig-
keit zu bestimmen, wird es nur einer kurzen Dar-
stellung des wahren Facti, einer aus den Inqui-
sitions-Acten hergenommenen Feststellung der Thats-
sachen, die das begangne Verbrechen des Lesmann
Samson Hertz verificiren, eines getreuen Abdruckes
der hierauf Bezug habenden Actenstücke, und einer
Prüfung der Hertzischen wichtigen und sophistischen
Einwürfe bedürfen.

S. I.

Das Factum ist höchst einfach. W. L. Popert,
ein bekannter und damals sehr reicher Banquier in
Hamburg, eröffnete vor einigen Jahren dem dor-
tigen

tigen Handlungshause D. und L. S. Hertz einen Kredit von 30 bis 40000 mg, dergestalt, daß er demselben erlaubte, den Belauf von circa 30000 mg durch auswärtige Handlungsfreunde auf ihn (W. L. Popert), und circa 10000 mg an seine (W. L. Popert) Ordre trassiren zu dürfen. Diese Art eines Kreditgebens ist in Handlungsstädten nicht ungewöhnlich, und mancher Anfänger verdankt sein Fortkommen und seine Wohlfahrt, dieser zutraunngsvollen Unterstützung, die er bey ältern und bekanntern Kaufleuten findet.

§. 2.

Lehmann Samsou Hertz mißbrauchte jedoch dieses offene Zutrauen seines Wohlthäters. Er, der alle diese Wechsel, um sich durch Poperts Accept und Indoffement, baares Geld — jedoch nur bis zur limitirten Summe von 40000 mg Bco. — zu schaffen, in Händen erhielt, vervielfachte heimlich und durch Verfälschung der Popertschen Signatur, diese Wechsel bis ins Unendliche. Auch ward ihm dies nicht schwer, da der Trassant sämtlicher an die Ordre von W. L. Popert indossirten Wechsel, Levin Isaak in Königsberg, ein Schwiegervater seines leiblichen Bruders war, an dessen Ordre zuerst und zunächst diese Wechsel sämtlich trassirt waren, mithin er sich von diesem so viele Wechsel kommen lassen konnte,

als er wollte, und da er geständig die sämtlichen auf W. L. Popert gezogenen Wechsel selbst fabricirte, und den Namen des Trassanten derselben, D. Samson, geständig mit eigenen Händen geschrieben hat.

S. 3.

Diese Betrügeren entdeckte sich inzwischen nicht so früh, als man bey der ungeheuren Ausdehnung der falschen Wechsel glauben sollte. Denn Hertz wußte es bey den Discontenten so einzurichten, daß er am Verfalltage, immer einen neuen Wechsel, gegen den verfallenen alten austauschte, und wenn einmal ein Einhaber hiezu nicht geneigt war — welches jedoch äußerst selten geschah — und er also befürchten mußte, daß der Wechsel bey Popert zur Bezahlung präsentirt werden möchte, so schrieb er an Popert, Tages vorher, oder auch am Verfalltage, den Belauf ab, damit dieser, ohne den Wechsel zu untersuchen, und in der Meinung, daß er zu den ächten, von Ihm wirklich acceptirten Wechseln gehöre, die Wechselsumme an den Einhaber wieder bezahlen könne.

S. 4.

Dennoch konnte die Büberen nicht lange verschwiegen bleiben, und wie sie sich entdeckte, war
Hertz

Hertz auch Anfangs ehrlich genug, alles zu gestehen. Der gutmüthige Popert bot selbst die Hand zu einer stillen Hinlegung dieser Sache, und wollte Tausende aufopfern, um von einem Manne, dem er sein Vertrauen und seine Freundschaft geschenkt hatte, die öffentliche Schande abzuwälzen. Deshalb wurden mehrere Conferenzen gehalten, deren Resultat sich aus der Anlage

sub Nro. I.

ergiebt, und die sich mit einem Vergleichs-Projekt endigten, welches Popert seinerseits in allen Stufen würde erfüllt haben, wenn Hertz nicht eine große Summe falscher Wechsel — deren Existenz in kurzem aus Licht kam — verheimlicht, und wenn er nicht von seinen Waaren, die er an Popert zur Deckung versprochen hatte, einen großen Theil bey Nachtzeit heimlich aus dem Hause geschafft hätte.

S. 5.

Izt wurden Popert die Augen geöfnet; ißt sah er ein, wie schändlich und absichtlich er hintergangen sey, und so säumte er nicht, das Bubenstück der Obrigkeit zu denunciiren. Die Untersuchung nahm ihren Anfang. Mit jedem Tage enthüllten sich neue Umstände, welche das begangene Verbrechen des Hertz verifficirten. Der bisher bloß mit Hausarrest belegte Hertz ward in ein bürgerliches Gefängniß gebracht. Die General-Inquisition war geschlossen,

geschlossen, und der Senat fand den Angeklagten so gravirt, daß er die Special-Inquisition gegen ihn eröffnete.

§. 6.

Nach der hamburgischen Verfassung und einer ununterbrochenen Gerichtspraxis, sind Special-Inquisition und fiscalischer Proceß unzertrennlich. Die sonst gesetzlichen defensiones pro avertenda inquisitione & pro avertendo processu fiscali sind dem Statut und dem Gerichtsgebrauch fremd, Vid. Klefeker Saml. hamb. Gesetze und Verf. P. 5. p. 310.

Krieger introductio in prax. fori Hamburg. Cap. XI. Sect. x. §. 3. weil die General-Inquisition mit solcher ängstlichen Sorgfalt und Vorsicht vorgenommen wird, daß ein wirklich Unschuldiger nie in Special-Inquisition verfallen kann. Auch handelte der hamburgische Senat den Rechtsgrundsätzen völlig gemäß, indem nach geendigter Special-Inquisition, der fiscalische Proceß wider Herz wirklich schon erkannt war.

§. 7.

Plötzlich und auf einmal, und ohne daß man die Bewegungsgründe zu entdecken vermag, gewinnt dieser fiscalische Proceß einen unerwarteten Stillstand.

stand. Der zur peinlichen Klage verurtheilte Herz weiß sich Gehdr zu verschaffen, daß nach geendigter Specialinquisition, noch zur Verschleppung der Sache, neue Zeugen abgehört, und alte von neuem vernommen werden. Diesen erhaschten Zeitgewinn nützt er, um von Einem höchstpreislichen Reichskammergerichte, durch einseitige unwahre Vorspiegelungen, anfänglich ein Schreiben um Bericht, und wie Senatus unerklärbarerweise mit diesem Berichte zaudert, in contumaciam judicis non informantis, eine Verordnung zu erschleichen, daß die Inquisitionsklften ad exteros impartialis verschickt werden sollen. Die Kühnheit des Verbrechers steigt durch diesen kleinen Triumph zur höhern Größe, und da durch die unglückliche Katastrophe, welche über die hamburgische Börse im vorigen Jahre ausbrach, auch die Angelegenheiten des Popertschen Hauses in Verwirrung und Stockung geriethen, so läßt der Hertische Sachführer, in der obervähnten Druckschrift, seinen zur peinlichen Klage reisenden Klienten, die Sprache eines Anklägers führen. Das Publikum wird durch dieses widersprechende Verfahren in seiner Meynung wankend gemacht. Es ist daher Pflicht jedes guten Bürgers, dasjenige, was von der Wahrheit des Verbrechens in den Klften erwiesen ist, offen vor Augen zu legen, und dadurch den bisherigen partheylos. n und graden Justizeifer des hamburgischen Senats zu rechtfertigen. Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem die nachfolgenden Blätter beurtheilt werden müssen.

Ehe der Verfasser dieser Blätter die Hauptmomente aus den Inquisitions-Akten heraushebt, wodurch Lesmann Samson Herz des Verbrechens der Wechselverfälschung überführt ist, müssen die Unrichtigkeiten, welche in der abseiten des Herzischen Consulanten herausgegebenen Druckschrift, über das Verhältniß, worin Herz mit Popert gestanden, aufgestellt sind, mit Wenigem geprüft werden.

Es wird in derselben

1) behauptet, Herz und Popert hätten sich durch Wechselverbindung einander gegenseitig gedient. Nicht für das hamburgische Publikum, und nicht für die handelnde Welt in ganz Europa, sondern nur für den etwanigen fremden Gelehrten, der diese aktenmäßige Darstellung liest, bedarf es hier der bloßen Bemerkung, daß Popert damals einer der reichsten, solidesten und in unbegrenztem Kredit stehender Banquier, Herz aber ein unbekannter unbedeutender Kaufmann war, der die Messen bereisete, und ohne den Kredit von 30000 mg, den ihm Popert verstattete, durchaus nicht hätte subsistiren können. Auch gesteht Herz ja selbst in der oft angezogenen Broschüre und in den Akten, daß er für alle und jede Wechsel einzig und allein die valutam genossen habe, wodurch diese Vorganzelung, als ob er dem Popert einen Dienst geleistet habe, am vollkommensten widerlegt wird.

2)

2) Wird von Seiten des Herzischen Consulens ten behauptet, es wäre die ausdrückliche Bedingung bey diesem Wechselgeschäfte gewesen, daß die Sache dem Popertschen Comtoir verborgen bleiben solle. Eine ungereimtere Behauptung giebt es wahrlich nicht. Sollten dem Herz die Wechsel, welche Popert aus Gefälligkeit, bis zu einer bestimmten Summe acceptirte und indoffirte, nützlich seyn, so mußte er sie durch die Wechselmakler bey den Discontenten anzubringen suchen. Ein Geheimniß war also schlechterdings nicht möglich, auch wenn Herz das ehrliche Wechsel-Obligo des Popert von 30 bis 40000 mg nicht durch Namenverfälschung bis zur Summe von 260000 mg erhöht hätte. Wozu bedurfte es auch solcher Verheimlichung, da Popert alleiniger Chef seines Hauses war, da er bloß einen Wechselhandel führte, und da es so ganz gewöhnlich ist, daß ein Banquier durch Acceptiren und Indossiren seinen Freunden einen bestimmten Kredit verleihet. Auch verläßt den Inquisiten Herz hiebey wiederum sein Gedächtniß, indem er an andern Stellen in actis behauptet, daß Popert ihm die Wechsel durch seinen Bedienten zurückschicken lassen, und dieselben an seinen (Herz) Handlungsdienere abgegeben wären.

3) Endlich wird erzählt, Popert habe gefürchtet, durch seine Gefälligkeit gegen Herz in Verlust zu kommen, und deshalb dem Herz vorgeschlagen, nicht weiter für ihn acceptiren, sondern nur indossiren

siren zu wollen, und dies wäre geschehen. Angenommen, daß diese Proposition von Popert gemacht sey, so ist es fühlbar, daß, da sie geständlich, um sich vor Verlust zu sichern, geschehen, Popert hiebei nicht die thörigte Absicht gehabt haben könne, es bloß verhindern zu wollen, daß die Accepte nicht auf seinem Comtoir präsentirt würden, sondern die vernünftige, und seiner Furcht vor Verlust angemessene Absicht gehabt habe, an den Trassanten der Wechsel, die er indossiren wollte, im Nothfall seinen Regreß nehmen zu können. Nun gesteht Hertz, daß diese Proposition zur Ausführung gekommen sey, und Popert sich in den letzten paar Jahren, aus den Accepten für ihn, allmählig herausgezogen habe.

Der gesunde Menschenverstand muß nach diesem Geständniß das Resultat ziehen, daß sich nun im letzten Jahre, als die Wechselverfälschung entdeckt ward, gar keine oder nur höchst wenige von Popert für Hertz geleistete Accepte finden mußten. Dagegen aber ergiebt die von den Buchhaltern der Herzischen Fallitmasse, aus den Büchern der Falliten gezogene Specifikation sämmtlicher in dem letzten Jahre der Herzischen Existenz gelaufenen Wechsel, welche
sub Nro. 2.

in extenso abgedruckt ist, daß zur Zeit des ausgebrochenen Fallissements der D. und L. S. Hertz, 160000 mg unter dem Namen W. L. Popert acceptirt, und 100000 mg Bco. unter seinem Namen indossirt, existirten. Wo kamen diese her, wenn
Popert

Popert, wie Hertz selbst gesteht, in den letzten Jahren nichts mehr für ihn acceptirt hat! Ist es nicht handgreiflich, daß die Handschrift der Accepte und eines großen Theils der Indossamente (weil diese den limitirten Kredit so weit übersteigen) verfälscht und nachgemacht seyn müsse? Und wer anders kann dies gethan haben, als der zunächst und allein den Nutzen hievon gezogen hat? Wer anders als Lesmann Samson Hertz, der geständig die valutarn aller und jeder Wechsel eingesäckelt hat! Zwar ist er kühn genug zu behaupten, Popert habe diese Wechsel, von Levin Isaaq in Königsberg gezogen, selbst fabricirt oder fabriciren lassen. Aber ist hierin, abstrahirt selbst davon, daß Popert nicht den mindesten Nutzen hievon hatte, und keinen Schilling valuta von diesen Wechseln erhielt, irgend eine denkbare Consequenz! Der Mann, der aus Furcht vor Verlust nicht weiter acceptiren, sondern nur indossiren wollte, um sich im Nothfall an den Trassanten erholen zu können, soll die Wechsel selbst fabricirt haben? Wo blieb denn sein Regreß, wenn der Trassant fingirt war! Und wie konnte er auf diesem Wege zu dem Zweck, den Hertz selbst eingesteht, daß er sich allmählig aus dem, dem Hertz verstatteten Kredit herausziehen wollte, gelangen?

S. 9.

Noch ist ein Einwurf zu beantworten übrig, der nehmlich, daß Popert dem Hertz unbedingten

ten

ten Kredit verstattet habe. In dieser Hinsicht werden in der gedachten Broschüre viele Zahlen hingeworfen, wodurch man den, die Sache nicht genau kennenden und nicht sorgfältig untersuchenden Leser zu blenden sucht. Zuvörderst will der Herzische Konsulent dem Publikum glauben machen, daß in den frühern Jahren, vor 1796, eine ähnliche große Wechselsumme, als die im Jahre 1796 entdeckt ist, in Roulance gewesen sey. Das aber ist unmöglich, weil sonst das Bubenstück früher hätte ans Tageslicht kommen müssen. Auch ergiebt die von dem Buchhalter der Herzischen Masse, aus den Büchern des Herz gezogenene Specification, (Anlage Nr. 2.) daß die Wechselsumme in den drey letzten Monaten des Jahrs 1796, die der drey ersten Monate desselben Jahres, um 100000 mg übersteigt, zum deutlichen Beweise, daß Herz, der selbst gesteht, daß Pöpert sich mit ihm habe herausziehen wollen, immer dreister geworden ist, und von Monat zu Monat immer mehr falsche Wechsel in die Welt geschickt hat. Man würde sich hievon noch mehr überzeugen, wenn nicht Herz seine Wechselbücher der frühern Jahre sämtlich, wie er sagt, vernichtet hätte. Allein nur das einzige Wechselbuch des Jahres 1796 ist vorhanden. Das thut doch sonst kein rechtlicher Kaufmann, und diese Vernichtung begründet in der That einen, an Ueberzeugung grenzenden Verdacht, daß eine absichtliche Betrügerey schon frühe angeleget worden.

Um die Betheurung des Popert, daß er dem Hertz nur einen limitirten Kredit von 30—40000 mg zugestanden habe, zu entkräften, wird

a) eine eigenhändige Note des Popert (Nr. 97. act.) angeführt, nach welcher derselbe vom 5. April bis 11. Junius Bcomg 28500, für diese Wechsel abgeschrieben habe.

b) Veruft man sich auf das Zeugniß des Brandon, nach welchem vom 12ten April bis 12ten Julius an discountirten Wechseln bey demselben gelegen haben sollen Bcomg 36200. welche von Popert als ächt anerkannt wären. Weil inzwischen der blbdsinnige Brandon und sein Buchhalter selbst es eingestehen, daß Popert nicht sämtliche Wechsel Stück für Stück nachgesehen habe, und Popert seinerseits versichert, daß er nur für 10—12000 mg Wechsel bey Brandon gesehen habe, so werden auch nur gerechnet Bcomg 12000.

c) Wird aus einer von Popert übergebenen Note (Nr. 93. act.) angemerkt, daß derselbe in seinen Büchern den Verkauf von Bcomg 26000. an ächten Wechseln anerkannt habe, und hievon 6000 mg abgezogen, weil diese schon auf der ersten Note (a) stehen, also ausgeworfen Bcomg 20000.

und hieraus gefolgert, daß, da Popert solchemnach in dreyen Monaten, Bcomg 60500.
als

als ächt anerkannt habe, seine Behauptung eines auf 30 — 40000 M \ddot{g} gegebenen Credits unwahr sey. Allein diese Blendwerke verschwinden bey naherer Untersuchung. Denn wenn Popert fur 12000 M \ddot{g} Wechsel bey Brandon fur acht anerkannt hat, so hat er diese auch zuverlassig bezahlt, und so musten sie sich nothwendig auf einer oder der andern der beyden Popertschen Noten (Nr. 79 und 93. act.) finden. Und das ergibt auch der Augenschein. Der Wechsel von 3500 M \ddot{g} vom 1. Junius findet sich auf der zweyten Note unter demselben Dato (Nr. 93. act.) der Wechsel von 3000 M \ddot{g} vom 1. Junius auf der ersten Note (Nr. 79. act.) und der unterm 11. Junius von 3000 M \ddot{g} ebenmassig auf der ersten Note Nr. 79. act.) Mithin fallen aus der Herzoglicher Scits willfuhrlich aufgestellten Calculation schon 12000 M \ddot{g} weg, und es bleiben nur 48500 M \ddot{g} ubrig. Nun mu man ebenfalls von der zweyten Popertschen Note (Nr. 93. act.) den ersten Posten unterm 5. April von 3500 M \ddot{g} , als welcher gleichmassig auf der ersten Note (Nr. 79. act.) angefuhrt steht, abziehen, (welches der Herzogliche Consulent wohlbedachtig unterlassen hat); so bleiben nur 45000 M \ddot{g} . Ja wenn man genau und ordentlich verfahren will, so mussen die unter dem 11. Junius auf der ersten Note angefuhrten 3000 M \ddot{g} wegfallen, weil die drey Monate, April, May und Junius, schon mit dem 5. Junius abgelaufen sind, mithin die 3000 M \ddot{g} unter dem 11. Junius schon zu den folgenden drey Monaten gehoren. Es bleiben also eigentlich nur 42000 M \ddot{g} ubrig,

Wer

Wer die Gutmüthigkeit des Popert kennt — und in Hamburg ist sie ja stadtkundig — der kann es sich leicht erklären, daß derselbe sich für einmal von dem gleißnerischen Hertz, dem er traute, wohl hat überreden lassen, in einer augenblicklichen Verlegenheit desselben, ein Paar tausend Marke mehr zu acceptiren. Und das ist unstreitig grade in diesen dreyen Monaten geschehen, denn wie sollte Hertz sonst grade auf diese Monate verfallen? Hält man nun dagegen die Summe, welche Hertz, laut der, von den Massebuchhaltern aus seinen Büchern gezogenen Specification, (Anlage Nr. 2.) in diesen dreyen Monaten in Umlauf gebracht hat, und welche Bcomg 298160 (oder wenn man die Bcomg 6060 ohne Poperts Indossement davon abzieht, Bcomg 292100) ausmachen, so ist es ja handgreiflich, daß Bcomg 250000 hievon verfälscht sind.

Um die Behauptung, daß Popert über das Wechselgeschäft keine Bücher geführt habe, plausibel zu machen, wird hiernächst, jedoch ohne alle Bescheinigung, avancirt, daß Popert 19000 mg für ächte Wechsel abgeschrieben habe, die sich in seinen Büchern nicht fänden. Um jedoch diese Behauptung zu würdigen, muß man wissen, daß es bey Banquiers sehr häufig geschieht, daß Jemand einen Tag vorher Geld abschreibt, dabey anzeigt, morgen wird für eine gleiche Summe ein Wechsel vorkommen, den der Banquier abschreiben mögte,
und

und daß dann darüber dem Abschreibenden kein besonderes Conto im Buche gestellt, sondern dies nur im Bancobuch bemerkt wird. Daher ist denn auch in allen den Fällen, in welchen Herz die versfallenen, und von ihm nicht umzutauschenden, mithin an Popert zur Bezahlung präsentirt werdenden Wechsel, am Tage vor der Verfallzeit, oder am Verfalltage abgeschrieben hat, in den Popertschen Büchern auf Herz Conto nichts notirt, weil sich dies ja gleich saldirt. Dagegen sind die Wechsel, wofür Herz an Popert den Rembours erst Tages darauf bezahlt hat, allerdings in Poperts Büchern gehdrig angemerkt, weil Popert für dieselben in Vorschuß stand. Mithin ist der Einwurf, daß sich in Poperts Büchern 19000 mg für abgeschriebene Wechsel nicht fänden, durchaus von keinem Belang. Eben so unbedeutend ist die Vorschpiegelung, daß, nach dem eigenen Buche des Popert, in den Monaten May, Junius und Julius für 51200 mg Wechsel gelaufen hätten. Auch hier ist einer der gewöhnlichen Herzsichen Kunstgriffe, um den Leser zu täuschen, angewandt. Der Monat Julius ist angeflickt, der hieher gar nicht gehört. Nimmt man aber bloß die Summen der Monate May und Junius, so kommen nur 32000 mg, und fügt man die auf der ersten Note des Popert (Nr. 79. act.) befindlichen beyden Wechsel des Aprils mit 7000 mg hinzu, so kömmt die richtige Summe von 39000 mg heraus.

Was

Was endlich daraus, daß, nach dem Herzischen Bancobuche, Herz vom 10. Februar bis den 15. November 1796 für Wechsel 54000 mg in 17 Pösten an Popert habe abschreiben lassen, davon sich nur 5 Pöste in Popert Büchern notirt fänden, gefolgert werden will, das ist schon so eben beseitiget. Diese 5 Pöste sind unfehlbar erst nach dem Verfalltage an Popert bezahlt; die übrigen aber entweder vorher, oder doch am Verfalltage, und daher nichts auf Herz Conto deshalb gestellt worden.

Dieser abgedruckte Auszug aus den Bancobüchern des Inquisiten Herz, giebt zugleich, wenn man ihn mit der Anlage Nr. 2. vergleicht, einen überzeugenden Beweis, wie schändlich Popert von Herz hintergangen worden. Nach der Anlage Nr. 2. ist im Jahr 1796 über eine Million an Wechseln durch Herz in Umlauf gesetzt, wofür derselbe die valutam genossen hat; und nur 54000 mg sind davon eingelöset worden.

§. 10.

Nach dieser Voraussetzung sollen nun aus den Inquisitionen-Alten die Hauptmomente, wodurch der Inquisit Lesmann Samson Herz des Verbrechens der Wechselverfälschung überführt ist, dargestellt werden.

(6)

Und

Und da enthalten nun

1) zunächst die Inquisitions-Akten das testimonium von 6 Zeugen, denen der Inquisit es gestanden hat, falsche Wechsel gemacht zu haben.

a) Der erste Zeuge ist E. A. von Halle, ein bekannter Wechselmakler, der es (Lit. F. n. 6. actor.) bestimmt aussagt:

Hertz habe ihm entdeckt, daß der größte Theil der Wechsel falsch sey, und er Poperts Hand am Fenster nachgemacht habe.

b) Der zweyte, an eben demselben Tage abgehörte Zeuge, Isaac Hesse, deponirt eben so entscheidend:

Hertz habe in Gegenwart seiner, der beyden Emanuels, und des Popertschen Consulenten, ganz unverholen gestanden, daß er falsche Wechsel auf Popert gemacht; wie viel er aber gemacht habe, könne er sogleich mit Gewißheit nicht bestimmen; es mögten etwa zwischen 120—125000 mg Bco. betragen; und wie hierauf, auf des Hertz Verlangen, Heckscher und Heine hinzugerufen worden, und man ihnen dieses Geständniß des Hertz erzählt habe, hätten diese den Hertz mit den Worten angefahren: Dann hast du Schurke uns hinter-

hintergangen! Hast du gegen uns nicht bloß behauptet, daß die Indossen falsch wären?

Vid. die vollständige Deposition dieser Zeugen in der Anlage Nr. 3.

Ueber diese testimonia ist man in der oft erwähnten Broschüre des Herzischen Consulanten gänzlich weggelassen; und nur an einer einzigen Stelle findet es sich, daß die nicht namentlich von ihm angegriffenen Zeugen, mit dem allgemeinen Vorwurf, daß sie infames rapinae locii wären, beschmutzt werden. Ein solcher Machtspruch kann jedoch bey einem unpartheyischen Richter nichts bewirken. Denn wenn hier eine rapina vorhanden ist, so kann sie doch nur von dem begangen seyn, der den Nutzen davon gezogen, die valutam dafür genossen hat; und das ist der Inquisit Lesmann Samson Herz! Dann wären ja die Zeugen, Theilnehmer seines Raubes; würden sie dann gegen ihn aussagen?

§. II.

c) Der dritte Zeuge ist der bekannte Banquier Marcus Abraham Heckscher, und

d) der vierte, dessen Compagnon, Salomon Heyne, welche zwar anfänglich nicht mit der Sprache recht heraus wollten, aber, nachdem sie mit mehreren andern Personen confrontirt

(b 2)

worden,

worden, (Lit. H. 2. N. 32. und Lit. M. 2. N. 36. actor.) es nicht ableugnen können, daß Poperts Consulent ihuen in des Inquisiten Herz Gegenwart erdffnet, wie Herz bereits gestanden hätte, sowohl falsche Accepte als falsche Indossemente auf Popert gemacht zu haben,
vid. Anlage Nr. 4.

daß Heyne selbst aus dem Pult des Inquisiten Herz falsche Wechsel von 6000 mg genommen, und selbige theils zerrissen, theils verbrannt habe,
vid. Anlage Nr. 5.

und die es nicht widersprochen haben, daß sie dem Herz seine geständliche Wechselverfälschung vorgeworfen, und es bedauert hätten, daß man einen solchen Schurken so durchwischen lassen wolle.

Auch diese testimonia bleiben in der angezogenen Hertzhischen Broschüre unberührt und unwiderlegt, vermuthlich in der Voraussetzung, daß sie bey der Entscheidung keinen wesentlichen Einfluß haben könnten, weil sie bis izt noch unbeeidiget sind. Inzwischen sind sie doch wegen ihrer Bestimmtheit um so mehr adminiculirend, da sie durch das beeidigte Zeugniß zweyer andern testium bestätigt worden.

§. 12.

e) Der fünfte beeidigte Zeuge, Marcus Samuel Warburg, deponirt (Lit. K. 2. N. 34. actor.) mit deutlichen Worten, Herz habe ihm am 1. Jan. 1797. gestanden: es wäre am gestrigen Abend (den 31. Dec. 1796.) so weit mit ihm gegangen, daß er selbst bekannt habe, falsche Wechsel gemacht zu haben,

vid. Anlage Nr. 6.

und ist in der Confrontation mit dem Inquisiten Herz, bey dieser Aussage standhaft geblieben;

vid. Anlage Nr. 7.

welche er auch nachher mittelst körperlichen Eides bestärkt hat.

§. 13.

Begreiflicherweise ist dieses pertinente und beeidigte Zeugniß, dem Inquisiten Herz um desto mehr ein Dorn ins Auge, da dieser Zeuge, ein dem ganzen hamburgischen Publikum bekannter Mann, von erprobter und unerschütterlicher Rechtschaffenheit ist. Daher sein ängstliches Bemühen, diesen Zeugen wo möglich verdächtig zu machen. In dieser Hinsicht raisonnirt er so: Warburg habe in seinen Aussagen behauptet, nie Wechsel mit Poperts Endossement von Herz genommen zu haben, dennoch aber befänden sich auf der, von den Herzlichen Fallissements-

Buch:

Buchhaltern ausgefertigten Specification, (Anlage Nr. 2.) zwey Indossiments = Wechsel, die Warburg discountirt habe, und auf Warburgs Courtage = Rechnung gleichfalls Indossiments = Wechsel, mithin sey Warburg ein meineidiger Zeuge.

Allein diese Schlußfolge hinkt. Denn einmal bemerke man nur die Ursache, welche Warburg angiebt, warum er von Hertz keinen Wechsel mit Poperts Indossiment angenommen habe, nemlich darum: weil die valuta nicht an Popert, ungeachtet derselbe der letzte Indossent gewesen, bezahlet werden sollen. Ihm mußte also die Sache verdächtig vorkommen, weil Hertz ihm nicht zugleich bey den Wechseln, eine eigenhändige Note des Poperts einhändigte, worin dieser sich zufrieden erklärte, daß die valuta an Hertz abgeschrieben werden könnte. Denn es ist in Hamburg gar nicht ungewöhnlich, daß ein Banquier, um einem Freunde zu dienen, demselben verstattet, Wechsel mit seinem (des Banquiers) Indossiment selbst zu verdiscountiren; allein dann giebt der Banquier immer eine Note dabey, des Inhalts: Die Valuta beliebig in Banco an N. N. Solche Noten konnte Hertz für die vielen falschen Indossiments = Wechsel dem Warburg nicht schaffen, weil Popert sonst die Vielfältigung der Wechsel entdeckt hätte. Allein da unter den Indossiments = Wechseln einige ächte befindlich waren, so war es dem Hertz ein Leichtes, für diese die gewöhnliche Note von Popert

zu erhalten; und so bald er dem Warburg solche Note miteinhändigte, so fiel die Bedenklichkeit weg, warum derselbe keine Wechsel mit Poperts Indossement von Hertz annehmen wollte. Wenn also Warburg wirklich einige solcher Wechsel discountirt haben sollte, so ist unfehlbar bey denselben eine eigenhändige Note von Popert befindlich gewesen, worüber Warburg allenfalls nochmals zu befragen seyn würde. Ist dies der Fall, so trifft ihn keinesweges der Vorwurf eines Meineides, weil bey solchen, mit Note von Popert versehenen Wechseln, die Ursache, warum Warburg andere Indossementswechsel ohne solche Note anzunehmen verweigert hat, wegfällt.

Zweitens ist es aber auch dem hamburgischen Publikum zur Gnuge bekannt, daß Warburg zwar unter seinem alleinigen Namen, aber doch mit seinem Bruder in Gemeinschaft, seine Wechselgeschäfte betreibt. Immer möglich also, daß dieser Bruder, minder delikats und bedenklich, einige wenige solcher Indossementswechsel, ohne eine Note von Popert angenommen haben mag, die in den Hertzischen Büchern auf die Firma von Marcus Samuel Warburg gestellt sind.

Nicht weniger versucht man Hertzischer Seits, diesem Warburg das Zeugniß eines J. A. Heckscher entgegen zu stellen, dem Warburg gesagt haben soll, er mögte nicht mit Hertz von falschen Wechseln sprechen,

sprechen, sonst risquire er, die Treppe herunter geworfen zu werden. Allein offenbar hat man durch den bekannten Banquier = Namen: Heckscher, hier das Publikum blenden wollen, um glauben zu machen, daß dieser Mensch ein wichtiger glaubwürdiger Zeuge sey. Allein dieser J. A. Heckscher ist nichts mehr und nichts weniger, als ein in der Küche des Herz gebrauchter Laufjunge, der noch diesen Augenblick in den Diensten des Herz steht, und ihm das Essen nach dem Gefängnisse bringt; der folglich nach dem

art. 13. Tit. 28. P. I. Statut. Hamb. zum Zeugniß gänzlich untauglich ist. Dem hamburgischen Senat ist diese Eigenschaft des vorgeschobenen Zeugen unbekannt geblieben, und derselbe hiedurch sträflicher Weise verleitet, diesen Wurschen zur Beerdigung zuzulassen. Aber ist kann der unbefangene Richter seine Glaubwürdigkeit schätzen.

§. 14.

- f.) Der sechste be eidigte Zeuge endlich ist Isaak Heymann Heilbutt, der es (Lit. X. 2. Nr. 46. actor.) bestimmt aussagt: Lesmann Samson Herz habe ihm und dem Warburg eröffnet, er hätte sich ganz vergessen, er hätte die Pflicht aus den Augen gesetzt, und er hätte es gestanden, falsche Wechsel auf Popert gemacht zu haben. Ist sey Alles arrangirt, aber

aber er habe doch ihm (dem Popert)
eine derbe Ohrfeige gegeben.
vid. Anlage Nr. 8.

§. 15.

Kein Wunder, wenn auch in Ansehung dieses Zeugen nichts unversucht gelassen ist, die Glaubwürdigkeit seiner pertinenten und bestimmten Aussage zu entkräften. In dieser Hinsicht wird

1) ein Verdacht auf ihn geworfen, daß er in seiner ersten Aussage am 20. Februar hierüber nichts deponirt habe. Inzwischen ist dieser Einwurf sehr leicht. Ein Zeuge, der in Inquisitions-Sachen abgehört wird, darf nur auf die Fragen, die ihm vorgelegt werden, Antwort geben. Das Protokoll vom 20. Februar aber (Lit. U. N. 20. actor.) ergiebt, daß dieses Verhör bloß deshalb angestellt sey, um zu erfahren, ob an Hertz die valuta für alle und jede Wechsel abgeschrieben wäre. Sein Zeugniß würde verdächtig seyn, wenn er damals ungefragt und unaufgefordert, von dem Geständniß des Hertz etwas gesagt hätte, da von ihm über die Falschheit der Wechsel keine Auskunft verlangt ward.

2) Fragt der Herzische Consulent: Wie konnte Heilbutt am 8. Februar 1797 den Einhaber eines

eines solchen falschen Wechsels an Popert zum Remboursement verweisen, wenn ihm die Falschheit dieses Wechsels am 1. Januar schon entdeckt war? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Man vergesse nie, daß unter den Wechseln, welche mit dem Accept oder Indossement des Popert von Hertz in die Welt geschickt waren, sich einige ächte befanden, welches dem Heilbutt nicht unbekannt war. Mit Recht verwies er also den Einhaber Meißner zuerst an den Indossenten Popert, um hiedurch zur Gewißheit zu kommen, ob dieser Wechsel ächt oder falsch sey. Ihn, dem Heilbutt, konnte es ja auch am Ende nichts helfen, wenn er sich darauf berufen hätte, der Wechsel sey falsch. Er hatte ihn einmal gekauft, mit seinem Indossement verdiscontirt, und mußte also seine Handschrift in allem Fall einlösen. Aber wer kann es ihm verdenken, wenn er vorher überzeugt seyn wollte, ob der Wechsel quæst. vielleicht nicht ächt sey, weil er sodann seinen Regress an Popert nehmen konnte.

- 3) Soll das testimonium dieses Mannes nichts gelten, weil er Wechseleinhaber, also pars sey, mithin, nach dem hamburgischen Stadtgesetze, als interessirter Theil nicht Zeugnisfähig wäre. Allein grade umgekehrt gewinnt seine Aussage hiedurch mehr Glaubwürdigkeit,

feit. Denn er ist nicht bloß Wechseleinhaber, sondern zugleich Wechselverbundener, weil er den quäſtionirten Wechsel selbst mit indossirt hat. Ihm also wäre ja Alles daran gelegen, das Geständniß des Herz zu unterdrücken, weil durch die Entdeckung desselben das Obligo des frühern Indossenten (Popert), dessen Handschrift nachgemahlt worden, cessirt, und Heilbutt nunmehr allein aus diesem Wechsel verantwortlich bleibt, ohne seinen Regress an seinen Vormann nehmen zu können. Er zeugt folglich gegen sein eigenes Privatinteresse, und verdient daher um desto mehr vollkommenen Glauben.

Auch will man

- 4) sein Zeugniß durch folgendes Raisonnement verdächtig machen: — Warburg habe deponirt: Die valuta aller Wechsel wäre immer an Herz abgeschrieben, und wenn ein Wechsel-Inhaber einen verfallenen Wechsel nicht hätte prolongiren wollen, so hätten die Herz denselben in Banco bezahlt; nun aber finde sich in dem Herzischen Bancobuch, daß am 19. May ein auf Popert verfallener Wechsel durch Heilbutt selbst, für Rechnung des Herz an Popert mit 3000 mg abgeschrieben sey. Allein dieses Raisonnement ist in der That höchst einfältig. Daß Herz die valutam für alle und jede Wechsel einzig und allein empfangen

gen

gen und genossen, das heißt, daß er sie alle, sie mogten mit Poperts Accept oder Indossement versehen seyn, selbst verdiscountirt, und die Wechselfumme dafür erhalten habe, das hat er selbst eingestanden. Wenn nun aber ein Wechsel mit Poperts Accept verfallen war, und der Einhaber nicht umtauschen, sondern baares Geld haben wollte, also nicht vom Valuta - Empfangen, sondern vom Valuta - Bezahlen die Rede war, so würde ja Popert augenblicklich die ganze Betrügeren entdeckt haben, so bald ihm ein Wechsel zum Abschreiben zugeschickt wäre, wofür er nicht die valutam empfangen hätte. Daher mußte Herz für solche Wechsel, die der Einhaber nicht umtauschen wollte, um Popert in der Täuschung zu erhalten, diesem den Belauf in Banco abschreiben, damit derselbe bey Präsentirung des Wechsels nicht Unrath merkte. Auch verlor Herz hiebey nichts, indem er bey solchen höchst seltenen Fällen der verweigerten Umtauschung, die bey dem Verdiscountiren empfangene Wechselfumme nur wiederum auskehrte. Heilbutt hat also keine Unwahrheit gesagt, wenn er afferirt, daß Herz von allen Wechseln bey dem Verdiscountiren allein valuta empfangen hat.

Das erste Moment, daß Herz in mehrerer Zeugen Gegenwart eingestanden habe, falsche Wechsel auf
Popert

Popert gemacht zu haben, ist also durch Sechs unwerfliche Zeugen erwiesen.

§. 16.

Sämmtliche falsche Wechsel sind von zweyerley Gattung. Ein Theil besteht aus Wechseln, welche sämmtlich von Berlin aus datirt, auf 3 Monate an die Ordre von D. & L. S. Hertz von D. Samson auf Popert gezogen sind; und ein anderer Theil, aus Wechseln, die, von Königsberg aus datirt, auf zwölf Wochen an eigne Ordre von Levin Isaaß auf D. und L. S. Hertz gezogen, und von Levin Isaaß an Hartig S. Hertz (des Levin Isaaß Schwiegersohn und leiblichen Bruder des Inquisiten Hertz) und von diesem wieder an Popert indossirt sind. Von beyden Gattungen muß besonders geredet werden.

§. 17.

Die von Berlin datirten, von D. Samson auf Popert gezogenen Wechsel liefern

- 2) das zweyte Moment, wodurch der Inquisit Hertz der Wechselverfälschung überführt ist. Er nemlich gesteht — und es ist wahrlich auffallend, daß bey der sonstigen Frechheit und Geistesgegenwart des Verbrechers, die aus den Inquisitionen-Akten hervorleuchten, ihm

ihm dennoch dieses Geständniß entwischt ist — er gesteht bestimmt und gradezu, daß er den Namen des Trassanten D. Samson auf allen diesen Wechseln selbst und eigenhändig geschrieben habe. vid. das sub Nr. 9. anliegende Verhör des Inquisiten Herz über art. 17.

Dieses Geständniß sucht der Inquisit in der Folge auf alle mögliche Weise zu mildern. So sagt er,

a) D. Samson sey der jüdische Name seines Compagnons Daniel Herz. Wenn dies auch wahr ist, kann das sein Verbrechen, einen fremden Namen geschrieben, und unter demselben Wechsel fabricirt zu haben, strafflos machen? Wer einen falschen Namen schreibt, oder ohne procura die Signatur eines wahren Namens sich annaast, und hiedurch Papiere in die Welt schickt, wofür er viele Tausende einstreicht, ist und bleibt — man mag es bemänteln, wie man wolle, — ein falsarius.

b) Glaubt er sich hiezu berechtigt, weil D. Herz sein Compagnon gewesen, und derselbe es genehmiget habe, daß er dessen jüdischen Namen schreiben dürfen. Hier aber geht es dem Inquisiten, wie allen Lügern. Das Gedächtniß verläßt sie. In eben dem Verhör, worin er gesteht, unter seines Bruders Namen Wechsel gemacht

gemacht zu haben, und dies damit entschuldigen will, daß dieser, sein Compagnon gewesen sey, sagt er ad art. 37. sein Bruder Daniel Herz sey vor einigen Jahren schon aus der Societät getreten. Und wenn Daniel Herz dies genehmigt hätte, bleibt es darum nicht dasselbe Verbrechen für den Inquisiten Herz? Macht das Verständniß zweyer Betrüger, den einen derselben minder strafbar? Denn Betrug bleibt es immer, wenn ein Discontent mit Wechseln, auf denen der Name des Trassanten entweder singirt, oder von demselben nicht selbst geschrieben ist, angeführt wird, und am Ende derselbe von dem Verkäufer des Wechsels (und das war Herz bey allen und jeden Wechseln quaest.) die bezahlte valuta nicht wieder erhalten kann.

- c) Soll Popert es gewußt haben, daß der Inquisit Herz selbst, diese Wechsel unter dem jüdischen Namen seines Bruders Daniel Herz ausgestellt habe, weil er keinen Advis erhalten hätte. Auch diese Ausflucht ist unbedeutend. Popert hatte einmal dem Herz einen bestimmten Kredit von 30000 Mg. Deo. verwilligt, und ihm erlaubt, für diesen Belauf auf ihn (Popert) ziehen lassen zu dürfen. Durch wen diese Trassirungen geschahen, das konnte dem Popert einerley seyn; sobald sie nur an die Ordre der

D.

D. und L. S. Hertz geschahen, und die limitirte Summe nicht überschritten, konnte er, um desto unbedenklicher, da sie ihm von D. und L. S. Hertz, an deren Ordre sie gezogen waren, unmittelbar selbst präsentirt wurden, annehmen. Dazu bedurfte es keines Advis = Briefes.

d) Soll es Popert nicht unbekannt gewesen seyn können, weil der Inquisit L. S. Hertz seine Hand hiebey gar nicht verstellte habe. Das ist unwahr, und auch schon die gesunde Vernunft ergiebt es, daß Hertz so wenig, Wechsel mit einem von seiner bekannten Hand geschriebenen falschen Namen, würde zur Circulation gebracht, als Popert solche augenscheinlich falsche Wechsel würde acceptirt haben. Für Hertz war es sehr zweifelhaft, ob er auf solche augenscheinlich falsche Wechsel, den beabsichtigten Zweck, Geld dafür zu machen, erreichen würde, und der damals so reiche Popert würde gewiß nie einen augenscheinlichen Keller = Wechsel acceptirt haben.

e) Endlich soll Popert unfehlbar den Zusammenhang der Sache gewußt haben, weil es ihm nicht unbekannt gewesen sey, daß Daniel Hertz zur Zeit der ausgestellten Wechsel sich in Hamburg, wenigstens nicht
in

in Berlin aufgehalten hätte. Diese Schluss-
folge ist eine petitio principii, und setzt
voraus, daß Popert überzeugend gewußt
habe, daß der Name des Trassanten der
Wechsel D. Samson ein fingirter Name sey.
Allein das ist nicht wahr. Popert leugnet
zwar nicht, daß D. Samson der jüdische
Name des Daniel Hertz sey; aber daraus
folgt noch nicht, daß es ihm bekannt ge-
wesen, daß der Name des Trassanten der
Wechsel, den Daniel Hertz bezeichne,
Konnte nicht wirklich ein D. Samson in
Berlin existiren, mit dem der Inquisit Hertz
in Connexion stand?

Wenn Popert also von diesem ganzen Zusam-
menhang nichts wußte, und sich nicht träumen ließ,
daß Hertz unter einem ganz fingirten, falschen, ja
sogar von ihm eigenhändig geschriebenen Namen,
Wechsel im Umlauf bringen würde, so ist das
Raisonnement, daß, wenn in dieser Schreibung
eines falschen Namens, ein Verbrechen liege,
Popert in gleicher Verdammniß sey, wahrlich sehr
unbedeutend und hinfällig.

Aber nach diesem Geständniß des Inquisiten,
daß er auf allen den von Berlin aus
datirten Wechseln, den Namen des
Trassanten eigenhändig geschrieben
habe, ist es nun auch handgreiflich, daß, so viel

(c)

dieser

dieser Wechsel noch ist existiren, selbige sämtlich falsch seyn, und das Accept des Popert auf denselben nachgemacht seyn müsse. Denn da Hertz selbst gestanden hat, daß Popert in den letzten Jahren nicht weiter acceptiren wollen, und demnach die Accepte in Indossemente umgewandelt wären, (S. 8. n. 3.) so müssen alle ist existirenden Accepte nothwendig falsch seyn. Wer aber anders kann der Verfälscher seyn, als der Mensch, der geständig diese Wechsel fabricirt, den Namen des Trassanten geständig selbst geschrieben hat, in dessen Gewalt es also stand, diese Wechsel bis ins Unendliche zu vervielfachen, und der, was wohl zu merken ist, geständig für alle diese Wechsel die valutam genossen hat! Wer anders also, als der Inquisit Lesmann Samson Hertz!

S. 18.

Die zweyte Gattung Wechsel lautet von Königsberg datirt, von Levin Isak daselbst, Zwölf Wochen nach dato an seine Ordre, auf D. und L. S. Hertz gezogen, von den Trassanten an Hartig S. Hertz, und von diesem an Popert indossirt.

Auch diese Gattung Wechsel liefert

3) das dritte Argument, wodurch der Inquisit Hertz der Wechselverfälschung überführt ist.

Die von den Buchhaltern der Hertzschen Masse ad acta gebrachte Specifikation sämtlicher
im

im Jahre 1796 im Roulançe gewesenen Wechsel (Anlage Nr. 2.) ergibt, daß im Laufe dieses Jahres, mehrere von Levin Isaak in Königsberg angeblich gezogene Wechsel, an Belauf Bcomz 59925 von Hertz verdiscountirt sind, auf denen Poperts Indossement gar nicht befindlich gewesen.

Als die Wechselverfälschung entdeckt ward, mußte Hertz, (der, um die Welt zu verblenden, nothwendig auch einige Wechsel ohne Poperts Indossement in Circulation bringen müssen), alles anwenden, diese Art Wechsel aus der Welt zu schaffen. Es circulariten zur Zeit seines Austritts hievon circa 19000 mg, die größtentheils in den Händen von Brandon und del Banco waren. Durch Vermittelung einiger Verwandte (Moses Hertz Eöhne) ward mit Brandon ein Arrangement getroffen, und del Banco ward mit einem Solawechsel abgefunden. Aber zwey Wechsel von 1950 und 1200 mg, die in des E. A. von Halle Händen waren, konnte man nicht habhaft werden.

Dieser von Halle gieng nun, als Hertz sich insolvent erklärt hatte, mit diesen Wechseln von 1950 und 1200 mg, so wie mit einem andern von 4500 mg, worauf Poperts Indossement stand, welches Popert aber für falsch und nachgemacht erklärt hatte, auf den Trassanten, Levin Isaak in Königsberg, und auf den ersten Indossenten Hartig S. Hertz daselbst, zurück.

Zum größten Erstaunen aber wurden diese Wechsel von dem Trassanten ebenmäßig für falsch erklärt, mit den Worten:

diese Wechsel wären von ihm nicht ausgestellt; auch nicht von seinem Schwiegersohn, Hartig Samson Herz, indossirt, mithin ihre Namen falsch und nachgemacht, so wie er, Levin Isaaß, niemalen einen Wechsel weder auf Ordre von sich selbst, noch weniger aber jemals 12 Wochen a dato trassirt habe.

Man kann sich denken, welcher Schauder den Inquisiten überfiel, als die Proteste ad acta gebracht wurden. Denn nun war es klar, daß, so wie er auf den Berliner Wechseln den Namen des Trassanten D. Samson geständlich selbst geschrieben hatte, er auch die Königsberger Wechsel selbst fabricirt haben müsse.

Ihm blieb, um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, kein ander Mittel übrig, als, seinen Bruder in Königsberg, und durch diesen, dessen Schwiegervater, Levin Isaaß, zu vermidgen, eine contradictorische Aussage abzulegen. Als daher der Hamburgische Magistrat ein Requisitorialschreiben nach Königsberg ergehen ließ, um diese Sache näher zu untersuchen, revocirte Levin Isaaß die Erklärung, die er bey der Präsentation der drey Wechsel von 4500, 1950 und 1200 mg gegeben hatte, dahin, daß es zwar wahr sey, daß er nie für eigene Rechnung auf zwölf Wochen nach Hamburg

burg trassirt habe, daß dies aber doch der Fall bey den, seinem Schwiegersohn, Hartig Samsen Hertz, zum Besten der D. und L. S. Hertz indossirten Wechsel gewesen, welches er aber erst nachher erfahren hätte, daß er jedoch weder ein genaues Verzeichniß der Summe, noch des dati, unter welchem sie gezogen, anzeigen könne, indem die Wechsel bloß zum Besten der D. und L. S. Hertz ausgestellt wären, um ihnen Kredit zu verschaffen; daß er nicht einmal die Jahrszahl angeben könne, in welcher diese von ihm trassirten Wechsel existirt hätten, und daß er, indem er bey der Präsentation der drey Wechsel gesagt habe, nie Wechsel auf eigne Ordre und auf 12 Wochen nach Hamburg trassirt zu haben, damit nichts weiter habe sagen wollen, als daß er nie für eigene Rechnung solche Wechsel gezogen hätte. Dieser Aussage inhärirte auch Hartig S. Hertz, mit dem Beyfügen, er habe seinen Schwiegervater, Levin S. Hertz, disponirt, für seine Brüder der D. und L. S. Hertz Wechsel auszustellen, habe sie dann indossirt, und sie darauf seinen Brüdern zugeschickt.

vid. Anl. Nr. 10.

S. 19.

Jeder unbefangene Mann sieht indessen auf den ersten Anblick, daß diese Winkelzüge von Levin Isaac und seinem Schwiegersohn nur gemacht sind, um den leiblichen Bruder des Letztern, den Inquisiten

siten Hertz, wo möglich, zu retten. Denn ist es auch nur irgend wahrscheinlich, daß Levin Isaaß, ein nicht ganz unbekannter Banquier, allein im Lauf des Jahrs 1796 für Bcomg 343100. Wechsel (vid. Anl. Nr. 2). ausgestellt haben sollte, ohne selbige notirt zu haben? Ist es wahrscheinlich, daß er 125 Stück solcher Wechsel — (denn so viel haben, nach der Anlage Nr. 2. im Jahr 1796 reulirt) — ausgestellt habe, ohne auf einem einzigen derselben bemerkt zu haben, daß sie an eigne Ordre und auf 12 Wochen trassirt wären? Ist es wahrscheinlich, daß er sich im Jahr 1797 nicht der Jahrszahl erinnern kann, wenn er im Jahr 1796, 125 Wechsel, an Belauf von beynahе viertelhalb mal hunderttausend Mark, ausgestellt haben will? Ist es wahrscheinlich, daß er mit seiner ersten, dem Notario bey Präsentirung der Wechsel von 4500, 1950 und 1200 M^g gegebenen Antwort nur das sagen wollen, daß er für eigene Rechnung nie an eigene Ordre und auf 12 Wochen trassirt habe? Dann wäre dieser Levin Isaaß ja ein höchst einfältiger Mensch, da sich ein Einhaber eines Wechsels nicht daran kehrt, ob der Trassant ihn für eigene, oder für Rechnung des Trassanten gezogen habe, und der Trassant auch im letztern Fall eben so gut, wie im ersten, für seine Handschrift aufkommen muß? — Und wie stimmt überhaupt hiemit seine dem Notario gegebne Antwort überein: die Wechsel wären falsch, und seine und seines Schwiegerjohns Hand wären nachgemacht? Handgreiflich also ist es, daß die erste

erste Erklärung des Levin Isaaß und des Hartig S. Hertz der Wahrheit gemäß sey, und daß alle diese Wechsel ebenmäßig, wie die Berliner, falsch sind. Wer anders aber kann die Verfälschung begangen haben, als der, der einzig und allein aus diesen falschen Wechseln Nutzen zog, der geständlich die valutam für alle Wechsel empfangen hat, Lesmann Samson Hertz, er, der, seinem eigenen Geständniß nach, die Berliner Wechsel auf einen fingirten Namen selbst fabricirt hat!

§. 20.

Demungeachtet hat dieser Mensch die Frechheit, sowohl in seinen Aussagen, als in der oft angezogenen Broschüre, zu behaupten, Popert habe diese Königsberger falschen Wechsel gemacht oder machen lassen, er habe sie von Popert empfangen, und sie daher für gut gehalten.

Allein es widerspricht einmal schon der gesunden Vernunft, daß Popert, der damals so reiche Banquier, ohne allen Grund und Ursache falsche Wechsel sollte fabricirt haben, von denen nicht er, sondern Hertz die valutam genoß.

Zweitens hat der eigne Bruder des Inquisiten, Hartig S. Hertz, in seiner letzten Aussage (Nul. Nr. 10). mit dürren Worten erklärt, daß er diese Wechsel in blanco indossirt, und an sie (D.
und

und L. S. Herz) zugeschiebt habe, um sie in Hamburg verdiscontiren zu können. Es ist also eine grobe Unwahrheit, daß Herz diese Wechsel von Popert erhalten habe.

Drittens, wo kommen denn die Wechsel her, welche von Levin Isaak in Königsberg gezogen seyn sollen, von demselben aber für falsch erklärt sind, und auf welchen sich Poperts Indossement gar nicht findet?

Der schamlose Inquisit weiß sich hierauf nicht anders zu helfen, als mit der plumpen Erfindung, der Einzhaber der beyden Wechsel von 1950 und 1200 Mg, C. A. von Halle, habe sie fabricirt. Auch diese Lüge ist sehr leicht aufzudecken. Denn die Bücher der D. und L. S. Herz ergeben, (wie solches die Masse = Buchhalter, wenn es gefordert wird, bezeugen können und müssen), daß von Halle grade um diese Zeit, als er diese Wechsel für Herz verdiscontirte, verschiedene Summen an denselben in banco abgeschrieben hat, so daß er auch wirklich, da Herz seine Accepte nicht einlösete, Kreditor der Hertzsichen Masse geblieben ist. Handgreiflich unwahr also ist es, daß Herz diese Wechsel aus Gefälligkeit für von Halle acceptirt haben will, da es aus den Bancobüchern hervorgeht, daß nicht von Halle, sondern Herz die valutam für diese verdiscontirten Wechsel ebenfalls genossen hat. Und wollte von Halle sich wegen seiner Forderung an Herz sichern, so konnte er sich ja nur einen Solawechsel von demselben

selben geben lassen. Denn ein fingirter Trassant diente ihm ja zu keiner Sicherheit.

Was aber Alles entscheidet, und den deutlichsten Beweis enthält, daß Hertz diese beyden Wechsel von 1950 und 1200 mg selbst gemacht habe, und daß die Handschrift des Trassanten Levin Isaak und das Indossement des Hartig S. Hertz auf denselben verfälscht sey, ist Folgendes.

Als Hertz in der ersten Gewissensangst, in den anfänglichen Conferenzen seine Sünden bekannte, und nun ein Vergleichs-Projekt mit Popert verabredet ward, gab er eine eigenhändig unterzeichnete Note von allen Wechseln, die noch liefen, und deren Bezahlung Popert übernehmen sollte. Auf dieser Note (welche sich mit bey der Anlage Nr. 1. befindet) stehen diese beyden Wechsel, in einer Summe mit 3150 mg gezogen, mit angeführt, ohnerachtet Poperts Indossement nicht mit darauf befindlich war. Mit Recht fragt man, wie konnte Hertz in dem Vergleichs-Projekt die Wechsel dem Popert mit zur Last bringen, da er sie nicht indossirt hatte, mithin aus denselben nie in Anspruch genommen werden konnte? Die Antwort giebt sich von selbst. Hertz dürfte den Einhaber dieser Wechsel nicht auf den fingirten Trassanten und ersten Indossenten zurückgehen lassen, weil sonst die Falschheit dieser Wechsel sogleich ans Tageslicht gekommen, und das Bubensstück

stück noch mehr eklatirt wäre. Darum suchte er die Einlösung auch dieser Wechsel dem Popert zuzuschreiben. Hätte von Halle die falschen Wechsel gemacht, so wären diese Künste nicht nöthig gewesen.

Zu diesen Thatsachen, welche, wenn man nicht aus Vorliebe sich selbst verblenden will, es überzeugend darlegen, daß der Inquisit Hertz auch diese Königsberger Wechsel fabricirt habe, gesellen sich nun noch folgende Verdachtsgründe:

- a) Hertz gesteht selbst, daß er daß erste in blanco gestellte Indossement seines Bruders, Hartig S. Hertz, selbst eigenhändig ausgefüllt habe (vid. Anl. Nr. 9. art. 15.)
- b) Er leugnet, die Wechsel aus Königsberg verschrieben zu haben, da doch sein Bruder Hartig S. Hertz, behauptet, sämtliche Wechsel ihm selbst eingeschickt zu haben.
- c) es fehlen unter seinen Papieren die Advisisbriefe des Trassanten, die doch jeder Trassat zu erhalten pflegt; und
- d) wenn, wie der Inquisit asserirt, die von Levin Isaac gezogenen Wechsel, auf welche Poperts Indossement sich gar nicht befunden, ächt gewesen seyn sollen, so würden doch die in den ersten

ersten 9 Monaten des Jahres 1796 abgelanzten Wechsel dieser Art, die zusammen eine Summe von Bcomg 40785 ausmachen, sich unter den Papieren und bezahlten Wechseln des Herz gefunden haben. Allein es ist gewiß, und die Herzischen curatores und Buchhalter müssen es bezeugen, daß sich von diesen Wechseln keine Spur bey Herz gefunden hat. Neufferst wichtig aber ist es zu wissen, wo diese Wechsel, die Herz doch nothwendig eingelöset haben muß, und wo die Advis-Briefe hierüber geblieben sind. Denn hat er sie an die Seite geschafft, was gewiß kein einziger Kaufmann und Banquier in der ganzen Welt thut, so ist es mit Händen zu greifen, daß auch diese falsch sind, und daher haben vertilgt werden müssen. Sind sie aber irgendwo versteckt, so kann man leicht entdecken, ob die Unterschrift des Levin Isaak und das Indossement des Hartig S. Herz, von der auf den falschen Wechseln different sey. Und daher dürfte es allerdings gerathen, ja nothwendig seyn, hierüber noch eine neue Untersuchung anzustellen,

wo diese angeblich ächten, und von Herz im Lauf des Jahrs 1796 eingelöseten Wechsel ohne Poperts Indossement, und wo die Advisbriefe hierüber geblieben sind.

S. 21.

- 4) Der vierte entscheidende Punkt, wodurch der Inquisit Herz der Wechselverfälschung überführt ist, liegt in seinem Geständniß, daß er für alle und jede Wechsel einzig und allein die valutam genossen hat. Popert hat sich vorlängst erboten, die auf den noch existirenden Wechseln befindlichen Accepte und Indossemente unter seinem Namen, eidlich zu diffitiren, und hat auch einige wirklich bereits eidlich diffitirt. Levin Isaaß hat zwar seine anfängliche allgemeine Erklärung über die Falschheit seiner Tratten, hernach schwankend revocirt, inzwischen doch alle Wechsel, mit denen man auf ihn zurückgegangen ist, ebenfalls für falsch erklärt, und sie abgeschworen. Daß also alle diese Wechsel falsch sind, ist klar. Nimmt man nun zu den bisher angeführten Thatsachen, zu dem, in mehrerer Zeugen Gegenwart abgelegten Geständniß des Inquisiten, daß er auf Popert falsche Wechsel gemacht habe, zu dem Geständniß desselben, daß er auf den Berliner Wechseln den Namen des Trassanten D. Samson eigenhändig geschrieben habe, und zu den contradictorischen Erklärungen des Levin Isaaß, die, wenn sie wahr wären, zugleich den Beweis enthalten würden, daß auch diese an Poperts Ordre gezogenen Wechsel nicht an ihn remittirt, sondern
zuvor

zuvor durch die Hände des Herz gegangen sind, nimmt man zu diesem nun noch das Geständniß des Inquisiten hinzu, daß er für alle Wechsel, selbst für die mit Poperts Indossement, die valutam genossen habe, so wird es wahrlich nicht schwer seyn, den Wechselverfälscher zu entdecken.

In der oft angezogenen, von dem Herzischen Consulanten herausgegebenen Broschüre, S. 31. ist die Verlegenheit nicht zu verkennen, mit der man über diesen wichtigen, und beynahe Alles entscheidenden Umstand wegzuschleichen sucht. Da beruft man sich auf die unbedeutende Summe von 28500 mg welche (laut Anl. Nr. 2.) Herz im Jahre 1796 an Popert wegen dieser Wechsel abschreiben lassen, welche gegen die ungeheure Summe von mehr als einer Million, die von Herz im Jahr 1796 im Umlauf gebracht ist, gar nicht in Vergleichung gestellt werden kann, statt daß aus den Bancobüchern hätte bewiesen werden müssen, daß Herz die für diese Wechsel eingekommene valuta an die Wechsel-einhaber wirklich wieder bezahlt habe, wovon sich jedoch keine Spur befindet. Da macht man sich sogar so lächerlich, vorzuspiegeln, als ob Herz dem Popert, der unter der Zucht seiner Comtoirbedienten gestanden, zum Taschengelde, und zu seinen menus plaisirs 20000 mg Courant nach und nach geliehen habe. Auf das hamburgische Publikum kann solche alberne Gaukeley keinen Einfluß haben.

Jeders

Jedermann weiß, daß Popert seine ansehnlichen Börsengeschäfte allein und persönlich betrieb, und überdies damals in einem kleinen Hause sehr eingezogen lebte. Bey seinem damaligen großen Verdienst, bedurfte er wahrlich dieser elenden Verhülfe nicht. Und — die gesunde Vernunft mag es entscheiden — ist es denkbar, daß ein damals sehr reicher Mann, um 20000 M^g Taschengeld zu erhalten, für einen Weßhändler 260000 M^g Do. acceptiren und indossiren sollte! Nur ein Bösewicht oder ein Wahnsinniger kann solche Legende erfinden.

S. 22.

Endlich hat es denn auch der Inquisit Hertz — und das ist

- 5) das fünfte wider ihn sprechende Argument — nicht an Mitteln fehlen lassen, Zeugen zu corumpiren, um hauptsächlich die Aussagen des Warburg und Heilbutt, denen er die Wechselverfälschung eingestanden hat, und die solches durch körperlichen Eid bestärkt haben, verdächtig zu machen.

Lesmann Isaaß, Michels Sohn, deponirt hierüber ausweise der

Anlage Nr. II.

der Inquisit Hertz habe ihm und seinem Bruder, Salomon Lesmann, am 19ten Julius die Proposition gemacht, da Warburg und Heilbutt gegen ihn (Hertz) ausgesagt hätten, so mögte einer von ihnen,
wenn

wenn sie für das Beste ihrer Discontenten sorgen wollten, ihm zu Gefallen bezeugen, daß sie dem Warburg und Heilbutt am 1sten Januar auf der Haustreppe des Hertz begegnet wären, und daß selbige damals, auf Befragen, gegen sie erklärt hätten, daß Alles gut gehe und Popert Alles bezahlen werde. Ein Gleiches werde auch Brandon's Bedienter bezeugen, und wolle er sodann dieses Zeugniß per supplicam E. Hochweisen Rath übergeben, um dadurch das Zeugniß des Warburg und Heilbutt zu entkräften. Dieser Deposition hat hernach der Bruder Salomon Lefmann alles Inhalts inhärrt,

vid. Art. Nr. 12.

und beyde Zeugen haben demnächst ihre Aussagen beeidigt. Dieses Mandore charakterisirt den Inquisiten völlig, aber es dient auch zugleich dazu, die Aussage des J. A. Heckscher, (deren oben S. 12. gedacht ist, und wodurch man das Zeugniß des Warburg zu entkräften sucht,) zu würdigen. Iht sieht man es augenscheinlich, daß dieser Küchenjunge ganz ex instructione seines Brodherrn gesprochen hat.

Es ist sehr begreiflich, daß dem Inquisiten Hertz diese, ihn in seiner ganzen schwarzen Gestalt darstellende Aussage, ein Dorn ins Auge ist, und daß er Alles anwendet, sie unbedeutend und unwichtig zu machen. Aber seine Ausflüchte, daß er so streng bewacht worden, daß ihn Niemand sprechen dürfen,

dürfen, und er daher am 19ten Julius (da er schon Wache ins Haus hatte) solche Worte nicht mit Lesmann Izaak und Salomon Lesmann sprechen können, konnten, das wußte er, beym hamburgischen Publikum keinen Eindruck machen, da es nur zu bekannt war, daß täglich seine Busensfreunde zu ihm kamen. Daher mußten andere Mittel versucht werden, um wenigstens den ausländischen Richter zu blenden. Und dieses Mittel, das einem Wechsel-Verfälscher zwar wohl ähnlich sieht, das aber ein rechtlicher Sachwalter sich nie erlauben sollte, besteht in nichts wenigerem als in einer Aktenverfälschung.

Der Verfasser der oft berührten im Druck gegebenen Supplik pro mandato schämt sich nicht p. 42 drucken zu lassen:

der erstere (Lesmann Izaak, Sohn Michels) sagt aus: daß Daniel Herz sie am 19ten Julius 1797 ersucht habe, auszusagen, daß sie Warburg und Heilbutt in Herz Hause getroffen ic.

und sich dabey auf Nr. 61. act. zu beziehen. Wohlweislich hat er sich gehütet, dieses Nr. 61. act. im Anhang wörtlich mit abdrucken zu lassen, damit der Leser nicht die absichtliche und schändliche Verfälschung entdecke. Aber man lese die der gegenwärtigen Schrift sub Nr. II. wörtlich und ehrlich abgedruckte Anlage, und man wird zu seinem Erstaunen sehen, wie der Zeuge ganz grade und offen sagt:

daß

daß Daniel Hertz ihn nach des Hertz Hause
des Abends hingeholet, und ihm daselbst
von dem Arrestanten Hertz selbst
die Proposition gemacht worden.

Freilich läßt sich durch solche Verfälschungen auf
einen Augenblick wohl etwas Günstiges erschlei-
chen; aber die Wahrheit siegt doch am Ende; und
der ruhige, unbefangene, nicht durch Connerionen
eingenommene Richter durchschaut, wenn solche
elende Kunstgriffe entdeckt werden, nur desto mehr
die schwarze Seite der Sache, und weiß die heuch-
lerische und gleißnerische Captation, womit im Vor-
bericht zu den Beylagen bey der gedruckten Supplik
pro mandato, der Leser gewonnen werden soll, und
die einem Aktenverfälscher wahrlich schlecht kleidet,
zu würdigen.

S. 23.

Zu allen diesen überzeugenden Thatsachen
nehme man nun noch folgende Verdachtsargumente
hinzu, daß

- 6) der Inquisit Hertz alle seine Wechselbücher der
vorhergegangnen Jahre an die Seite geschafft
hat, und keine Spur von ihnen zu finden ist;
daß

- 7) da, nach der Anlage Nr. 2. über eine Million Reichthalen an Wechseln, im Lauf des Jahrs 1796 von ihm in Circulation gebracht sind, die größtentheils von ihm umgetauscht seyn müssen, weil, nach seinem eigenen Bancobuch, Popert im ganzen Jahre nur für 54000 mg hat einlösen dürfen, sich dennoch von allen diesen Wechseln nicht ein einziges Exemplar unter den Papieren des Hertz gefunden hat; daß
- 8) alle diese Wechsel auf eine gleiche Summe von 3000, 3500 und 4500 mg lauten, welches bey Wechselgeschäften, und bey einem Blanco-Kredit nie der Fall ist, da man vielmehr nie einen Wechsel über dieselbe Summe ausstellt, und wodurch der Inquisit augenfällig den Popert irre leiten wollen, damit derselbe, wenn er einmal über einen verfälschten Wechsel befragt würde, diesen Wechsel wegen der gleichen Summe für ächt halten möchte; daß
- 9) Hertz selbst gesteht, Popert habe sich mit ihm allmählig herausziehen wollen, und dennoch sich nach der Anlage Nr. 2. in den drey letzten Monaten des Jahres 1796 für 100000 mg mehr in Roulance finden, als in den ersten dreyen Monaten des Jahres, und daß endlich,
- 10) obgleich Hertz geständlich für alle Wechsel einzig und allein die valutam genossen hat, sich dennoch

dennoch in seiner Masse nicht das mindeste an Geld oder Geldeswerth findet, vielmehr derselbe alle seine alten Bücher an die Seite geschafft, neue Bücher geschrieben, einen großen Theil Waaren heimlich aus dem Hause practisiret, und falsche Gläubiger angegeben hat, wie solches aus der

sub No. 13.

anliegenden Zeugen-Aussage hervorgeht, und man wird nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, diesen Menschen der Wechselverfälschung überführt, und jedes Verbrechens fähig zu erkennen.

§. 24.

Verdient denn also der hamburgische Senat die schmählichen Vorwürfe der Partheylichkeit, Ungerechtigkeit, ja — da man immer von Popert's Geldeinflüsse spricht — der Bestechung, womit man ihn in der gedruckten supplica pro mandato beschmuzt hat? Ergeben nicht die Inquisitionsakten, daß auf jedes noch so ungereimte Anbringen des Herz, die gehdrigen Untersuchungen angestellt sind? Hat nicht Herz selbst hiedurch den Inquisitions-Prozeß verlängert? Und wie mag man bey den oben detaillirten und erwiesenen Thatsachen, im Ernst behaupten, daß kein corpus delicti constire? Eine Wechselverfälschung gehdrt zu den geheimen Verbrechen, bey deren Ausübung man keine Zeugen zu

(b) 2

adhibiren

adhibiren pflegt, und bey welchen daher, nach allgemeinen Rechtsprincipien, mehrere zusammentreffende *indicia proxima* die Stelle eines völligen Beweises vertreten. Im vorliegenden Fall aber, werden die vielen *indicia proxima* noch durch das, in mehrerer Zeugen Gegenwart abgelegte allgemeine Bekenntniß des Inquisiten, daß er falsche Wechsel gemacht, und sein *coram protocollo* vom Munde gegebenes Bekenntniß, daß er auf allen Berliner Wechseln den Namen des fingirten Trassanten eigenhändig geschrieben habe, unterstützt. Ganz den allgemeinen Vorschriften der peinlichen Prozeßordnung gemäß, war demnach die Verhaftung des Inquisiten, der obenein so milde behandelt ward, daß man ihn nicht in ein Criminal-, sondern in ein bürgerliches anständiges Gefängniß setzte. Die *poena criminis falsi* richtet sich bekanntlich nach den verschiedenen Graden dieses Verbrechens. Eine Wechselverfälschung in einer Handelsstadt, gehört gewiß zu den höchsten Graden eines falsi. Die Sicherheit des Staats und die Strafgerechtigkeit fordern es vom Richter, daß er den Verbrecher, den wenigstens Leibesstrafe treffen muß, in sichere Verwahrung bringe. Daher ist es auch ein, allen Grundsätzen des Prozeßes, und allen Regeln der obrigkeitlichen pflichtmäßigen Fürsorge, widersprechendes Verlangen, die gefängliche Haft gegen eidlische Caution aufheben zu sollen. Solche Caution findet nur bey leichten Verbrechen, die allenfalls mit einer geringen Geldstrafe abgebüßt werden können,

können, statt. Aber bey einem crimine, das die öffentliche Sicherheit verletzt, wodurch das Publikum um mehrere Hunderttausende betrogen ist, und das, den Gesetzen nach, mit Leibes- ja, in den höchsten Graden, gar mit Lebensstrafe, geahndet werden soll, wäre es ein Hohnsprechen der Gesetze, wenn man einem Inquisiten, einem übersführten fallario, gegen juratorische Caution, die Freyheit verstatten wollte! Denn was ist einem fallario ein Eid!

O! gewiß! der Inquisit Lesmann Samson Hertz würde sich nie die Kühnheit erlaubt haben, mit solchen, alle Gesetzes-Vorschrift überschreitenden Anträgen, und mit so ehrenrübrigen und nichts-würdigen Bezüchtigungen gegen seine Obrigkeit hervorzutreten, wenn man nicht die Nachsicht gegen ihn so weit getrieben hätte, den bisher in Hamburg unverrückt beygehaltenen Gang der peinlichen Prozeß-Ordnung zu umgehen, und, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Special-Inquisition vollendet, und der mit dieser Vollendung unzertrennlich zusammenhängende, und seinen Anfang eo ipso beginnende fiskalische accusatorische Prozeß bereits verfügt war, ganz unerhörterweise und ohne Beyspiel, ihm eine defensionem pro avertendo processu fiscali zu gestatten.

Doch

Doch wird und kann diese Defensionschrift, mit so vielen Sophistereyen, Verdrehungen, und wohl gar Verfälschungen, (cf. S. 22.) sie auch verbränt werden mag, die unpartheyischen und uneingenommenen auswärtigen Richter, denen ihzt die Akten zur Entscheidung vorliegen, nicht blenden; sie wird nur den Zweck befördern, daß die Eröffnung des fiskalischen Processus, und demnächst die Bestrafung des Verbrechers um einige Monate verzögert werde.

Anlagen.

18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Anlage Nr. I.

Summarische Vernehmung
des Moses Meyer Friedburg, des Liepmann
Joel Emanuel, und des Jacob Joel Emanuel,
die dem Arrestaten Herz von Popert
zur Last gelegte Fabricirung falscher
Wechsel betreffend.

Mit anliegender Denunciation
des Popert, Commissor.

Ampl. Senat. d. 4. p. m.
einer Nota von Popert, und
zwey Noten von dem Arrestateu
Herz.

Saturn. d. 7. Jan. 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweisheiten, Herrn Siegmund Rucker,
wurde vorgesfordert und erschien

1) Moses Meyer Friedburg, aus
Selle gebürtig, bey dem hiesigen Banquier, Wolf
Levin Popert, als Bedienter im Dienst, 28 Jahre
alt. Derselbe deponirte auf Befragen Folgendes:

(e)

Am

Am abgewichenen Montage, den 2ten h. m. Abends ungefähr um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, wäre Deponent von Liepmann Joel Emanuel, dem ältesten Comtoirbedienten bey Popert, und welcher seit Poperts Krankheit dessen Procura habe, beordert worden, nach dem gegen ihm über wohnenden Hertz zu gehen, und ihn in Poperts Namen zu befragen: ob er sich unterstanden, sich gegen den Mäkler Gd̄z zu rühmen, daß er (Hertz) den Popert noch um viele Tausende mehr betrügen wolle, und zu gleicher Zeit die in Händen habenden falschen Wechsel auf Popert zurückzufordern.

Deponent habe diesen Auftrag befolgt, und den Hertz, sowohl wegen der gegen Gd̄z geäußerten Drohung befragt, als auch die falschen Wechsel zurückverlangt. Hertz wäre sogleich in Hitze gerathen, habe ihn einen nackten Schuft u. s. w. gescholten, und ihn aus dem Hause zu werfen gedrohet, übrigens aber geaugnet, daß er jene Worte gegen Gd̄z gesprochen. Deponent habe dagegen beständig auf die Auslieferung der noch in Händen habenden falschen Wechsel bestanden, und erklärt, daß er nicht eher von der Stelle gehen werde, bis er ihm solche ausgeliefert hätte. Hierüber wäre er mit Hertz und dessen Bruder Smelke in einen heftigen Wortwechsel gerathen, bis sie ihn angegriffen, und aus dem Hause werfen wollen: worauf denn Deponent über Hülfe gerufen, und zwey Mann Nachwächter hereingekommen. Hertz habe hierauf den Deponenten

menten von der Wache arretiren lassen wollen; es wäre aber kurz darauf der Gerichtsbediente Schröder, und nicht lange nachher auch der Bruchvoigt Meyer herzugekommen, welcher die Wache beordert, dazubleiben, und sowohl Hertz als ihn, Deponenten, daselbst zu bewachen.

Uebrigens habe Deponent von dem Bedienten des Hertz erfahren, daß sein Principal Hertz seit mehreren Wochen gewöhnlich nicht auf seinem Comtoir, sondern in einem verschlossenen Zimmer, drey Treppen hoch, allein gearbeitet. Auch habe Deponent gesehen, daß er am Abend, als die Wache herbeygerufen worden, seinem Bruder insgeheim einen Schlüssel zugesteckt, um ihm ein Papier herunter zu holen, und als dieser solches nicht finden können, seinem Comtoirbedienten. Deponent wisse aber nicht, was das für ein Papier gewesen sey; es müsse aber wohl von Wichtigkeit gewesen seyn, weil Hertz sich sehr ängstlich dabey geberdet.

Facta praelectione & ratihabitione dimissus.

2) Liepmann Joel Emanuel, ältester Comtoirbedienter bey Wolf Levin Popert, und dessen Handlungs-Bevollmächtigter, aus Dresden gebürtig, 43 Jahr alt. Derselbe ratihabirte und confirmirte zuvörderst die von seinem Befehlsggeber unterm 3ten h. m. übergebene Denunciation nach geschehener Vorlesung alles Einhalts, erklärte die in dorso des anliegenden Wechsels, groß

1500 Rthlr. Hamb. Bco. befindliche Namens = Unterschrift von Popert für falsch und nachgemacht, und zeigte, in Ansehung des zweyten Wechsels, groß 400 Rthlr. an, daß, wie der Augenschein ergebe, das Datum radirt und abgeändert worden, und deponirte demnächst, auf Befragen, wie folget:

Seit dem Jahre 1793 habe Popert, welcher allgemein als ein äußerst dienstfertiger Mann bekannt sey, die Brüder Daniel & Lesmann Samson Hertz dadurch zu unterstützen und fortzuhelfen gesucht, daß er für sie aus Gefälligkeit bis auf die Summa von 30000 mg acceptiret, und auch wohl zu Zeiten bis auf 10000 mg für sie indosfiret. Während Poperts Krankheit aber, und da Deponent die Procura für ihn habe gehabt, habe er in Erfahrung gebracht, daß Hertz acceptirte Wechsel von Popert mit 6 pC. discountiret, zu einer Zeit, als der Disconto 5 pC. gewesen. Dies habe Deponenten aufmerksam gemacht, und habe man zuvörderst von Hertz eine Nota über die von Popert acceptirten Wechsel verlangt, um zu sehen, ob sie mit den auf dem Comtoir notirten Accepten übereinstimmten, welche Hertz Ihm auch von seiner eignen Hand zugestellet, und nach welcher die von Popert acceptirten Wechsel nicht mehr wie 10000 Rthlr. als den dem Hertz zugeständenen Kredit, betragen, und womit ihre Note völlig übereingestimmt hätte. Deponent producirte anheyl besagte eigenhändige Note des Hertz, wie auch die aus ihrem Buch extrahirte

hirte Nota, in copia translata et vidimata. Deponant habe indessen, als Handlungsbevollmächtigter, nicht länger für die Hertz en acceptiren wollen, und daher dem jetzigen Arrestaten Hertz den Kredit aufgesagt. Er habe dabey dem Hertz den Vorschlag gethan, um ihn nicht auf einmal zu sehr zu drücken, daß Popert 20000 mg, Hertz hingegen gegen die übrigen 10000 mg einlösen, und so die Accepte gänzlich aus der Welt geschafft werden sollten. Hertz habe zwar anfänglich über die Aufkündigung des Credits bestürzt geschienen, sich jedoch bald wieder gefaßt, dem Deponenten zum Schein für seine Freundschaft gedankt, und versprochen, seine Bücher zu revidiren, und den Zustand seiner Sachen zu untersuchen.

Einige Tage darauf wäre Deponent von Hertz Schwager, David Hertz, nach dessen Hause hinbestellt worden, und habe dieser Hertz dem Deponenten, in Gegenwart seines Bruders, Jakob Joel Emanuel, welchen er mitgenommen, angezeigt, daß sein Schwager, Lesmann Samson Hertz, ihm entdeckt, daß er eine Menge falscher Wechsel auf Popert gemacht. Deponent wäre hierüber, wie natürlich, äußerst bestürzt geworden, und habe den gedachten David Hertz befragt, wie viel die Summe der falschen Wechsel betrüge? worauf David Hertz erwiedert, daß er solches einmal rathen mögte. Deponent habe von 70000 bis 150000 mg gerathen. Als er an die letztere Summe gekommen,

gekommen, habe David Hertz ausgerufen, daß es ungefähr so viel betragen würde. Tages darauf habe Deponent den jetzigen Arrestaten Hertz dar- über zur Rede gestellt, und habe Hertz dies sogleich eingestanden, und dabey hinzugefügt, daß, da alle Wechsel, bis auf 10000 Rthlr. falsch wären, Popert dadurch auf keine Weise lädirt werden könne. Als Deponent nach den erwähnten wirklichen Accepten des Popert gefragt, habe Hertz erwiedert, daß er solche sämtlich vernichtet hätte. Auf die Frage, warum er denn Popert noch immer acceptiren lassen, wenn er so geschickt im Nachmachen anderer Leute Hände wäre, habe Hertz geantwortet, daß er solches deswegen gethan, um Popert in dem Bahn zu lassen, daß er noch immer für ihn acceptirte, wie auch wegen der Nachfrage der Discontenten. Depo- nent habe zuletzt noch eine Specification der falschen Wechsel von Hertz verlangt, welche Hertz ihm auch am folgenden Tage zugestellet, und worin er die Summe auf 150000 Mg. Deco. angegeben. Depo- nent habe hierauf seinen Bruder Jakob Joel Ema- nuel gleichfalls nach Hertz geschickt, und habe Hertz gegen diesen das Obangeführte gleichfalls einge- standen.

Um nun diese unangenehme und schmutzige Sache, wo möglich, in Güte zu vermitteln, wäre Deponent nebst seinem Bruder und Poperts Rechts- Consulenten am 29sten Decbr. a. p. bey Isaak Hesse zusammengetreten, um über die Sache zu berath- schlagen.

schlagen. Es wäre beschloffen worden, den Hertz
 rufen zu lassen, er wäre auch endlich gekommen:
 und so wie er ins Zimmer getreten, und den Con-
 sulenten des Popert gewahr geworden, habe er
 allerley Grimassen gemacht und gejammert. Man
 habe mit ihm über den Vorgang gesprochen, und
 ihn befragt, ob, und wie viel falsche Wechsel er auf
 Popert gemacht habe. Nachdem er sich eine Zeit-
 lang besonnen, habe er endlich in aller Gegenwart
 es bejahet, daß er falsche Wechsel auf Popert
 gemacht. Als man hierauf weiter von ihm ver-
 langt, daß er solches coram Notario wiederholen
 sollte, habe er dieses nicht gewollt und dagegen an-
 geschrien; auch habe er sich dabey geäußert, daß
 die Sache schon nicht mehr ganz unbekannt wäre,
 indem Heckscher und Heyne, welche eine ansehnliche
 Parthey von diesen Wechseln für ihn indossirt und
 disconirt hätten, schon seit mehreren Stunden bey
 ihm im Hause wären, und ihm auf alle mögliche
 Weise zusahen. Er bäte, daß man sie doch mit zu
 Rathe ziehen mögte, weil er ohne sie jetzt nichts
 thun könne. Man hätte dies geschehen lassen, und
 Heckscher und Heyne wären gerufen worden. Sie
 wären mit Hertz Schwager, David Hertz, gekom-
 men, und nun wäre abermals über die Sache hin
 und her disputiret worden. Man hätte ihnen gesagt,
 daß Hertz bereits gestanden, falsche Acceptz und
 falsche Indossemente auf Popert gemacht zu haben.
 Heckscher und Heyne wären hierauf gegen Hertz auf-
 gefahren, und hätten geschrien: Eben hast du
 Schurke

Schurke uns hintergangen; hast du uns nicht gesagt, daß bloß die Indossaments falsch wären? Worauf aber Hertz nicht weiter antworten wollen.

Heyne hätte bey dieser Gelegenheit zwey acceptirte Wechsel von Popert vorgezeigt, die er so eben bey Hertz vorgefunden und zu sich genommen habe.

Tags darauf, den 30sten Decbr. a. p. wären die nämlichen Personen, den Arrestaten ausgenommen, nebst Dypenheim (Hertz Schwager) wieder bey Poperts Consulenten zusammengekommen, und habe man damals den Vorschlag gethan, daß Popert, um der Frau und Kinder des Hertz zu schonen, 100000 mg aufopfern, die Familie des Hertz hingegen das Uebrige übernehmen, wie auch eine Caution leisten sollte, daß nicht mehr als die angegebenen Wechsel vorhanden; welches David Hertz, in Bedenken und mit der Familie Rücksprache darüber zu nehmen versprochen habe.

Hey der am folgenden Tage, den 31sten Decbr. a. pr. ebendasselbst gehaltenen dritten Zusammenkunft, wobey Hesse Deponentens Bruder, Heckscher und Heyne, Dypenheim, David Hertz, und der Arrestat Hertz zugegen gewesen, habe Hertz, welcher eine Nota von circa 252000 mg übergeben, erklärt, daß er die Caution seiner Familie nicht herbeybringen könne, jedoch nach langem Hin- und Herreden sich erboten, unter der übergebenen Nota, welche

welche Deponent hiebey producire, eine bindige Er-
klärung zu setzen, daß keine solche falsche Wechsel
mehr vorhanden; und sich dabey selbst für einen
Falsarium erklärt, falls mehrere vorhanden wären.

Noch wären daselbst die vorewähnten zwey in
Heynens Händen befindlichen Wechsel, die derselbe
dem Herz aus der Pulse genommen, und wofür er
keine Valuta gegeben, verbrannt worden.

Deponent habe sich wegen jener Nota sicher
geglaubt, und habe man daher am folgenden Neue-
jahrstage, bey der vierten Zusammenkunft, in Herz
eigenem Hause, in Gegenwart der obigen Personen
und zwey Gebrüder vor Halle, die Sache auf fol-
gende Art arrangiren wollen. Herz habe an Popert
seine sämtlichen Baaronlager in Hamburg, Leip-
zig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder, nebst
seinen gesammten ausstehenden Schulden cedirt, sein
Schwager für 5000 mg, und sein Schwiegervater
für 7000 mg Solawechsel ausgestellt, und Heckcher
und Heyne 7000 mg zuzulegen versprochen; das
Uebrige habe, wenn es mit der Angabe in den Ces-
sionen seine Richtigkeit gehabt; Popert über sich
nehmen wollen.

Am folgenden Morgen, als Deponent von dem
Mäkler Gdz einen von Herz mit aufgegebenen
Wechsel von 4500 mg, wofür Gdz noch keine Va-
luta an Herz bezahlt, zurückverlangt, habe Gdz

(f)

dem

dem Deponenten angezeigt, daß er (Gdß) annoch 4000 M^g an Hertz zu bezahlen habe. Deponent habe sich äusserst darüber gewundert, daß Hertz diese Summe nicht mit aufgegeben, und den Gdß ersucht, solche nicht an Hertz zu bezahlen. Als Hertz hierauf zu Gdß gekommen, um über besagte 4000 M^g zu disponiren, und Gdß ihm angezeigt, daß dieses Geld von Deponenten besprochen worden, habe Hertz hierüber geschimpft und getobt, und nicht nur gedrohet, ihn belangen zu lassen, sondern auch erklärt, daß er Popert noch um mehrere Tausende betrügen wolle. Nachdem nun Gdß dieses dem Deponenten wieder erzählet, und Deponent überdem erfahren, daß Hertz heimlich Waaren aus dem Hause gebracht, Wechsel verschwiegen, und auswärtige Waaren nicht angezeigt, so haben Popert und dessen Familie eingesehen, daß ihre Güte an einen durchaus schlechten Menschen verschwendet, und sie dabey äusserst gefährdet werden könnten. Man hätte daher bey so bewandten Umständen nicht länger mit Schonung verfahren können, sondern sich genöthiget gesehen, die Sache zu denunciiren.

Am 2ten h. m. habe hierauf Deponent den Bedienten von Popert nach Hertz geschickt, um denselben über die neu entdeckten Betrügereyen zur Rede zu stellen, und die noch in Händen habenden falschen Wechsel zurück zu verlangen. Nachdem dieser hierüber mit Hertz im Streit gerathen, und die Wache dazu gekommen, wäre Deponent herbeigerufen

gerufen worden. Deponent habe von Hertz die falschen Wechsel, womit er bedrohet Popert annoch betrügen zu wollen, heraus verlangt, Hertz habe aber erklärt, daß er keine mehr habe. Deponent habe hierauf darauf bestanden, daß Hertz mit ihm nach dem Comtoir gehen mögte. Hertz habe aber mit Deponenten nicht allein hinauf gehen wollen, mit der Aeußerung, er befürchte, daß man ihm Worte ablocken mögte, welche ihm nachtheilig werden könnten. Es wären daher mehrere mit hinauf gegangen. Auf dem Comtoir wäre eine Pult aufgeschlossen worden, worin Deponent zwar nachgesehen, aber keine Wechsel gefunden. Deponent habe zwar auch die Schlüssel zu den übrigen Pulten verlangt, Hertz habe aber versichert, daß er dazu keine Schlüssel habe, es aber dem Deponenten freygestellt, ob er solche aufbrechen lassen wollte; welches Deponent jedoch nicht thun mögen.

Facta praelect. et ratihabit. dimissus.

3) Jakob Joel Emanuel, gleichfalls Comtoirbedienter bey Wolff Levin Popert, 31 Jahr alt. Derselbe stimmte mit der vorstehenden Aussage seines Bruders Liepmann Joel Emanuel völlig überein, und fügte derselbe noch hinzu, daß, als er zu Hertz gegangen, um sich zu instruiren, auf welche Art dieser eigentlich die falschen Wechsel gemacht, Hertz einen Wechsel unter ein Stück Postpapier gelegt, und die Namen nachgezogen, dabey aber hinzugefügt habe, daß er solches bey Tage am Jen-

(f) 2

sier

ster noch weit besser machen könne, woben er Deponenten ersucht, ihm einige ächte Wechsel zu bringen, welches Deponent ihm auch, um ihn treuherzig zu machen, versprochen habe.

Facta praelect. & ratihab. dimissus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder.

Gemüßigte Denunciation und gehorsamste Bitte
abseiten

Wolf Levin Popert.

Mit einem
anliegenden falschen Wechsel.

P. P.

Es ist bereits stadts- und börsenkundig, daß die hiesigen Daniel & Lefmann Samson Herz das Subenstück begangen, und eine sehr beträchtliche Anzahl falscher Wechsel fabriciret haben; woben sie meinen Namen nachgemacht und indoffirt haben, auch sich noch andere Betrügereyen in Verfälschungen und Umänderungen der Jahrzahlen auf Wechseln, zu Schulden kommen lassen.

Ich

Ich lege, zum Beweise dessen, einen solchen mir gestern zu Händen gekommenen Wechsel hierbey, und erkläre meinen darauf befindlichen Namen und Indossement für nachgemacht und falsch; daher ich dieses Falsum hiermit denunciire, und Ew. Hochweisheit dabey gehorsamst bitte,

Hochdieselben wollen geruhen, besagte Falsarij, Daniel & Kefmann Samson Hertz, mit persönlichem Arrest zu belegen; demnächst die begangenen Falsa und Betrügereyen auf das genaueste inquisitorisch zu untersuchen und nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.

Ich darf um so gewisser gewogenster Deferirung meiner rechtlichen Bitte entgegen sehen, da nicht nur meine eigene Ehre, Sicherheit und Ruhe, sondern auch die Sicherheit der ganzen Börse und Kaufmannschaft davon abhängt, und es erfordert, daß solche unerhörte Betrügereyen und Verfälschungen ans Tageslicht kommen, und auf das schärfste, Andern zum abschreckenden Exempel, geahndet werden.

Hamburg den 3ten Januar 1797.

Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis.

Mercur. d. 4. Jan. 1797.

Auf verlesene Denunciation des Wolff Levin Popert & ad relationem Dni. Praetoris.

Conclusum & Commissum Eidem, den in Arrest befindlichen Bedienten des Wolff Levin Popert,

Vopert, gegen eine Caution seines Herrn, wieder zu entlassen; bey dem Juden Herz aber die Wache vor der Hand zu lassen, auch übrigens wegen dieser Sache die erforderliche Untersuchung anzustellen und demnächst Acta zu reproduciren.

C. D. Anderson, Dr.

January

d. $\frac{3}{14}$.	Heckscher	—	—	mg	6000.
	Götze	—	—		= 3000.
	Brandon	—	—		= 5700.
	Heckscher	—	—		= 4500.
d. 15.	Götze	—	—		= 3000.
15.	Heilbuth	—	—		= 3000.
18.	Düffeldorff	—	—		= 3000.
	Delbanco	—	—		= 3000.
22.	Heckscher	—	—		= 3000.
22.	Götze	—	—		= 3000.
	Dürkop	—	—		= 3000.
25.	v. Döhren	—	—		= 3000.
16.	Heckscher	—	—		= 4500.
$\frac{3}{14}$.	Heilbuth	—	—		= 1200.
$\frac{10}{14}$.	v. Halle	—	—		= 4500.
28.	Götz	—	—		= 3000.
31.	Götz	—	—		= 4500.
28.	Düffeldorff	—	—		= 3000.
27.	Düffeldorff	—	—		= 4500.
28.	Heckscher	—	—		= 6000.
24.	Heckscher	—	—		= 4500.
28.	Mattissen	—	—		= 3000.

Janu.

January

d. 14.	Goverts	—	—	mg 3000.
14.	Preuffer	—	—	= 3000.
14.	Kern	—	—	= 4500.
14.	Krogmann	—	—	= 4500.
15.	Preufer	—	—	= 3000.
18.	L. Ifaak	—	—	= 3000.
25.	Krogmann	—	—	= 3000.
14.	Lazarus Aaron	—	—	= 5700.

February

d. 3.	Knauer	—	—	= 4500.
4.	Götze	—	—	= 3000.
11.	Knauer	—	—	= 3000.
4.	L. Ifaak	—	—	= 3000.
14.	Götze	—	—	= 4500.
11.	Düffeldorff	—	—	= 3000.
7.	Heckscher	—	—	= 4500.
21.	Heilbuth	—	—	= 3000.
8.	Brandon	—	—	= 3000.
8.	Goldschmidt	—	—	= 9000.
3.	Brandon	—	—	= 2100.
11.	Reiners Wittwe	—	—	= 3000.
7.	Brandon	—	—	= 3150.
8.	Heckscher	—	—	= 3000.
21.	Heilbuth G.	—	—	= 3000.
21.	Heckscher	—	—	= 3000.
21.	L. Ifaak B.	—	—	= 3000.
29.	L. Ifaak B.	—	—	= 3000.
21.	Donner	—	—	= 3000.
15.	Heyn Moses	—	—	= 3000.

Febru-

February				
29.	Reiners	—	—	mg 3000.
21.	Düffeldorf	—	—	4500.
21.	Götz	—	—	4500.
21.	Brandon	—	—	4500.
21.	v. Halle	—	—	3150.
21.	Löhr	—	—	3000.
21.	Götze	—	—	3000.
29.	Mattfeld	—	—	3000.
29.	Karflens	—	—	3000.
29.	Matthiffen	—	—	3000.
28.	Meisner	—	—	4500.
25.	Gowerts	—	—	4500.
28.	Brandon	—	—	1500.
28.	Goldschmidt	—	—	2850.
11.	Preuffer	—	—	3000.
18.	Preuffer	—	—	3000.
29.	Kern	—	—	3000.
März				
3.	Schnittler	—	—	4500.
3.	Brandon	—	—	4500.
7.	Haack	—	—	4500.
13.	Preufer	—	—	6000.
13.	Preufer	—	—	3000.
13.	Krogmann	—	—	3000.
13.	Löser	—	—	3000.

Wir Endes = Unterschriebene erklären hiemit, daß, wann außer den vor specificirten Wechfeln, über lang oder kurz, Wechfel gleichen Einhalts, das heißt, die

die von dem Herrn W. L. Popert entweder acceptirt oder indossirt, und von uns discountirt worden, zum Vorschein kommen, solche durchaus falsch sind, und wir als Falsarii anzusehen, zu behandeln und zu bestrafen sind.

Hamburg den 31. Decbr. 1796.

D. & L. S. Hertz.

I. N. D.

Am Dienstag, den 17. Januar 1797, Indictione Romana decima quinta, regnante Invictissimo et Potentissimo Romanorum Imperatore FRANCISCO SECUNDO semper augusto, reservatis omnibus et singulis caeteris in Instrumentis adhibendis Curialibus, Domino meo Clementissimo, habe ich Notarius subscriptus, auf Requisition des hiesigen Banquiers, Herrn Wolff Levin Popert, mich nach seinem Comtoir versetzt, allwo mir ein in schwarz Leder mit rund umher einem goldenen Strich gebundenes schmales Octavbüchlein vorgezeigt worden, worin nachstehende Tratten, gezogen von D. Samson, Ordre Daniel & Lefmann Samson Hertz, und von dem Herrn Wolff Levin Popert acceptirt, annotirt funden, als:

vom

dom 9. Septbr.	3/m	mg	3000.
16. dito	3/m	mg	3000.
23. dito	3/m	mg	3000.
dom 14. Octbr.	3/m	mg	3000.
18. dito	3/m	mg	3000.
22. dito	3/m	mg	3000.
28. dito	3/m	mg	3000.
dom 4. Novbr.	3/m	mg	3000.
8. dito	3/m	mg	3000.
21. dito	3/m	mg	3000.

Welches ich Notarius requirirtermaßen pünktlich und buchstäblich daraus copiirt habe, und treulich zu Protokoll geführt, und darüber auf Verlangen gegenwärtiges Instrumentum publicum in forma probante ausgefertigt und verliehen, um zu dienen und zu gelten wie Rechten.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Notariat = Siegel.

Actum Hamburgi ut supra.

(L. S.)

Quod attestor

A. Meldola,

Not. Caes. publ. juratus.

Anlage

1 75 1

Anlage Nr. 2.

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche unnergebracht.	Accep-ten von Popert, von Königsberg Berlin ausge- stellt.	Endoffement von Popert, von Königsberg ausge stellt.	Wechsel von Königsberg ausge stellt auf D. & C. S. Herz ohne Poperts Endoffement.
d. 6 Dec. 1795	12 Wochen	d. 29 Dec. 1795	Götze	—	4500 4500 1200	1350
d. 16 dito	dito	d. 8 Jan. 1796	Delbanco	—	4500	—
d. 16 dito	dito	d. 8 dito	Ditto	—	4500	—
d. 16 dito	dito	d. 8 dito	Heckscher	—	1200	—
			Brandon	—	4500	—
				—	1200	—

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Diskonkurs oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Popert, von Königsberg Besinn ausge stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
16 Oct. 1795	dito	d. 8 Jan. 1796	M. Warburg	—	4500	
16 dito	3 Monat	d. 16 dito	Götze	3500		
16 dito	dito	d. 16 dito	Warburg	3500		
26 dito	12 Wochen	18 dito	Heilbutt	—	4500	
26 dito	dito	18 dito	Lefmann	—	4500	
6 Novbr.	dito	29 dito	Isaak Görtz	—	4500	
6 dito	dito	29 dito	Brandon	—	4500	

6 dito	3 Monat	d. 6 Febr.	Samuel Marcus	—	—	3000
10 dito	12 Wochen	d. 2 Febr.	G. L. Goldschmidt	—	—	3000
14 dito	3 Monat	14 dito	Götze	—	—	3000
10 dito	dito	10 dito	Branden	—	—	3000
14 dito	dito	14 dito	Jesmann Isaak	—	—	3000
14 dito	dito	14 dito	Warburg	—	—	3000
20 dito	dito	20 dito	Götze	—	—	3000
20 dito	dito	20 dito	H. Delbanco	—	—	3000
24 dito	dito	24 dito	Hirschel	—	—	3000
24 dito	dito	24 dito	Heilbutt	—	—	3000
27 dito	dito	27 dito	Warburg	—	—	3000
27 dito	dito	27 dito	Götze	—	—	3500

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Diskonteurs oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Popert, von Königsberg Berlin ausgestellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
27 dito	3 Monat	27 Febr. 1795	L. von Emden	—	3500	—
27 dito	dito	27 dito	Lesmann Isaak	—	3000	—
d. 1 Decbr.	12 Wochen	23 dito	Heilbutt	—	—	1215
1 dito	3 Monat	1 März	Braudon	—	3000	—
4 dito	dito	4 dito	Rennert	—	3000	—
4 dito	dito	4 dito	Oppenheim	—	3500	—
4 dito	dito	4 dito	Lesmann Isaak	—	3500	—
			Gesamt	—	35000	—

4 dito	4 dito	Heilbutt	3000
7 dito	7 dito	Brandon	3500
7 dito	7 dito	Knauer d. L. Isaak	3500
7 dito	7 dito	Lefmann Isaak	3000
7 dito	7 dito	H. Götz	3000
7 dito	7 dito	G. L. Goldschmidt	3000
11 dito	11 dito	Heyer d. Heilbutt	3500
18 dito	18 dito	M. Warburg	3500
18 dito	18 dito	Brandon	3000
4 dito	4 dito	Menckenberg	3000

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche untergebracht. Hegel & Heppner	Accep- ten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt. 3000 3000	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
18 Dec. 1795	dito	18 März 1796	Heckscher	3000	3000	
1 Jan. 1796	12 Wochen	d. 25 dito	H. Dellbanco	3000	3000	1200
1 dito	dito	d. 25 dito	Te. Ditto Issyk	=	4500	
1 dito	dito	d. 25 dito	Kauf Götzels Issyk	=	4500	
			Issykob	=	1200	
			Heppner	=	4500	
				=	3000	

8 Jan. 1796	3 Monat	8 April 1796	M. Warburg	3500
8 dito	dito	8 dito	Lefmann Ifaak	3500
5 dito	dito	5 dito	S. Warburg	3500
8 dito	dito	8 dito	Heilbutt	3500
8 dito	12 Wochen	1 dito	dito	4500
8 dito	dito	1 dito	Lefmann Ifaak	4500
8 dito	3 Monat	8 dito	Gotze	3500
15 dito	dito	15 dito	S. Warburg	3500
12 dito	dito	12 dito	Wertheimer	3500
15 dito	12 Wochen	8 dito	Heilbutt	2850
19 dito	dito	12 dito	Götze	4500
19 dito	dito	12 dito	Brandon	4500

(8)

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Diskonteur oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Poppert, von Königsberg ausgestellt. D. & S. Herr ohne Popperts Endossement.	Accepten von Poppert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herr ohne Popperts Endossement.
19 Jan. 1796	3 Monat	d. 19 April	Götze	3500	1250	
1 Febr.	dito	d. 1 May	I. Marcus	3000	1250	
1 dito	dito	d. 1 dito	Heckscher	3000		
6 dito	dito	d. 6 dito	Ditto	3000		
1 dito	dito	d. 1 dito	H. Delbanco	3000		
6 dito	dito	d. 6 dito	M. Warburg	3000		
9 dito	dito	d. 9 dito	Ditto	3000		

9 Febr. 1796	3 Mt.	b. 9 May 1796	Götze	3000	
12 dito	dito	d. 12 dito	Lefmann Ilaak	3000	
12 dito	dito	23 dito	Lefmann Ilaak	3000	
9 dito	12 Wochen	3 dito	Goldschmidt	3000	3150
19 dito	3 Mt.	19 dito	Heilbutt	3000	
15 dito	dito	15 dito	Götze	3000	
23 dito	dito	23 dito	Ditto	3500	
19 dito	dito	19 dito	M. Warburg	3000	
19 dito	dito	19 dito	E. A. von Halle	3000	
26 dito	dito	26 dito	Heilbutt	3000	
26 dito	dito	26 dito	Lefmann Ilaak	3000	4500
1 Jan.	12 Wochen	25 März	Brandon	—	1200
5 dito	dito	29 dito	Heckfcher	—	4500
					1200

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche untergebracht.	Accep- ten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herk ohne Poperts Endossement.
1 März 1796	3 Monat	b. 1 Juny	Brandon	3000 3500		
1 dito	dito	b. 1 dito	Lefmann Isaak	3000		
1 dito	dito	b. 1. Juny	S. Wolff	3000 3500		
1 dito	dito	b. 1 dito	Götze	3000		
4 dito	dito	b. 4 dito	Lefmann Isaak	3000		

b. 4 März	3 Monat	4 Juny	Brandon	3000	4200
d. 1 dito	dito	1 dito	Goldschmidt	3500	1300
1 dito	dito	1 dito	Disseidorff	3000	1300
8 dito	dito	8 dito	Heilbutt	3500	1100
7 dito	dito	7 dito	Lefmann Isaak	3000	1200
11 dito	dito	11 dito	Lefmann Isaak	3500	
11 dito	dito	11 Juny	Brandon	3000	
11 dito	dito	11 dito	Heilbutt	3000	
11 dito	12 Wochen	3 dito	Heilbutt	3000	4500
11 dito	3 Monat	11 dito	Heckicher	3000	

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discouteurs oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Hertz ohne Poperts Endossement.
18 März 1796	3 Monat	18 Juny 1796	Heckscher	3000 3000		
15 dito	12 Wochen	d. 7 dito	Brandon	—	4500	
15 dito	dito	d. 7 dito	Ditto	—	4500 1200	
11 dito	dito	d. 3 dito	Lazarus Aaron	—	1200	
25 dito	3 Monat	d. 25 dito	L. Hertz	3000		
18 dito	12 Wochen	d. 10 dito	Leffmann Isaak	—	4500	

29 März 1796	12 Wochen	21 Juny 1796	Heckficher	—	—	4500
18 dito	dito	10 dito	Heilbutt	—	—	1200
25 dito	dito	17 dito	H. Delbanco	—	—	4500
28 dito	dito	20 dito	Lefmann Ifaak	—	—	—
1 April	3 Monat	1 July	S. Heyne	—	—	4500
1 dito	dito	1 dito	Schiff	3500	—	—
1 dito	dito	1 dito	Delbanco	3500	—	—
1 dito	dito	1 dito	Götze	3000	—	—
1 dito	dito	1 dito	Lefmann Ifaak	3000	—	—
5 dito	dito	5 dito	Götze	3500	—	—
5 dito	dito	5 dito	Düffeldorf	3500	—	—
5 dito	dito	5 dito	Heilbutt	3000	—	—
				3500	—	—
				—	—	1350

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Disconteurs oder Druidie solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & L. S. Herz ohne Poperts Endossement.
9. Apr. 1796	3 Monat	9 July 1796	A. von Halle	3000		
9 dito	dito	9 dito	Brandon	3000		
9 dito	dito	9 dito	Götze	3000		
9 dito	dito	9 dito	S. Warburg	3500	4200	
12 dito	dito	12 dito	Lesmann Isak	3000		1320
22 dito	dito	22 dito	Dito	3000		
22 dito	dito	22 dito	S. Warburg	6000	4800	
25 dito	dito	25 dito	M. Oppenheim	3000	1300	
					1300	

25 dito	3 Monat	d. 25 July	H. Delbanco	3000	1800
25 dito	12 Wochen	18 dito	Goldschmidt	—	1500
25 dito	3 Monat	25 dito	H. Moses	3000	
28 dito	dito	28 dito	Heckscher	3000	
				3000	
30 dito	3 Monat	30 dito	M. Warburg	3000	
30 dito	dito	30 dito	Görtz	3000	
25 dito	dito	25 dito	Brandon	3000	
6 May	dito	6 Aug.	H. Delbanco	3000	
6 dito	dito	6 dito	Lefmann Isaak	3000	
6 dito	dito	6 dito	M. Warburg	3000	
6 dito	dito	6 dito	M. Sander	3000	
3 dito	dito	3 dito	Bauer	3000	
10 dito	dito	10 dito	Götze	3000	
13 dito	dito	13 dito	Mathiessen	3000	

Datum der Wechsel.	Ziel.	Versalltag.	Disconteurs oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
13 May 1796	3 Mt.	d. 13 Aug. 1796	Haak	3000		
d. 6 dito	dito	d. 6 dito	E. A. von Halle	3000		
d. 16 dito	dito	d. 16 dito	Reiners	3000		
d. 16 dito	dito	d. 16 dito	M. Warburg	3000		
d. 20 dito	dito	d. 20 dito	Heilbutt	3000		
d. 23 May	dito	d. 23 dito	Düsseldorf	3000		
d. 13 dito	dito	d. 13 dito	Ditto	3000		
d. 16 dito	dito	d. 16 dito	Görtze	3000		

1200
6000

d. 23 May	3 Monat	23 Aug. 1796	Görtze	3000	4200
d. 20 dito	dito	20 dito	Goldschmidt	{ 3000	—
				{ 3000	—
				{ 3000	—
				{ 3000	—
20 dito	dito	20 dito	Matthiessen	3000	4200
26 dito	dito	26 dito	Lefmann Ilaak	{ 3000	4200
				{ 3000	4200
27 dito	12 Wochen	19 dito	Heilbutt	—	4500
27 dito	dito	19 dito	L. Aaron	—	{ 4500
				—	{ 1200
27 dito	dito	19 dito	Brandon	—	{ 4500
				—	{ 1200
31 dito	3 Monat	31 dito	Brandon	3000	—
31 dito	dito	31 dito	Lefmann Ilaak	{ 3000	—
				{ 3000	—
31 dito	dito	31 dito	Meyer	3000	—

1320

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Mäßer, die solche untergebracht.	Neep- ten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D & S. Herz ohne Poperts Endossement.
17 May 1796	12 Wochen	d. 9 Aug. 1796	Heckfcher	—	4500	—
d. 27 dito	dito	d. 19 dito	Heckfcher	—	4500	—
d. 27 dito	dito	d. 19 dito	Lefmann Ilaak	—	4500	—
d. 27 dito	dito	d. 19 dito	Warburg	—	4500	—
d. 31 dito	dito	d. 23 dito	Heilbutt	—	4500	—
d. 7 Juny	12 Wochen	d. 30 dito	H. Delbanco	—	—	1380
d. 7 dito	dito	d. 30 dito	Lefmann Ilaak	—	4500	—
d. 23 May	3 Mt.	d. 23 dito	Brandon	3000	—	—

1380

7 Juny 1796	12 Wochen d. 30 Aug. 1796	Heilbutt	3000
13 dito	3 Mt. d. 3 Sept.	Heilbutt	3000
7 dito	dito	Lefmann Ifaak	3500
7 dito	7 dito	Brandon	3000
10 dito	dito	Heckscher	3000
14 dito	10 dito	Ditto	6000
14 dito	14 dito	Düffeldorff	3000
17 dito	14 dito	Warburg	3000
21 dito	17 dito	M. Delbanco	3000
21 dito	21 dito	Götze	3000
21 dito	21 dito	D. Hertz	3000
21 dito	21 dito	H. Delbanco	3000
24 dito	21 dito	Düffeldorff	3000
24 dito	24 dito	Götze	3000

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discoutens oder Makler, die solche untergebracht.	Accep- ten von Popert, von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.	Endossement von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
24 Jun. 1796	3 Monat	24 Sept. 1796	Lefmann Isaak	{ 3000 3500	{ 3000 3500	{ 3000 3500
27 dito	dito	27 dito	Heckelher	{ 3000 3500	{ 3000 3500	{ 3000 3500
27 dito	dito	27 dito	Heilbutt	3000	3000	3000
28 dito	dito	28 dito	Götze	3000	3000	3000
29 dito	dito	29 dito	A. von Halle	3000	3000	3000
1 July	12 Wochen	32 dito	Lefmann Isaak	—	—	1350

1320

4500

27 Jun. 1796 12 Wochen 1. 6. Sept.

24 Junij	12 Wochen	d. 16 Sept.	Götze	—	4500	—
1 July	3 Monat	1 Octbr.	S. Warburg	3000	1500	—
1 dito	dito	1 dito	Heckscher	3000	1200	—
5 dito	dito	5 dito	Lefmann Ifaak	3000	1500	—
15 dito	dito	15 dito	Dito	3000	1500	—
5 dito	dito	5 dito	Heilbrutt	3000	1500	—
15 dito	dito	15 dito	H. Delbanco	3000	1200	—
12 dito	12 Wochen	4 dito	Goldschmidt	—	—	3150
19 dito	dito	11 dito	Lefmann Ifaak	—	—	1950
15 dito	3 Monat	15 dito	Götze	3000	—	—
15 dito	12 Wochen	7 dito	Düffeldorf	—	—	4500
21 dito	3 Monat	21 dito	M. Oppenheim	3000	—	—
21 dito	dito	21 dito	Lefmann Ifaak	3000	—	—
5 dito	dito	5 dito	Brandon	3000	—	—
15 dito	dito	15 dito	Heckscher	6000	—	—

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement, von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
21 Jul. 1796	12 Wochen	13 Oct. 1796	Heckscher	—	—	3 3030
21 dito	3 Monat	d. 21 dito	Götze	3000	—	—
26 dito	12 Wochen	d. 18 dito	Lefmann Isaak	—	4500	—
22 dito	dito	d. 14 dito	Heilbutt	—	4500	—
26 dito	dito	d. 18 dito	Brandon	—	4500	—
29 dito	3 Monat	d. 29 dito	Heilbutt	—	1200	—
				—	4500	—
				—	1200	—

29 Jul. 1796	3 Monat	d. 29 Octbr.	Heilbutt	3000	4500	
21 dito	12 Wochen	13 dito	Heckscher	—	4500	
29 dito	dito	21 dito	H. Dellanco	—	4500	
27 Sun.	3 Monat	27 Septbr.	S. Warburg	3500		
5 August	3 Monat	5 Novbr.	Lefmann Ifaak	3000		
5 dito	dito	5 dito	Matthiefen	3000		
5 dito	dito	5 dito	Heilbutt	3000		
9 dito	12 Wochen	1 dito	Heckscher	—	4500	
9 dito	dito	1 dito	L. Aaron	—	4500	
15 dito	3 Monat	15 Novbr.	Brandon	3000		
5 dito	dito	5 dito	Warburg	3000		
13 dito	dito	13 dito	Matthiefen	3000		

Suppliment
 eine Spalte
 206 206
 eingeleitet um
 200
 200 Spalte
 200

(5)

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche untergebracht.	Accep- ten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt. D.&L S.Herg ohne Poperts Endossement.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D.&L S.Herg ohne Poperts Endossement.
15 Aug. 1796	3 Monat	15 Nov. 1796	Goldschmidt	3000 3000 3000		
15 dito	dito	d. 15 dito	E. A. von Halle	3000		
15 dito	dito	d. 15 dito	Götze	3000		
15 dito	dito	d. 15 dito	Reiners	3000		
12 dito	12 Wochen	d. 4 dito	Götze	—	4500	
19 Sun.	3 Monat	d. 19 dito	Lefmann Ilaak	3000 3000		

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Maffer, die solche untergebracht.	Accep- ten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Popert, von Rbnigsberg ausgestellt.	Wechsel von Rbnigsberg ausgestellt auf D.&L. S. Herz ohne Poperts Endossement.
9 Sept. 1796	3 Monat	d. 9 Decbr.	Disfeldorf	3000		
13 dito	dito	d. 13 dito	Heckfcher	6000		
19 dito	dito	d. 19 dito	dito	3000		
9 dito	12 Wochen	d. 2 dito	Götze	—	4500	
9 dito	3 Monat	d. 9 dito	Götze	3000		
16 dito	dito	d. 16 dito	Götze	3000		
16 dito	dito	d. 16 dito	M. Warburg	3000		
16 dito	dito	d. 16 dito	Disfeldorf	3000		

1200

1200

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, oder die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Popert, von Königsberg ausgestellt, Besim ausge- stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Poperts Endossement.
1796						
30 Septemb.	dito	1796	Discontours	—	—	1950
30 dito	12 Wochen	d. 23 Decbr.	Obder Makler,	—	—	—
15 dito	dito	23 dito	Correspondent	—	4500	—
5 Octbr.	dito	8 dito	solche untergebracht.	—	—	1320
3 dito	3 Monat	d. 5 Jan. 1797	Heckfischer	3000	—	—
3 dito	dito	d. 3 dito	Warburg	6000	—	—
3 dito	dito	d. 3 dito	Götze	3000	—	—
3 dito	dito	d. 3 dito	Lesmann Isak	3000	—	—

11 dito	12 Bochen	3 dito	Brandon	—	4500
11 dito	dito	3 dito	Delbanco	—	1200
11 dito	dito	3 dito	Heckscher	—	4500
11 dito	dito	3 dito	Ditto	—	4500
11 dito	dito	3 dito	Krogmann	—	4500
15 dito	3 Mt.	15 dito	Götze	3000	
15 dito	dito	15 dito	von Sienen	3000	
15 dito	dito	15 dito	Lefmann Ifaak	3000	
18 dito	dito	18 dito	Diffeldorff	3000	
18 dito	dito	18 dito	Delbanco	3000	
18 dito	dito	18 dito	Lefmann Ifaak	3000	
22 dito	dito	22 dito	Heckscher & Comp.	3000	
22 dito	dito	22 dito	Götze	3000	
22 dito	dito	22 dito	Dührkoop	3000	
25 dito	dito	25 dito	Krogmann	3000	

3030

Datum der Wechsel.	Ziel.	Wenn Austritt gelaufene Discount oder Maffer, die solche untergebracht.	Accep- ten von Popert, von Berlin ange- stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & S. Herz ohne Popert's Endossement.
d. 25 Dec. 1796	3 Mt.	A. v. Döhren	3000	4500	
d. 25 dito	12 Wochen	Heckscher	—	4500	
d. 21 dito	dito	Lazarus Aaron	—	1200	
d. 11 dito	dito	Heilbutt	—	1200	
d. 18 dito	dito	E. A. von Halle	—	4500	
d. 28 dito	3 Mt.	Götze	3000	—	
d. 8 Nov.	12 Wochen	Götze	—	4500	

3030

28 Oct. 1796	3 Mt.	b. 28 Jan. 1797	Düsseldorf	3000	—	3000
4. Nov.	12 Wochen	27 dito	Ditto	—	4500	—
28 Decbr.	3 Mt.	28 dito	Heckicher	6000	—	—
1. Nov.	12 Wochen	24 dito	Ditto	—	4500	—
28 Octbr.	3 Mt.	28 dito	H. Mattheissen	3000	—	—
4. Nov.	dito	b. 4 Febr.	Lefmann Ilaak	3000	—	—
11 dito	dito	11 dito	Knauer	3000	—	—
11 dito	dito	11 dito	Preiser	3000	—	—
18 dito	dito	18 dito	Ditto	3000	—	—
11 dito	12 Wochen	3 dito	Knauer	—	4500	—
4 dito	3 Mt.	4 dito	Götze	3000	—	—
8 dito	12 Wochen	1 dito	Ditto	—	4500	—
28 Decbr.	dito	20 Jan.	H. Delbance	—	—	1410
11 Novbr.	dito	3 Febr.	Brandon	—	—	2100
15 dito	dito	7 dito	Ditto	—	—	3150
11 dito	3 Mt.	11 dito	Düsseldorf	—	—	—
				3000	—	—

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Discontours oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Popert, von Königsberg ausgestellt.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D.L.S. Herz ohne Poperts Endossement.
1796						
d. 15 Novbr.	12 Wochen	d. 7 Febr. 1797	Heckscher	—	4500	
d. 4 dito	3 Mt.	d. 4 Febr. 1796	Heilbutt	3000		
d. 21 dito	dito	d. 21 dito	Ditto	3000		
d. 3 dito	dito	d. 3 dito	Goldschmidt	9000		
d. 8 dito	dito	d. 8 dito	Brandon	3000		
d. 11 dito	dito	d. 11 dito	Reiners	3000		
d. 21 dito	dito	d. 21 dito	Goldschmidt	3000		
d. 8 dito	dito	d. 8 dito	Heckscher	3000		

21 Nov. 1795	3 Monat	21 Febr. 1796	Heckscher	3000	
21 dito	dito	21 dito	Lefmann Isaak	3000	
29 dito	dito	29 dito	Lefmann Isaak	3000	
21 dito	dito	21 dito	Donner	3000	
15 dito	dito	15 dito	H. Moses	3000	
29 dito	dito	29 dito	Kern	3000	
29 dito	dito	29 dito	Reiners	3000	4500
29 dito	12 Wochen	21 dito	Diffeldorf	—	4500
29 dito	dito	21 dito	Götze	—	4500
29 dito	dito	21 dito	Brandon	—	—
21 dito	3 Monat	21 dito	Löhr	3000	
21 dito	dito	21 dito	Götze	3000	
29 dito	dito	29 dito	Mattfeld	3000	
29 dito	dito	29 dito	Karlens	3000	
29 dito	dito	29 dito	Matthiesen	3000	
6 Decbr.	12 Wochen	28 dito	Meisner	—	4500

Datum der Wechsel.	Ziel.	Verfalltag.	Disconteurs oder Makler, die solche untergebracht.	Accepten von Popert, von Berlin ausge- stellt.	Endossement von Königsberg ausgestellt auf D. & G. S. Herk ohne Poperts Endossement.	Wechsel von Königsberg ausgestellt auf D. & G. S. Herk ohne Poperts Endossement.
b. 3 Dec. 1795	12 Wochen	25 Febr. 1796	Goverts	—	4500	2850
6 dito	dito	28 dito	Goldschmidt	—	—	1500
6 dito	dito	28 dito	Brandon	—	—	1950
b. 29 Oct.	dito	21 dito	E. A. von Halle	—	—	1200

Diese mg 3150 sollen, nach des Kassiren Aussage, von ihm an E. A. von Halle
aus Gefälligkeit acceptirt seyn.

ausgeführt, nach in der Folge...
an...
an...

6000	—
3000	—
3500	—
3000	—
—	4500
—	4500
—	4500
6000	—

Preiser
Krogmann
Lofs
Schmittler
Brandon
Haak
Brandon
Brandon

1795	1796
v. 13 Decbr.	13 März
3 Monat	13 dito
ditto	13 dito
12 Wochen	3 dito
ditto	3 dito
ditto	7 dito
3 Monat	19 dito
12 Wochen	7 dito
13 dito	
13 dito	
9 dito	
9 dito	
13 dito	
19 dito	
13 dito	

Es erhellet hieraus, daß die Summa der Wechsel,
die von October bis ultimo Decbr. 1795
ausgestellt, und in 1796 fällig wurden, betragen

an Accepten m^g 137500

an Endossement = 38400

ohne Endossement = 5325

----- m^g 181225

von Januar 1796 bis ultimo May

an Accepten m^g 183500

bis 18. dito Endossement = 69000

ohne Endossement = 8550

----- m^g 261050

von April bis ultimo Juny

an Accepten m^g 243500

v. 28. März bis dito Endossf. = 48600

ohne Endossement = 6060

----- m^g 298160

von July bis ultimo September

an Accepten m^g 189500

an Endossement = 89100

ohne Endossement = 20850

----- m^g 299450

von October bis ultimo December

an Accepten m^g 165500

an Endossement = 98100

ohne Endossement = 19140

----- m^g 282740

Ferner,

Ferner, daß Brandon von April bis ultimo Juny in Händen gehabt

an Accepten d. 1. Juny	mg	3000	
	=	3500	
d. 4. dito	=	3000	
d. 11. dito	=	9000	
d. 9. July	=	3000	
	—————	mg	21500
an Endoss. d. 12. April	mg	4500	
	=	4500	
d. 7. Juny	=	4500	
	=	1200	
	—————	mg	14700

Es finden sich zwar in den Handlungsbüchern noch 2400 mg, die während dieser Zeit bey Brandon verdiscontiret waren; solche waren aber von J. E. Friedländer in Königsberg auf Popert transfirt gewesen, und gehdren nicht zu diesen Wechselfn Was in diesen drey Monaten an Berliner und Königsberger, oder Accepten und Endossament, gelaufen sind, läßt sich zwar aus Obigem ungefähr annehmen, jedoch nicht genau bestimmen, indem mit jedem Tage, wo neue Wechsel verdiscontirer, und verfallen eingelbset werden, der Lauf derselben sich verändert.

In den Handlungsbüchern der Falliten findet sich, daß sie folgende Pöste haben an Popert abschreiben lassen.:

den

den 6 April 1796	durch	S. C. Warburg	mg	3500
den 18 dito	dito	durch	dito	= 3500
den 9 May	dito	durch	M. S. Warburg	= 3000
den 7 dito	dito	durch	Jacob Gdke	= 3000
den 19 dito	dito	durch	F. H. Heilbutt	= 3000
den 20 dito	dito	durch	Jacob Gdke	= 3500
den 31 dito	dito	durch	dito	= 3000
ditto	dito	durch	Lesmann Isaak	= 3000
den 14 Juny	dito	durch	M. H. Heckscher	= 3000

Daß vorstehender Auszug vollkommen gleichlautend mit den Fallitenbüchern ist, bescheinigen wir durch unsere Unterschrift.

Hamburg den 3 Decbr. 1797.

J. Lösser

als beeidigter Buchhalter

der Masse von D. & L. S. Hertz.

Su unserm Beyseyn aufgenommen, untersucht, und richtig befunden.

Hans Jürgen Dührkoop.

Franz Nicolaus Schnittler.

Hirsch Wolf Bauer.

Anlage

I.it. F. Anlage Nr. 3.

Summarische Vernehmung
des Mäflers E. A. von Halle und des Mäflers
Isaak Hesse.
pto. der dem Arrestaten Hertz von
Popert beschuldigten Fabricirung
falscher Wechsel.

Lunae, d. 23. Jan. 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore

Er. Hochweisheiten, Herrn Siegmund Rücker
wurde vorgefordert und erschien

(H) E. A. von Halle, Wechsel-Mäfler,
jüdischer Nation, aus Hamburg gebürtig, 24 Jahr
alt, und deponirte derselbe auf Befragen, in Hin-
sicht der von Liepmann Joel Emanuel, als Bevoll-
mächtigten von Popert, producirten zwey Wechsel,
welche er discountiret, Folgendes:

Die ihm, Deponenten, vorgelegten zwey Wech-
sel de dato Rdnigsberg respective den 18. October
und 29. November a. pr. 12 Wochen nach dato,

(i)

gezogen

gezogen von Levin Isaac an seine eigene Ordre auf Daniel und Lesmann Samson Herz, und von denselben acceptiret, groß-respective 4500 und 1200 Mg Bco. wären ihm von dem jetzt arretirten Lesmann Samson Herz zum Discoutiren zugestellet worden.

Deponent habe solche auch bey J. C. Danckert und Gottschalk Lion Goldschmid & Comp. zum Brufen-Disconto discountirt, und die Valuta dafür an Herz vergütet. Wie es aber ruchtbar geworden, daß falsche Wechsel von den Herzen auf Popert und Andere circularten, wäre Sr. Danckert besorgt geworden, und habe Deponenten den an ihn discountirten Wechsel von 4500 Mg Bco. wieder zugestellt, um bey Popert nachzufragen, ob der Wechsel richtig, und Poperts darauf befindliches Indossement dessen Hand sey. Hier habe Deponent nun zu seinem größten Erstaunen vernommen, daß Poperts Hand falsch und nachgemacht sey. Deponent wäre hierauf zu dem arretirten Herz gegangen, und habe ihm nicht nur diese Antwort hinterbracht, sondern auch sehr laut gegen Herz gesprochen, und auf seine Bezahlung gedrungen. Herz habe ihn zu besänftigen gesucht, ihn versichert, daß er nichts verlieren sollte, und zuletzt ihm entdeckt, daß der größte Theil der Wechsel falsch sey, und er Poperts Hand am Fenster nachgemacht habe.

Indessen habe Deponent den discountirten Wechsel von 4500 Mg Bco. in der Folge wiederum ein-
 lösen

Ibsen müssen, und habe er solchen darauf nach Königsberg geschickt, und von dorthen ebenfalls den Protest und die Erklärung erhalten, daß nicht nur des Trassenten Levin Isaak, und des Indossentem Hartig Samson Hertz Hand falsch sey, sondern auch, daß Levin Isaak weder an seine eigene Ordre, noch weniger jemals 12 Wochen dato auf Hamburg trassirt habe; mithin wäre auch der zweyte Wechsel von 1200 Mg Bco. falsch, und er schändlich von den Herzen betrogen worden. Gedachte beyden Wechsel nebst Protest habe Deponent Poperten auf sein Verlangen zugestellet, damit die begangenen fallä und groben Betrügereyen an den Tag gebracht und gehörig bestrafet würden; warum er ganz gehorsamst bitten müste.

Facta praelect. & ratihabitione dimissus.

2) Isaak Hesse, beeidigter Mäfler jüdischer Nation, aus Eschweg im Hessischen gebürtig, 60 Jahr alt.

Der selbe deponirte, auf Befragen, wie folgt. Am 29sten December a. p. wären die beyden Emanuel zu Deponenten gekommen, und hätten ihm angezeigt, daß sie in Erfahrung gebracht, daß falsche Wechsel von Daniel & Lesmann Samson Hertz auf Popert circulirten, und daß der jetzige Arrestat Hertz es ihnen bereits selbst gestanden, daß er falsche Wechsel auf Popert fabriciret, auch sogar gezeigt habe, wie er solche Wechsel am Fenster nachgemacht

(i) 2

habe.

habe. Deponent habe ihnen den Rath gegeben, darüber mit einem Rechtsgelehrten zu consultiren, und wären auch die Emanuels am nämlichen Abend mit Poperts Consulenten zu Deponenten gekommen, um gemeinschaftlich über diese Sache zu berathschlagen. Man hätte den Hertz holen lassen; als dieser aber gekommen und den Rechtsgelehrten erblickt, wäre er stutzig geworden, und hätte anfänglich gleich wieder weggehen wollen, wäre jedoch, auf die Vorstellung, daß man keine feindselige Absichten gegen ihn habe, sondern die Sache gütlich zu arrangiren suchen wolle, da geblieben.

Als Hertz hierauf befragt worden, ob, und wie viel falsche Wechsel er auf Popert gemacht, habe derselbe in Gegenwart aller ganz unverhohlen gestanden, daß er falsche Wechsel auf Popert gemacht; wie viel er aber gemacht habe, könne er sogleich mit Gewisheit nicht bestimmen, es mögten etwa zwischen 120,000 bis 125,000 Rthl. betragen. Er habe dabey hinzugefügt, daß die Sache schon nicht mehr ganz unbekannt wäre, indem Heckscher und Heyne bereits seit mehreren Stunden bey ihm im Hause wären, und ihm heftig zusehnten, so daß er ohne sie gegenwärtig nichts thun könne, und daß man sie daher mit dazu ziehen möchte.

Als Heckscher und Heyne nebst David Hertz gekommen, habe man diese erdffnet, daß der jetzige Arrestat Hertz bereits gegen sie gestanden, sowohl
falsche

falsche Accepte als auch falsche Indossen auf Popert gemacht zu haben. Diese hätten ihn mit den Worten angefahren: Eben hast du Schurke uns hintergangen; hast du gegen uns nicht bloß behauptet, daß die Indossen falsch wären? worauf Hertz sich sehr läppisch geberdet, und erwiedert habe, daß er nunmehr gar nichts weiter antworten werde.

Man wäre darauf aus einander gegangen, und am folgenden Tage, den 30sten Decbr. a. pr. wären die nämlichen Personen nebst Oppenheim (ausgenommen Arrestat Hertz) bey Poperts Consulenten wieder zusammengetreten. David Hertz hätte damals den Belauf sämtlicher Wechsel auf circa 200,000 M^g angegeben, und hätte man die Proposition gemacht, daß Popert 100,000 M^g aufopfern, die Familie des Hertz hingegen das Uebrige übernehmen, wie auch eine Bürgschaft leisten sollte, daß nicht mehr als die angegebenen Wechsel vorhanden, welches David Hertz der Familie vorzutragen versprochen hätte.

In der am folgenden 31sten Decbr. a. praet. mit den nämlichen Personen ebendasselbst gehaltenen dritten Zusammenkunft, worin Arrestat Hertz eine zweite Note übergeben, und darin den Belauf der Wechsel auf circa 252,000 M^g angegeben, habe David Hertz erklärt, daß er die Familie auf keine Weise zu der verlangten Bürgschaft bewegen könne; man habe sich daher vor der Hand damit begnügt,
daß

daß Arrestat Herz sich unter der übergebenen Nota für einen Falsarium erklärt, falls mehrere als die angegebenen Wechsel vorhanden wären.

Noch hätte Henne damals zwey dem Herz aus dem Pult genommene Wechsel hervorgezogen, und erklärt, daß, weil dafür noch keine Valuta bezahlet worden, er solche vernichten wolle; worauf selbige ins Feuer geworfen worden.

In der am folgenden Tage, den 1sten h. m. in Herz eigenem Hause, mit denselben Personen und zwey Brüdern von Halle gehaltenen letzten Zusammenkunft, habe man die Sache auf folgende Art arrangiren wollen, daß Herz seine sämtlichen sowohl hiesigen als auswärtigen Waaren und ausstehenden Schulden (welches zusammen ungefähr zu 100,000 mg taxiret worden) an Popert cediren, David Herz für 5000 mg, Oppenheim für 7000 mg, und Heckscher & Henne für 8000 mg Sola-Wechsel ausstellen, Popert dagegen den übrigen Verlust tragen sollte. Es wären auch die im Hause vorhandenen Waaren nach Poperts Haus gebracht, die Cessionen und Wechsel ausgefertigt, und letztere dem Deponenten in Verwahrung gegeben worden, um solche, falls sich die Sache etwa zerschlagen mögte, wieder zurückzugeben, als welches auch nachher geschehen,

Am

Am folgenden Tage aber, als Deponent in Erfahrung gebracht, daß Hertz 4000 mg bey dem Makler Götz verschwiegen, auch gegen denselben die Drohung geäußert, daß er Popert noch um viele Tausend mehr betrügen wolle, und daß er heimlich Waaren aus dem Hause gebracht, und man also eingesehen, mit welchem gefährlichen Menschen man zu thun gehabt, habe Deponent declarirt, daß er nunmehr mit der ganzen Sache nichts weiter zu thun haben wolle, und der beste Rath, welchen Deponent geben könne, darin bestünde, solche Maassregeln gegen Hertz zu ergreifen, wodurch man wenigstens für die Zukunft gesichert wäre.

Facta praelect. & ratihabit. dimissus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder.

Anlage

Anlage Nr. 4.

Lit. H. 2.

Confrontation des Marcus Abraham Heckscher
mit Liepmann Joel Emanuel
und Isaak Hesse.

des Arrestaten Herz bey den
Conferenzen in Heckschers
Gegenwart angeblich getha-
nes Geständniß der Verfäls-
tigung falscher Wechsel
betreffend.

Lun. d. I. Maii 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweish. Herrn Johann Schulte, Dr.
erschien, prae. citat.

Liepmann Joel Emanuel und Isaak Hesse.
Zugleich erschien,

prae. citat. Marcus Abraham Heckscher.

Dieselben antworteten, auf Befragen, über
nachstehende Interrogatoria in confrontatione
folgendermaßen:

ad

ad Interr. 1.

”Ob, als Comparant Heckſcher nebst Heyne am 29sten Decbr. a. p. aus Hertzens Hause nach Comparanten Hesse geholt worden, man ihnen bey ihrer Ankunft, in des Arrestaten Herz Gegenwart, angezeigt, daß Herz bereits gestanden, sowohl falsche Recepte als falsche Indossemente auf Popert gemacht zu haben?“

Emanuel und Hesse affirmabant. Heckſcher resp. Ja, er erinnere sich, daß solches von Poperts Consulanten geschehen wäre.

ad Interr. 2.

”Ob Comparant Heckſcher nebst Heyne hiers auf den Arrestaten Herz mit den Worten angefahren: Dann hast du Schurke uns hintergangen! Hast du uns nicht bloß gesagt, daß die Indossemente falsch wären?“

Emanuel und Hesse affirmabant. Heckſcher resp. Mit völler Gewißheit erinnere er sich solches nach geraumer Zeit, und weil er damals so sehr aufgebracht und in Hitze gewesen, nicht mehr. Wenn indessen die gegenwärtigen Comparanten solches versicherten, so wolle er ihnen darin nicht widersprechen.

ad

ad Intert. 3.

”Ob Heyne nicht bey der in Poperts Consulents Behausung gehaltenen Conferenz 2 Wechsel à 1000 Rthlr. aus der Tasche gezogen, und dabey angezeigt, daß er solche nebst andern dem Hertz aus dem Pult genommen, und hierauf in den Ofen geworfen und verbrannt habe?”

Emanuel und Hesse affirmabant, Heckscher affirmabat pariter mit dem Beyfügen: Heyne hätte dabey erklärt: daß, da für diese beyden Wechsel noch niemand Valuta bezahlt, solche aus der Welt geschafft werden sollten, von andern Wechseln, welche Heyne dem Hertz zugleich mit aus dem Pult genommen, habe er jedoch nichts gehört.

Emanuel und Hesse fügten hierauf noch hinzu: Es hätte Poperts Consulent unter andern dem Arrestaten Hertz den Vorschlag gethan, daß er sich bis zur nähern Aufklärung der Sache, in einen freywilligen Arrest begeben, oder auch von jemand bewachen lassen sollte. Hertz hätte aber diesen Vorschlag verworfen, auch gefragt, wo die Wache während der Zeit, daß er bey seiner Frau schlafen wolle, bleiben solle, worauf Comparent Heckscher noch im Scherz erwiedert, daß er während der Zeit die Frau bewachen wolle. Heckscher resp. Er erinnere sich, daß dergleichen im Discours vorgefallen, und daß er damals noch die Bemerkung gemacht, man könne den Hertz doch nicht bewachen lassen, während er bey seiner Frau schlafen wolle.

Ema:

Emanuel fügte hierauf ferner noch folgendes hinzu.

Er habe in Erfahrung gebracht, daß von Seiten des Arrestaten Hertz anonyme Briefe mit der Fußboten-Post an die abzuhörenden Personen, und unter andern auch an Comparenten Heßscher gesandt worden, worin sie über die zu ertheilenden Antworten instruiret worden.

Heßscher resp. Es habe seine Richtigkeit, daß Comparent vor einiger Zeit einen anonymen Brief mit der Fußboten-Post erhalten habe, Er wisse aber nicht mit Gewisheit, ob solcher von Hertz gekommen, auch erinnere er sich des Inhalts nicht mehr.

Facta prælect. & ratihab. Protoc. dimissi,

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harders

Anlage

Anlage Nr. 5.
Lit. M. 2.

Confrontation des Salomon Heyne
mit Amsel Theodor Oppenheim,
Berend Levin Embden
und Samuel Philipp Gans.

Heynens Erklärungen in Poperts
Hause, insbesondere, daß Arre-
stat Herz gegen ihn die Verfer-
tigung falscher Wechsel gleichfalls
bekannt, betreffend.

Mart. d. 30. May 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweish. Herrn Johann Schulte, Dr.
erschien, praev. citat.

Salomon Heyne, welcher bisher nach London
verreiset gewesen, und nunmehr retourniret.

Zugleich erschien, praev. citat.

Amsel Theodor Oppenheim, der gleichfalls
bisher verreiset gewesen, und nunmehr retournirt.

Berend Levin Embden und

Samuel Philipp Gans.

Dieselben antworteten über nachstehende Interro-
gatoria in confrontatione folgendermaßen:

"Ob

ad Interr. 4.

Ob Comparent Heyne am Sonnabend den
 21sten Decbr. a. pr. in Poperts Hause, und
 zwar in dem Wohnzimmer des Poperts Ehefrau,
 auf den Arrestaten Hertz heftig geschimpft, und
 dabey erzählet habe, daß er demselben so eben
 6000 mg Wechsel aus dem Pult genommen,
 und solche theils zerrissen, und theils verbrannt
 habe?"

Dypenheim, Embden und Gans affirmabant;
 Heyne affirmabat.

ad Interr. 2.

Ob Comparent Heyne ferner damals erzäh-
 let: Hertz habe ihm gestanden, daß die Indos-
 semente falsch und nachgemacht wären?"

Dypenheim, Embden und Gans affirmabant.
 Heyne resp. Daß Comparent gesagt habe:
 Hertz hätte ihm gestanden, daß die Popertschen
 Indossumente falsch, und nachgemacht wären, er-
 innere er sich nach so langer Zeit nicht mehr mit
 völliger Gewisheit. Wann indessen die gegenwär-
 tigen Comparenten solches versicherten, so könne
 es seyn, daß er es gesagt habe.

immo

ad

Daß übrigens die aus Berlin gezogenen Accepte-Wechsel von 1000 Rthl. von Herz eigenhändig geschrieben oder ausgefüllt, mithin sogenannte Keller-Wechsel wären, ergebe ja der Augenschein, und brauche man zu dem Ende nur die Hände zu vergleichen.

ad Interr. 3.

”Ob Comparent Heyne noch dabey ausgerufen: Wo denn nun die Freunde von Popert wären, um sich seiner anzunehmen?”

Dppenheim, Embden und Gaus affirmabant.
Heyne affirmabat.

ad Interr. 4.

”Ob Comparent Heyne ferner noch erzählt: Herz hätte ihm gezeigt, wie er die Wechsel am Fenster nachgemacht, und zugleich erwähnt, daß er darum gewöhnlich die nemliche Summe, welche Popert acceptirt, nachgemacht, damit derselbe keinen Verdacht schöpfen möchte?”

Embden affirmabat. Heyne leugnete den ersten Umstand gänzlich ab, und führte in Ansehung des zweyten an: Auf Befragen, warum er (Herz) fast immer die Wechsel auf dieselbe Summe gestellet, hätte er erwiedert: er hätte solches deswegen gethan,
damit

damit es desto weniger auffallen mögte, und dieß hätte Comparent denn auch in Poperts Hause wieder erzählt. Embden priora. Heyne pariter. blieben in so weit im contradict.

ad Interr. 5.

”Ob Comparent Heyne sich dabey noch geäußert: es wäre nicht erlaubt, daß man einen solchen Schurken so durchwischen lasse?”

Gans affirmabat. Heyne resp. Er könne nicht in Abrede ziehen, daß er nach bereits geschlossenem Vergleich gesagt habe: es verdrieße ihn, daß der Schurke auf eine so gute Art davon komme, da er Popert um eine so große Summe Geldes betrogen.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung des Protocolls, wurden die Comparenten Dppenheim, Embden und Gans wieder dimittiret; und deponirte hierauf Comparent Heyne annoch auf Befragen Folgendes:

Als Comparent nebst Hecksher am 29sten December a. pr. aus Hertzens Hause nach Hesse hingeholt worden, hätte Poperts Consulent ihnen freylich in des Arrestaten Hertz Gegenwart angezeigt, daß Hertz bereits ihnen sämtlich gestanden, sowohl falsche Accepte, als Indossemente, auf Popert gemacht zu haben: Ob aber Comparent und
Hecks

Heckscher den Herz hierauf mit den Worten angefahren: Dann hast du Schurke uns hintergangen! hast du uns nicht bloß gesagt, daß die Indossemente falsch, die Accepte aber gut wären? davon erinnere Comparent sich gegenwärtig der eigentlich gebrauchten Worte nicht mehr mit völliger Gewisheit. Wenn inzwischen die dabey gegenwärtig gewesenenen Personen solches versicherten, so glaube er, daß er es gesagt habe, Herz hätte auf die ihm von Comparenten und Heckscher gemachten Vorwürfe nicht weiter antworten wollen, sondern sich auf 2 Stühle gelehnt und sich überhaupt läppisch gebärdet.

Poperts Consulent hätte hierauf die Proposition gemacht, daß Herz sich bis zur näheren Aufklärung der Sache in einen freywilligen Arrest begeben, oder durch einen sichern Mann bewachen lassen sollte, welches Herz aber nicht gewollt, und hätte Heckscher damals noch im Scherz erwähnt, daß er während der Zeit die Wache bey der Frau des Herz übernehmen wolle.

Uebrigens hätte Comparent zwey Wechsel à 1000 Rthlr. bey Herz mitgenommen, wofür derselbe noch keine Valuta erhalten, so wie er, Comparent, auch noch zwey andere Wechsel, gleichfalls à 1000 Rthlr. wovon niemand etwas gewußt, denn Herz am 31sten December a. pr. aus dem Pult genommen, indem Herz ihm gestanden, daß er noch
 außer

ausser jenen, 2 Wechsel habe, die ersteren beyden
wären bey Poperts Consulanten am 31sten Decem-
ber a. pr. verbrannt, die beyden letztern hingegen,
in Hertzens Hause von ihm, Comparenten, sogleich,
nachdem er sie ihm aus dem Pulte genommen,
zerrissen worden.

Acta praelect. & ratih. Protoc. dimissus.

Actum Hamburgi ut supra,

J. J. Harder,

Act. subst.

(1)

Anlage

Anlage Nr. 6.
Lit. K. 2.

Summarische Vernehmung
der in des Arrestaten Herz Denunciation
gegen Popert vom 30 Jan. a. c. namhaft gemachten
innen benannten Kaufleute.

Mit anliegender Nota des Kaufmanns
Krogmann, und zwey Noten des
jüdischen Banquiers Brandon,
deren Wissenschaft von den zwischen
Popert und Arrestaten Herz bestan-
denen Wechselgeschäften betreffend.

Mercur, d. 3. Maii 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweish. Herrn Johann Schulte, Dr.
wurden vorgesfordert, die in des Arrestaten Herz
Denunciation gegen Popert vom 30. Jan. a. c.
ad num. 16. Act. namhaft gemachten 26 Kaufleute,
und erschienen demnach:

1) Wilhelm Friederich Kolffsen,
ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 41 Jahr alt.

Ders

Derselbe zeigte auf Befragen Folgendes an:

Im Jahr 1795 hätte Comparent einen Wechsel auf Popert, groß 3000 M^g, von D. & L. S. Hertz, discountirt. Aus Vorsicht hätte Comparent den Popert damals wegen seines Accepts befragen lassen, und hätte Popert solchen Wechsel für gut anerkannt. Kurz vor der Verfallzeit wäre aber der Wechsel von Hertz eingelöst worden.

Facta praelectione dimissus.

2) Johann Peter Möller, als vor- maliger Compagnon von Parish & Comp. ein hie- siger Bürger und Kaufmann, 34 Jahr alt.

Derselbe deponirte auf Befragen Folgendes:

Im vorigen Jahre hätte das Handlungs- haus Parish & Comp. vier Wechsel, nemlich drey auf Popert, und einen mit Poperts Endossement, von Hertz discountirt. Zu Anfang dieses Jahres wäre Poperts Buchhalter, Emanuel, zu Comparenten gekommen, hätte die Wechsel inspicirt, und hierauf solche sämtlich für falsch erklärt. Nachmals hätte er aber die drey Accepte für gut erklärt, und auch bezahlt; wegen des Indossement-Wechsels aber alle Erklärung von sich abgelehnt. Wegen dieses zuletzt gedachten Wechsels wäre Comparent mit Popert in lite gewesen, und die Sache bekanntlich durch einen Eid geendigt worden.

Facta praelectione dimissus.

3) Adam Meisner, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 48 Jahr alt.

Derselbe zeigte auf Befragen Folgendes an:

Compurent hätte Ausgangs 1796 einen Wechsel mit Poperts Indossament von Herz discountirt. Weil aber der Mäfler Heilbutt verlangt, daß die Valuta nicht an Popert, als letzten Indossenten, abgeschrieben werden sollte, und dieß Compurenten verdächtig vorgekommen: so hätte er von dem Mäfler verlangt, daß er ihm entweder einen Erlaubnißschein von Popert produciren, oder auch selbst den Wechsel indossiren sollte, welches Letztere denn auch geschehen wäre. Uebrigens hätte Compurent den Wechsel nicht an Popert vorgezeigt.

Facta praelectione dimissus.

4) Carl Friederich Lühr, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 45 Jahr alt.

Derselbe zeigte auf Befragen Folgendes an:

Im Decbr. a. pr. hätte Compurent einen Wechsel auf Popert von 3000 M^g von D. & L. S. Herz discountirt. Weil ihm aber der Trassent in Berlin gänzlich unbekannt gewesen: so hätte er solchen Popert an der Börse vorgezeigt, welcher den Wechsel für gut anerkannt. Da indessen Popert solchen gegenwärtig für falsch erklärte, so wäre er darüber mit ihm in lite.

Facta praelectione dimissus.

5)

5) Johann Jacob Abrahams, Notarius & Procurator extrajudic. nomine Sr. Andreas Krogmanu.

Derselbe zeigte an, daß sein Prinzipal Krankheit halber nicht anhero erscheinen könnue, und producirte die hierauf zu den Acten genommene Nota, worauf derselbe wieder dimittiret worden.

6) Lorenz Hansen Hoyer, ein hiesiger Bürger und Uhrmacher, 39 Jahr alt.

Derselbe zeigte auf Befragen an, daß er ungefähr seit anderthalb Jahren Wechsel mit Poperts Indossement von Herz discountirt, welche Wechsel häufig vor der Verfallzeit von Herz gegen andere umgetauscht worden; daß er aber niemals solcher Wechsel halber mit Popert eine Sylbe gesprochen habe.

Facta praelectione dimissus.

7) Joachim Preuser, ein hiesiger Bürger und Holzhändler, 39 Jahr alt.

Derselbe stimmte mit der Aussage des vorstehenden Comparenten Hoyer überein; worauf derselbe wieder dimittiret worden.

9) Joachim Christoph Haack, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 38 Jahr alt.

Derselbe antwortete auf Befragen Folgendes: Comparent hätte seit dem Jahre 1795 Wechsel, mit Poperts Indossement von Herz, discountiret, auch
den

den erstern Wechsel Popert vorzeigen lassen, welcher solchen mit der Aeußerung für gut anerkannt, er diene den Herten mit seiner Hand, und würden die Wechsel von Hertz vor der Verfallzeit eingelöset werden. Es wären auch die Wechsel jederzeit von Hertz zur Verfallzeit eingelöset worden, bis an einen von 1500 Rthlr. welchen Comparent jedoch an Popert nicht vorgezeigt, und weshalb er sich gegenwärtig bey den Proklamen des Hertz und des Popert angegeben hätte.

Facta praelectione dimissus.

10) Franz Nicolaus Schnittler, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 57 Jahr alt.

Derselbe zeigte Folgendes an:

Im vorigen Jahre hätte Comparent 3 Wechsel mit Poperts Indossement von Hertz discontiret, und Popert jedesmal an der Börse befragt, welcher dann die Wechsel für gut anerkannt, und noch dabey hinzugefügt habe, daß, wenn Comparent Bedenken finde, er solche noch an demselben Tage abgeschrieben erhalten könne. Zwey von den gedachten Wechseln wären berichtet worden; wegen des dritten hingegen wäre er gegenwärtig mit Popert in lite.

Facta praelectione dimissus.

11) Johann Anton Loß, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 56 Jahr alt.

Derselbe deponirte Folgendes:

Com-

Comparent hätte im vorigen Jahre einen Wechsel auf Popert von Hertz discountirt. Als es nun ruchtbar geworden, daß Popert seine Hand für falsch erkläre, hätte er den Wechsel auf Poperts Comtoir vorgezeigt, und der Buchhalter Emanuel solchen für gut anerkannt; und damals allererst das Folium darauf bemerkt, da doch dies sonst immer schon vorher zu geschehen pflege. Kurz darauf hätte der Kaufmann von Sienen ihm erzählt, daß man einen ganz ähnlichen Wechsel bey Popert für falsch erklärt, worauf Comparent ihm den seinigen mitgegeben, um die Handschriften zu vergleichen. Es wäre nun auch der Wechsel des gedachten Kaufmanns von Sienen bezahlt worden; als Comparent aber seinen Wechsel zur Verfallzeit abermals bey Popert präsentiret, hätte man solchen für falsch erklärt, jedoch nachmals gleichfalls sub protestatione bezahlt.

Facta praelectione dimissus.

12) Hans Jürgen Dürkoop, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 70 Jahr alt.

Derselbe deponirte Folgendes:

Im vorigen Jahre hätte Comparent einen Wechsel auf Popert von Hertz discountirt. Einige Tage vor der Verfallzeit, als die Handel zwischen Popert und Hertz ruchtbar geworden, hätte er sich, wegen des Wechsels, auf Poperts Comtoir erkundiget, und von dem Buchhalter Emanuel zur Antwort erhalten, daß der Wechsel wohl falsch seyn werde;

daß

daß es indessen ein Glück für Comparenten wäre, daß es kein Indossement = Wechsel sey, weil er sonst gar nichts werth seyn würde. Comparent wäre daher gegenwärtig, wegen dieses Wechsels, mit Popert in lite.

Facta praelectione dimissus.

13) Peter Christoph Schnoor, Buchhalter bey dem jüdischen Banquier Jonathan Israel Brandon, 72 Jahr alt.

Derselbe producirte zuvörderst zwey hierauf zu den Akten genommene Noten, und zeigte demnachst auf Befragen, Namens seines Alters halber unvermögenden Prinzipalen, Folgendes an:

Als Comparent im vorigen Jahre die auf der ersteren Nota spezifzirten Wechsel, 34100 mg betragend, von Hertz discountiret, und er wegen der großen Summe besorgt geworden, hätte er solche an Popert auf seinem Comtoir vorgezeigt, welcher die Wechsel sämtlich für gut anerkannt, auch dabey geäußert habe, daß er Hertz damit diene, jedoch zum Theil Unterpfand habe. Diese Wechsel wären auch nachmals von Hertz eingelöset worden. — Wegen der auf der zweyten Note spezifzirten Wechsel, betragend 23700 mg, hätte er hingegen Popert nicht befragt, und wäre er darüber gegenwärtig mit ihm in lite.

Facta praelectione dimissus.

14)

14) & 15) Agent Donner und S. Mattheissen haben, da dieselben in Altona wohnhaft, nicht füglich vorgefordert werden können.

16) Theodor Henry Govers, führend die Firma: Govers & Koß, ein hiesiger Bürger und Kaufmann, 48 Jahr alt.

Der elbe deponirte auf Befragen Folgendes:

Comparent hätte seit längerer Zeit Wechsel auf Popert und mit Poperts Endossement von Hertz discountirt, und erinnere sich insbesondere, daß er im vorigen Jahre wegen eines Wechsels auf Popert von 1000 Rthlr. den Popert sowohl durch den jetzt verstorbenen Makler Heilbutt befragen lassen, als auch Popert selbst befragt habe; welcher denn auch den Wechsel für gut anerkannt.

Am Ende vorigen Jahres hätte Comparent gleichfalls 2 Wechsel, nemlich einen von 1000 Rthlr. auf Popert, durch den Makler Warburg, und den andern von 1500 Rthlr. mit Poperts Endossement, durch den Makler Dieffeldorff discountirt.

Als nun die Wechselsache zwischen Popert und Hertz bekannt geworden, hätte Comparent sich zuvörderst bey Warburg erkundigt, welcher ihm aber die Versicherung ertheilet, daß er den Wechsel, bevor er ihn discountirt, an Popert vorgezeigt, und dieser solchen für gut anerkannt hätte. Comparent hätte sich jedoch dabey nicht beruhigt, sondern bey Popert selbst nachgefragt; da er denn von dessen Buchhalter Emanuel zur Antwort erhalten, daß das
Accept,

Accept, weil er einmal sein Wort von sich gegeben, bezahlt werden sollte; welches denn auch unter Protestation geschehen wäre; daß er sich aber wegen des Endossement-Wechsels nicht erklären könne — und wäre daher Comparent wegen des zuletzt gedachten Wechsels mit Popert in lite.

Facta praelectione dimissus.

17) Georg Andreas Knauer, ein hiesiger Bürger und Weinhändler, 36 Jahr alt.

Derselbe deponirte Folgendes:

Comparent hätte seit ungefähr zwey Jahren Wechsel, theils auf Popert, theils mit dessen Endossement, von Hertz discountiret. Den ersteren Wechsel auf Popert hätte er durch seinen Burschen bey Popert vorzeigen lassen, welcher ihm die Nachricht zurückgebracht, daß sie den Wechsel nicht notirt gefunden hätten. Comparent hätte daher selbst Popert deshalb befragt, und hätte er von demselben zur Antwort erhalten, der Wechsel wäre gut, und auch nicht, es wäre davon nichts auf dem Comtoir notirt, indem er sich vor seinen Leuten schäme; Comparent wisse ja, daß er und Hertz gute Freunde wären, u. s. w.

Als vor ungefähr einem Jahre so viele dergleichen Wechsel an der Börse circuliret, und Comparent daher mißtrauisch geworden, hätte er abermals zwey Wechsel an Popert vorgezeigt, welche dieser auch für gut anerkannt und bezahlt hätte. Als aber Comparent bey dem Ausbruch der Handel zwischen
Popert

Popert und Hertz zwey annoch in Händen habende Wechsel auf Poperts Comtoir vorgezeigt, hätte Poperts Buchhalter, Emanuel, solche für falsch erkläret, weshalb Comparent gegenwärtig mit Popert dieser Wechsel halber in lite wäre.

Facta praelectione dimissus.

18) Lefmann Isak, Geld- und Wechselmäkler, 28 Jahr alt.

Derselbe zeigte an, daß er zwar seit ein paar Jahren Wechsel, theils auf Popert, theils mit dessen Indossement, für Hertz bey verschiedenen Kaufleuten angebracht, daß er aber Popert dieser Wechsel halber niemals befragt habe.

Facta praelectione dimissus.

19) Moses Lazarus Dieseldorff, ein jüdischer Wechselmäkler, 28 Jahr alt.

Derselbe stimmte mit der Aussage des vorstehenden Comparenten dahin überein, daß er gleichfalls niemals Wechsel an Popert vorgezeigt habe; worauf derselbe wieder dimittiret worden.

20) Hein Moses, ein jüdischer Handelsmann, 64 Jahr alt.

Derselbe zeigte an, daß er einen Wechsel von 1000 Rthlr. auf Popert von Hertz in Bezahlung erhalten, und, weil solcher von Popert für falsch erkläret worden, sich bey dessen Proklam gemeldet; stimmte übrigenß gleichfalls mit der Aussage des

vor-

vorstehenden Comparanten dahin überein, daß er solchen Wechsel nicht an Popert vorgezeigt habe.

Facta praelectione dimissus.

21) Lazarus Aaron, ein Beglaubter bey der hiesigen Juden-Gemeinde, 50 Jahr alt.

Derselbe zeigte auf Befragen Folgendes an:

Deponent hätte vor einiger Zeit einen Wechsel mit Poperts Indossement von Hertz discountiret, auch solchen Popert in seinem Hause vorgezeigt, und von ihm zur Antwort erhalten, daß der Wechsel gut wäre, daß Comparant nur alles auf Hertz nehmen könne, und daß er ihn nicht erst vorher zu fragen brauche. Dieser Wechsel wäre von Hertz zweymal umgetauscht oder prolongiret worden. Gegenwärtig habe Comparant noch zwey Wechsel in Händen, weshalb er, da solche von dem Buchhalter Emanuel für falsch erklärt worden, mit Popert im Prozeß wäre.

22) Pierre de Windt, ein Kaufmann aus Holland, 29 Jahr alt.

Derselbe zeigte an, daß er zwar mehrere Wechsel auf Popert discountiret, aber, so viel er sich erinnere, niemals einen Wechsel, worauf des Hertz Namen gestanden, er müste daher irrthümlich unter der Anzahl der Discountenten solcher Wechsel mit aufgeführt worden seyn.

Facta praelectione dimissus.

23)

23) Lion Abraham Goldschmidt,
28 Jahr alt.

Derselbe zeigte, Namens seines abwesenden
Vaters, sührend die Firma: Gottschalk Lion Gold-
schmidt & Comp. Folgendes an:

Es hätte sein Handlungshaus seit zwey bis
drey Jahren Wechsel, theils auf Popert, theils mit
dessen Indossement, von Herz discountiret, welche
auch von Herz eingelöset worden. Den letztern
Wechsel von 1000 Rthlr., welchen sie in Händen
gehabt, hätte man bey Popert für falsch erklärt,
und wäre solcher nachmals von ihnen, weil sie mit
der Sache nichts zu schaffen haben wollen, an einen
Dritten überlassen worden. Ob solche Wechsel
jemals an Popert vorgezeigt, und von demselben
für gut anerkannt worden, darüber könne Compa-
rent nichts Näheres anzeigen.

Facta praelectione dimissus.

24) Marcus Samuel Warburg, ein
jüdischer Wechselmäkler, 34 Jahr alt.

Derselbe deponirte Folgendes:

Comparent hätte seit ungefähr zwey Jahren
Wechsel auf Popert für Herz untergebracht, jedoch
gleich Anfangs sich bey Popert die Erlaubniß aus-
gebeten, ihm jedesmal vorher die Wechsel vorzeigen
zu dürfen, welches denn auch geschehen wäre. Unter
andern wäre dies auch mit zwey Wechseln geschehen,
wovon Comparent einen bey S. Goverts & Rosß,
und den andern bey Sr. Doornann untergebracht,
daher

daher solche Wechsel auch nachmals von Popert bezahlt worden.

Das Indossement-Wechsel hätte Comparent von Hertz gar nicht genommen, weil die Valuta nicht an Popert, ungeachtet derselbe der letzte Indossent gewesen, bezahlt werden sollen.

Uebrigens müsse Comparent noch Folgendes anführen:

Zu Anfang dieses Jahrs, als es geheissen, daß Hertz sich mit Popert wegen der Wechsel verglichen, wäre Comparent nach Hertz gegangen, um sich deshalb näher zu erkundigen, und hätte Hertz solches damals bestätigt, zugleich aber noch hinzugesagt: Es wäre am gestrigen Abend (den 31sten December a. pr.) so weit mit ihm gegangen, daß er selbst gestanden, falsche Wechsel gemacht zu haben. Als Comparent hierüber zu erkennen gegeben, und ihn gefragt: ob er nicht wisse, daß darauf eine infamirende Strafe gesetzt sey, hätte er erwiedert: Er habe das bloß aus Liebe zu Popert gesagt.

Facta praelectione dimissus.

25) Marcus Salomon Beit, ein jüdischer Gold- und Silberscheider, 62 Jahr alt.

Derselbe deponirte auf Befragen Folgendes:

Im October oder November a. pr. hätte Comparent einen Wechsel auf Popert von Hertz discountirt. Kurz vor der Verfallzeit wäre Hertz sehr ängstlich zu Comparenten gekommen, und hätte den Wechsel einlösen wollen. Es wäre aber der Wechsel

sel

fel bereits von Comparenten an den Mäfler Mat-
feldt, und von diesem an Sr. Hanbury gegeben,
jedoch durch Comparentens Vermittelung dem Hertz
wieder zugestellt worden, worauf Hertz denn auch
den Wechsel abgeschrieben. Weil nun dies Beneh-
men des Hertz dem Comparenten verdächtig vorge-
kommen; so hätte er, wegen eines andern in Hän-
den gehaltenen ähnlichen Wechsels, den Buchhalter
Emanuel befragt, welcher ihm denn auch erwiedert,
daß einige Wechsel, welche Popert aus Gefälligkeit
für Hertz acceptirt, am 4ten Februar (als der Ver-
fallzeit des Comparentens Wechsels) fällig. Zur
Verfallzeit hätte man nun zwar diesen Wechsel auf
Poperts Comtoir für falsch erklärt, jedoch, weil
Emanuel einmal sein Wort gegeben, unter Protec-
tion bezahlt.

Facta praelect. & ratihab. Protoc. dimiss.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder,

Act. subst.

In Ansehung des gleichfalls vorgesforderten
Meyer Wolff Herschels referirte der Ge-
richtsbediente Schröder: es wäre bey Insinuirung
der Citation von dessen Ehefrau angezeigt worden,
daß ihr Mann verreiset sey.

Herr

Herr Abrahams!
 Laffer befolgender Ladung sendet Krogmann Ihnen nach Abrede die 4 Protesten der 4 Wechsel, wodurch Dieselben nunmehr nicht allein den Einhalt, sondern auch, daß sie auf dem Popertschen Comtoir zur Zahlung präsentirt worden, darthun können, benehst der Antwort.

Zweitens. Angegeben sind diese Wechselforderungen auf dem bereits von Popert ausgebrachten Proklam.

Drittens hat Krogmann den Wechsel von 3500 M^g auf Popert von Hertz seit dem 18ten May 1795, welcher zuletzt den 23sten December 1796 bis 13ten März 1797 prolongirt worden.

Ferner: Den Wechsel vom 3ten März 1796. 3000 M^g auf Popert von Hertz sind zuletzt prolongirt worden den 31sten October 1796 bis den 25sten Januar 1797, und noch ein Wechsel auf Popert von Hertz, ebenfalls 3000 M^g, vom 8ten Nov. 1796 zum 4ten Februar 1797.

Den 22sten Januar 1795, auf Hertz von Popert M^g 4500. sind zuletzt den 21sten October 1796 prolongirt bis den 3ten Januar 1797.

Als Makler geschlossen durch Isaac Heymann, und Joseph Isaac Heilbuth, den 6ten May 1797.

Nr. 1.

Nr. 1.

Nota über nachstehende Wechsel, theils auf
Hrn. Wolff Levin Popert, und theils auf D. &
L. S. Hertz, mit Endossement von Wolff Levin
Popert, so im April a. pr. an Hrn. Meyer Wolff
Popert auf meinem Comtoir vorgewiesen, und von
selbigem für gut anerkannt worden:

auf Wolff Levin Popert und acceptirt mit Endossement D. & L. S. Hertz p. d. 1 Juny	mg 3500
auf denselben dito mit dito — 1	dito = 3000
dito dito mit dito — 4	— = 3000
dito dito mit dito — 11	— = 3000
dito dito mit dito — 11	— = 3000
dito dito mit dito — 13	May = 2400
dito dito mit dito — 11	Juny = 3000

auf D. & L. S. Hertz und acceptirt mit Endossement von W. L. Popert p. d. 7 Juny	mg 4500
auf denselben dito mit dito — 7	dito = 1200
dito dito mit dito — 7	— = 4500

auf Wolff Levin Popert und acceptirt mit Endossement D. & L. S. Hertz p. d. 9 Julij	mg 3000
---	---------

mg 34100

(1)

Dbige

Obige Wechsel auf W. L. Popert sind alle
traffirt gewesen aus Berlin, durch D. Samson an
Ordre D. & S. Hertz, und die auf D. & L. S.
Hertz aus Königsberg an W. L. Popert endosse-
siret, wie die nehmlichen, so laut Nota bey dem
Herrn Pringhusen J. V. L. liegen.

Nr. 2.

Nachstehende Wechsel sind mit den Protesten
in Händen des Herrn Pringhusen J. V. L.

auf D. & L. S. Hertz mit Endossement W. L. Popert fällig	d. 3. Januar	mg 4500
auf dieselben mit dito	d. 3. dito	= 1200

auf Wolff Levin Popert mit Endossement D. & L. S. Hertz fällig	—	d. 8. Febr.	= 3000
--	---	-------------	--------

auf D. & L. S. Hertz mit Endossement Wolff L. Popert fällig	—	d. 21. dito	mg 4500
auf dieselben mit dito	d. 3. März	= 4500	

auf Wolff Levin Popert mit Endossement D. & L. S. Hertz fällig	—	d. 19. dito	= 3000
auf denselben mit dito	d. 19. dito	= 3000	

 mg 23700

 —————
 Anlage

Lit. 162. **Anlage Nr. 7.**

Anzeige des mit Haus-Arrest belegten
Lefmann Samson Hertz,
nebst dessen Confrontation
mit Marcus Samuel Warburg,

die Namhaftmachung zweyer
Zeugen, worauf Arrestat sich
berufen, wie auch dessen gegen
Warburg gethane Aeuße-
rung; daß er selbst am
31sten December a. pr. die
Fabricirung falscher Wechsel
gestanden, betreffend.

Mart. d. 4 Jul. 1797.

Vigore Commissorii Ampl. Senatus d. 21. m. pr.
wurde abermals

vor Sr. Hochweisheit

Herrn Praetore Johann Schulte, Dr.
ex custodia domestica vorgeführt:

Lefmann Samson Hertz. Derselbe
zeigte zuvörderst auf Befragen an:

(1) 2

daß

daß diejenigen Zeugen, worauf er sich in confrontatione mit E. N. von Halle den 27. April a. c. berufen, und welche gesehen, daß E. N. von Halle sowohl mit 3 Wechseln von 15000 mg, als auch mit 2 Wechseln resp. von 1950 mg und 1200 mg, auf sein Comtoir gekommen, und ihn ersucht hätte, solche für ihn zu acceptiren, mit dem Beyfüg, er könne nicht gewiß versprechen, daß er ihm (Arrestaten) die Wechsel wieder zurückgeben könne, sie würden vielleicht zum Abschreiben bey ihm (Arrestaten) präsentirt werden,

- 1) sein Bruder Daniel Hertz und
- 2) sein ehemaliger Commis, Seligmann Alexander

wären.

Hierauf erschien zugleich praev. citat. fernerweitig
 Marcus Samuel Warburg.

Dieselben antworteten auf Befragen über nachstehende Interrogatoria in confrontatione folgendermaßen:

ad Interr. I.

„Ob Comparant Warburg zu Anfang dieses Jahres, als es geheißen, daß Popert sich mit Hertz der Wechsel halber verglichen, sich zu Hertz hinversüßt, um sich deshalb näher zu erkundigen?“

Wars

Warburg affirmabat.

Arrestat resp. Es habe seine Richtigkeit, daß Comparent Warburg am 1sten Januar a. c. als dem Tage, da der Vergleich mit Popert geschlossen worden, zu ihm ins Haus gekommen wäre.

ad Interr. 2.

”Wo Comparent Warburg damals den Arrestanten Hertz angetroffen?”

Warburg resp. Nachdem Comparent damals von Hecksher, welcher auf der Diehle gestanden, hinauf gerufen worden, hätte er den Arrestanten Hertz eine Treppe hoch mit zwey seiner Brüder im Gespräch angetroffen, und hätte der Arrestat Hertz ihm gesagt, er mögte nur einen Augenblick warten, worauf derselbe ihn noch eine Treppe höher in sein Schlafzimmer geführt hätte.

Arrestat resp. Er erinnere sich bloß, daß er zu Comparenten Warburg gesagt, er mögte mit nach seinem Schlafzimmer gehen. Zwey Brüder des Arrestanten könne Comparent Warburg aber nicht daselbst gesehen haben, weil sein älterer Bruder damals in Leipzig gewesen, sein jüngster Bruder, Joseph, aber schon seit einem Jahre nicht mehr zu ihm gekommen; er könne also nur den Schmellecke daselbst gesehen haben.

Warburg resp. Er wisse mit völliger Gewißheit, daß er damals zwey Brüder des Arrestanten
Hertz,

Herz, nemlich den Schmelke und Joseph, mit seinen leiblichen Augen gesehen hätte, und zwar hätten selbige damals mit dem Arrestanten auf der Treppe gestanden.

Arrestat blieb bey seiner Behauptung.
Blieben so weit in contrad.

ad Interr. 3.

”Was Comparent Warburg hierauf den Arrestaten Herz gefragt?”

Warburg resp. Er hätte ihn gefragt, Comparent hätte gehört, daß die Sache zwischen ihnen und Popert verglichen wäre, ob sich das also verhielte?

Arrestat resp. Comparent Warburg hätte ihn nicht auf die angegebene Art gefragt, sondern sich geäußert, was das für ein Gerücht in der Stadt von falschen Wechseln wäre? worauf Arrestat die Achseln gezuckt und gelächelt, auch noch hinzugefügt hätte, morgen würden alle falsche Wechsel von Popert bezahlt. Ja, es hätte Comparent Warburg noch hierauf erwiedert, er (Warburg) wäre am besten von der Richtigkeit der Wechsel überzeugt, indem er solche beständig an Popert vorgezeigt, und dieser solche jederzeit für gut anerkannt, wobey er ihn zugleich an den Lärm, welcher auf Poperts Comtoir bey Präsentirung eines Wechsels von Rohlf's vorgefallen, erinnert hätte.

Warburg blieb dabey, daß er den Arrestaten auf die angegebene Art befragt hätte, mit dem
Bey:

Beyfügen, daß von dem, was Comparent erwiedert haben solle, nicht eine einzige Sylbe vorgefallen.

Arrestat priora.

Blieben im contradictorio.

ad Interr. 4.

„Was Arrestat Herz dem Comparenten auf diese Frage geantwortet?“

Warburg resp. Herz hätte geantwortet, die Sache zwischen ihm und Popert wäre verglichen, er sollte sich aber einmal vorstellen, es wäre am gestrigen Abend (den 31. Decbr. a. p.) so weit mit ihm gegangen, daß er selbst gegen diejenigen Leute, womit er die Sache abgemacht, gestanden, falsche Wechsel gemacht zu haben.

Arrestat resp. Dies wäre eine Unwahrheit, und könne er solches, wenn er anders bey Sinnen gewesen wäre, nicht gesagt haben.

Warburg blieb auf das beständigste bey seiner Angabe, und erklärte zugleich, daß er solche mit dem besten Gewissen beeidigen könne.

Arrestat blieb bey dem Längnen, mit dem Beyfügen, er hätte sich mit dem Comparenten Warburg über die Sache gar nicht eingelassen.

Blieben mithin in contradict.

ad

ad Interr. 5.

„Was Comparent Warburg dem Arrestanten Herz auf dies Geständniß der Fabricirung falscher Wechsel erwiedert?“

Warburg resp. Comparent hätte ihm hierüber seine Verwunderung zu erkennen gegeben, und ihn gefragt:

Wissen Sie wohl, daß Staubbesen und Brandsmark darauf steht, wenn man so etwas thut?

Arrestat resp. Comparent Warburg hätte ihm das nicht gesagt, auch nicht sagen dürfen, weil er ihn sonst die Treppe herunter geworfen haben würde.

Warburg blieb bey seiner Angabe.

Arrestat blieb bey'm Längnen.

Bleiben mithin in contradictor.

ad Interr. 6.

„Ob Arrestat Herz auf diese Bemerkung des Comparenten Warburg weiter noch etwas geantwortet?“

Warburg resp. Ja! Arrestat Herz hätte sich herumgedreht, und auf die Bemerkung des Comparenten erwiedert,

Er habe solches (nemlich, falsche Wechsel gemacht zu haben) bloß aus Liebe zu Popert gestanden.

Arrestat

Arrestat resp. Er läugne, was Comparsent Warburg vorbringe. So etwas würde er kaum seinem leiblichen Vater, und noch weniger einem solchen Menschen, welchen er gar nicht kenne, anvertrauen.

Warburg wiederholte seine Behauptung, mit dem Beyfügen, wie Arrestat vorgeben könne, daß er ihn nicht kenne, da er ihm seit zwey Jahren eine beträchtliche Anzahl Wechsel, und bloß im vorigen Jahr circa 50000 mg, anvertrauet habe?

Arrestat blieb bey dem Läugnen, mit dem Beyfügen, daß er ihm deshalb doch nie Geheimnisse anvertrauet, und überhaupt keinen Umgang mit ihm gehalten habe.

Blieben mithin im Wesentlichen beständig in contradictor.

Facta praelectione & ratihabit. Protocolli Arrestatus abductus, Comparsens dimissus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.

Act. subst.

Anlage

Anlage Nr. 8.
Lit. X. 2.

Anzeige des Marcus Samuel Warburg,
nebst summarischer Vernehmung
des Isaak Heymann Heilbutt,

des Arrestaten Hertz gegen
Heilbutt gethanene Aeuße-
rung betreffend, daß er selbst
gestanden, falsche Wechsel
auf Popert gemacht zu
haben.

d. II. Jul. 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweish. Herrn Johann Schulte, Dr.
erschien abermals
Marcus Samuel Warburg,
und zeigte auf Befragen Folgendes an:

Da der Arrestat Hertz bey der neulichen Con-
frontation mit Comparenten die Dreistigkeit gehabt,
dem Comparenten ins Gesicht Lügen zu strafen,
und zu läugnen, daß er am 1sten Januar a. c. in
seinem (des Hertz) Hause ihm, Comparenten,
eröffnet, daß es am Abend vorher so weit mit ihm
gegangen, daß er selbst gestanden, falsche Wechsel
gemacht zu haben; so halte Comparent es für seine
Pflicht,

Pflicht, wie er sich nachher erinnert, noch anzuzeigen, daß, außer ihm, auch der Mäkler *Isaak Heymann Heilbutt* dabey gegenwärtig gewesen, als *Hertz* sich auf die von ihm angeführte Art geäußert habe.

Facta praelect. & ratihabit. Protocolli dimissus.

Hierauf erschien ferner

Isaak Heymann Heilbutt,
welcher auf Befragen Folgendes deponirte:

Als das Gerücht in der Stadt gegangen, daß der jetzige Arrestat *Hertz* falsche Wechsel auf *Popert* gemacht, wäre *Comparent*, welcher theils circa 50000 *mg* von den *Hertzischen* Wechseln bey guten Freunden untergebracht, theils selbst 4500 *mg* endossirt, und also bey der Sache sehr interessirt gewesen, am 1. Jan. a. c. als er *Warburg* nach *Hertzens* Hause hinein gehen sehen, gleichfalls dorthin gegangen. Ueber der Diehle habe er *Hetz* angetroffen, welcher ihn, auf Befragen, ob er den *Hertz* wohl zu sprechen kriegen könnte, hinauf gehen heißen. Eine Treppe hoch hätte *Comparent* auf dem Vorplatz den Arrestaten *Hertz*, mit zwey seiner Brüder, nemlich *Schmelcke* und *Joseph*, wie auch *Warburg*, angetroffen, und hätte *Hertz* zu ihm und *Warburg* gesagt, daß sie nur einen Augenblick warten mögten. Kurz darauf hätte er *Comparenten* und *Warburg* noch eine Treppe höher nach einem Schlafzimmer geführt. Als nun *Comparent* ihn
(*Hertz*)

(Herz) gefragt, was das für ein Gerücht von falschen Wechseln wäre, welche er auf Popert gemacht, und dabey seine Besorgniß geäußert, wie es nun sowohl mit den von ihm untergebrachten, als mit seinem Indossement-Wechsel gehen würde, hätte Herz erwiedert:

Seyd nur ganz ruhig, Kinder! die Sachen sind in Ordnung, und Morgen wird alles von Popert abgeschrieben. Zwar habe ich mich vergessen, und die Pflicht ganz aus den Augen gesetzt gehabt, und gestanden, daß ich falsche Wechsel auf Popert gemacht, allein jetzt ist alles arrangirt, und in Ordnung. Sagt nur euren Disconteurs Bescheid, es wird alles bezahlt, es ist mit Popert abgemacht. Ich habe ihm aber doch eine derbe Ohrfeige gegeben (wobey er sich vor die Stirne geschlagen). Warburg wäre hierauf zuerst, und Comparent, nachdem ihm Herz noch aufgetragen, an Getting zu sagen, daß ihm ein Bankposten, welchen er für seinen Wechsel nicht gefunden, noch zugeschrieben werden würde, gleich nachher weggegangen. Die Wahrheit dieser Aussage wäre Comparent erforderlichen Falls zu beeidigen bereit.

Facta praelect. & ratihab. dimissus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.
Act. subst.

Anlage

Lit. Y. 4. **Anlage Nr. 9.**

E r a m e n

des Inquisiten **Lefmann Samson Hertz,**
die demselben zur Last gelegte
Verfertigung falscher Wechsel
betreffend.

Mercur. d. 14. Februar 1798.

Vigore Commissorii Ampl. Senatus d. 22. m. pr.
wurde

vor Sr. Hochweisheit

Herrn Praetore **Johann Schulte, Dr.**

vom Winerbaum vorgebracht:

der Inquisit **Lefmann Samson Herz.**

Derselbe antwortete über nachstehende Articulos
Inquisitionales auf Befragen Folgendes:

ad Art. I.

Wie Inquisit mit Vor- und Zunamen heiße?

Rf Inquisit heiße **Lefmann Samson Herz.**

ad

ad Art. 2.

"Wie alt er sey."

Rf Inquisit wäre jetzt 34, ins 35ste Jahr alt.

ad Art. 3.

"Woher Inquisit gebürtig?"

Rf Inquisit wäre von hier gebürtig.

ad Art. 4.

"Welcher Religion er zugethan?"

Rf Inquisit wäre der jüdischen Religion zugethan.

ad Art. 5.

"Ob Inquisit noch Eltern, Geschwister, und sonstige nahe Verwandte am Leben habe?"

Rf Seine Eltern wären beyde noch am Leben, so wie Inquisit auch noch fünf Brüder und vier Schwestern am Leben habe. Von den mit seiner Frau erzeugten Kindern, wären gegenwärtig noch vier am Leben.

ad Art. 6.

"Welche Erziehung Inquisit in seiner Jugend genossen?"

Rf Inquisit wäre von seinem Vater strenge religiös erzogen, wie auch in den Wissenschaften, welche ihm bey der Handlung von Nutzen seyn können, unterrichtet worden, Inquisit hätte mithin eine gute Erziehung genossen.

ad

ad Art. 7.

"Wie lange Inquisit sich bey seinen Eltern im Hause aufgehalten, und welchem Geschäfte er sich bey heranwachsenden Jahren gewidmet?"

Rf Inquisit hätte sich bis zum 20sten Jahre seines Alters bey seinen Eltern im Hause aufgehalten, bereits vorher seines Vaters Geschäfte mit verrichtet, und sich hierauf als Kaufmann selbst etablirt, und mit seinem Bruder Daniel Herz in Compagnie gehandelt.

ad Art. 8.

"Seit wie lange Inquisit mit dem hiesigen jüdischen Banquier Meyer Wulff Popert in Verbindung gewesen, und worin diese Verbindung bestanden?"

Rf Seit ungefähr 8 bis 9 Jahren; und hätte die Verbindung mit Popert darin bestanden, daß derselbe aus Gefälligkeit für ihn, und wahrscheinlich aus Zuneigung für seine Frau, welche derselbe als seine Cousine in allen Ehren sehr geliebt, anfänglich Wechsel acceptirt, und nachmals, nemlich so viel Inquisit sich erinnere, seit ungefähr 4 Jahren endosirt hätte, ohne diesen Kredit auf eine bestimmte Summe einzuschränken; und wäre die Bedingung gewesen, daß die Sache vor Poperts Comtoir geheim gehalten, und die Wechsel, so viel möglich, vor der Verfallzeit wieder eingelöst werden sollten, wir müßte Inquisit bemerken, daß die Summe anfänglich geringe gewesen, und erst nach und nach zugenommen.

"Dh

ad Art. 9.

„Ob Popert Inquisiten nicht anfänglich bloß einen Kredit von 10000 Mg bewilligt, und dieser erst nachmals auf 10000 Rthlr. an Accept, und 10000 Mg an Indossement erhöht worden?“

Rf Anfänglich wäre zwar, wie gesagt, die Summe geringe, Inquisit wisse jedoch nicht, wie hoch, gewesen, welche nach und nach immer größer geworden. Uebrigens wäre aber der ihm bewilligte Kredit keinesweges auf die angeführten Summen eingeschränkt, sondern unbestimmt gewesen. Auch hätte Inquisit die schwache Seite des Poperts lange nicht so sehr, als er gekonnt, gemißbraucht, indem er ihn sonst hätte ruiniren können.

ad Art. 10.

„Ob Inquisit nicht selbst an Popert die ad Nr. 2. Actor. auliegende Nota von seiner eigenen Hand zugestellet, zufolge welcher die Summe sich wirklich nur auf 10000 Rthlr. belaufen?“

Rf Eine solche Nota habe Inquisit zwar auf Poperts Geheiß demselben zugestellt. Dies wäre aber nur eine Nota pro forma gewesen, damit er solche seinen Leuten vorzeigen können. Auch ergebe der Publict der gedachten Nota, daß solche bloß pro forma gewesen, indem sie nicht einmal von Inquisiten unterschrieben, wie auch nicht in fronte bemerkt worden, daß solche eine Nota von den vorhandenen Wechseln gewesen,

Nach:

Nachher habe Inquisit, auf L. S. Emanuels Geheiß, eine Nota von 150000 Rthl., bey Abschluß des Vergleichs mit Popert hingegen, die richtige Summe aufgegeben, wie solche in der eben daselbst anliegenden Specification verzeichnet stünde.

ad Art. II.

”Ob also nicht außer jenen 10000 Rthl. alle übrigen, auf der ebengedachten Specification verzeichneten, von Popert für falsch erklärten Wechsel falsch, und Poperts darauf befindliche Handschrift von Inquisiten nachgemacht worden?“

R^r Alle, sowohl auf der zuerst gedachten Nota, als auf der zuletzt erwähnten Specification verzeichneten Wechsel, wären von Popert eigenhändig acceptirt und indossirt, und wäre es Inquisiten nie in den Sinn gekommen, dessen Handschrift nachzumachen. Der beste Beweis vom Gegentheile wäre ja auch wohl, daß Popert sich mit ihm über eine so ansehnliche Summe verglichen hätte.

ad Art. 12.

”Ob nicht Inquisit insbesondere auf dem jetzt ad num. 81 Actor. anliegenden Wechsel de dato Königsberg den 11ten October 1796, groß 1000 Rthl. Banco, und de 16 December 1796, groß 1500 Rthl. Poperts Hand nachgemacht?“

R^r Da Inquisit überhaupt niemals Poperts Hand nachgemacht, so habe er solches auch ins-

(m)

besondere

Besondere nicht bey den vorliegenden beyden Wechseln gethan.

(Woben dem Inquisiten die gedachten beyden Wechsel vorgelegt worden.)

ad Art. 13.

”Ob Inquisit denn nicht das auf dem so eben zuerst gedachten Wechsel de dato Königsberg den 11 Octbr. 1796 befindliche Datum radirt habe?”

Rf So wenig wie Inquisit Popert's Hand nachgemacht, eben so wenig habe er das auf dem vorliegenden Wechsel befindliche Datum radirt, obgleich er jetzt wohl sehe, daß solches radirt worden. Ueberdem würde er, wenn er, wie man ihn beschuldige, den Wechsel selbst verfertiget, nicht nöthig gehabt haben, das Datum zu radiren, sondern hätte ja nur einen neuen ausfertigen können.

ad Art. 14.

”Wie es denn möglich gewesen, daß diese auffallende Veränderung des Datums dem Inquisiten unbekannt bleiben können, da er den quaest. Wechsel selbst discountiret? und ob er nicht wenigstens gestehen müsse, den Wechsel quaest. wisentlich weggegeben zu haben?”

Rf Inquisit habe diese Veränderung des Datums damals, wie er den Wechsel weggegeben, nicht bemerkt, und möchte er den Wechsel quaest. vielleicht nur einige Augenblicke in Händen gehabt haben. Ueberdem hätten ja auch Heilburt und Gold=

Goldschmidt, welche den Wechsel zwey Monat und länger in Händen gehabt, solches gleichfalls nicht bemerkt. Auch könne ja das Datum noch nach geschehener Einlösung von einem seiner Feinde vielleicht radirt worden seyn, um Inquisiten in Verantwortung zu setzen.

ad Art. 15.

„Ob Inquisit nicht gestehen müsse, die gedruckten Königsberger Wechsel, wovon Inquisiten so eben zwey vorgeleget worden, selbst von Königsberg verschrieben, wie auch die Wechsel selbst ausgefüllt, und insbesondere den Namen des Ausstellers Levin Isaak, wie auch dessen und des H. S. Herz Indossement, falsch geschrieben zu haben?“

Rf Mein! Inquisit habe diese gedruckten Königsberger Wechsel nicht aus Königsberg verschrieben, noch auch die Wechsel selbst ausgefüllt, oder des Ausstellers Levin Isaak und Hartig Samson Herz Namen geschrieben. Des Levin Isaak ausgefülltes Indossement hingegen, glaube Inquisit geschrieben zu haben, indem er einige Aehnlichkeit mit seiner Hand, besonders mit dem Buchstaben H. darin zu entdecken glaube. Er entsinne sich, daß er manchmal die Gewohnheit gehabt, dergleichen Blanco = Indossemente auszufüllen, als welches auch nichts Strafbares involvire, sondern toto die von Kaufleuten zu geschehen pflege. Es könnte aber auch seyn, daß ihm die Buchstaben H. nach-

(m) 2 geschrie-

geschrieben wären. Uebrigens habe Inquisit die quaelst. Wechsel von Popert zugestellt erhalten, als welcher solche entweder selbst gemacht, oder auch habe machen lassen.

ad Art. 16.

"Ob Inquisit denn gewußt, daß diese Königsberger Wechsel nicht wirklich weder von Levin Isaak ausgestellt, noch von Hartig Samson Hertz indossirt, sondern hieselbst fabricirte Wechsel gewesen?"

R^e Inquisit habe solches freylich wohl vermuthet, weil er von dem Aussteller nie Abois davon erhalten, er auch keine Aehnlichkeit mit Levin Isaak und Hartig Samson Hertz Handschrift darin gefunden habe.

ad Art. 17.

"Ob Inquisit nicht die von Berlin aus, unter D. Samsons Namen ausgestellten Wechsel, und unter andern den ad num. 48 actor. anliegenden Wechsel de dato Berlin d. 21 Novbr. 1796, groß 3000 mg Bco. sowohl selbst angeschafft, als auch diese Wechsel selbst ausgefällt, und den Namen des angeblichen Ausstellers selbst geschrieben habe?"

R^e Ja! das könne Inquisit nicht läugnen. Es wäre dies aber mit seines Bruders Vorwissen und auf Poperts Geheiß geschehen; und habe er geglaubt, so wie er es noch jetzt glaube, daß er befugt

befugt gewesen, seines in der Firma mitbegriffenen Bruders Namen zu schreiben, und in dessen Namen Wechsel auszustellen, zumal da er dessen Hand nicht nachgemacht habe. Von Berlin wären sie deswegen, und nicht von Hamburg gezogen, weil die Discontenten nicht gerne Wechsel von Hamburg auf Hamburg zu nehmen pflegen.

Auch könne es Popert ja nicht unbekannt geblieben seyn, daß solches Inquisitens, und nicht seines Bruders Hand gewesen, da er beyde sehr wohl gekannt. Endlich müsse Popert dies gleichfalls für erlaubt gehalten haben, da hinter dem ad Suppl. de 30 Aug. a. pr. anliegenden Wechsel sein Name befindlich wäre, welchen er nicht selbst geschrieben.

Continuatum Jovis 15. Febr. 1798.

ad Art. 18.

„Ob Inquisit nicht einsehe, dadurch, daß er die gedachten Königsberger Wechsel, wovon er wissen müssen, daß solche weder von Levin Isaaß ausgestellt, noch von diesem und Hartig Samson Hertz indossirt gewesen, acceptirt, so wie auch die gedachten Berliner Wechsel selbst fabricirt, und beyde Arten Wechsel unter die Leute gebracht, und die Valuta dafür genossen, sich strafbarer Weise vergangen zu haben?“

Rf Etwas Sträfliches finde Inquisit darin gar nicht, weil Inquisit in Ansehung der Königsberger Wechsel geglaubt habe, und noch glaube, daß er dasjenige, was Popert indossire, sicher acceptiren

acceptiren können. In Betreff der Berliner Wechsel hingegen, beziehe Inquisit sich auf seine ad art. praecedent. gegebene Antwort. Wenn übrigens ein Mißbrauch darin enthalten seyn sollte, so fiel solcher Popert allein zur Last, da er allein durch seinen Kredit diese Wechsel in Circulation gebracht, wie er sich deshalb auf das Zeugniß der Discounten-ten bezogen haben wolle.

ad Art. 19.

”Ob nicht, außer den bisher gedachten, mit Poperts Indossement versehenen Königsberger Wechseln, mehrere andere dergleichen Wechsel von Levin Isaak, ohne Poperts Namen, in Circulation gewesen, wovon bey Ausbruch der gegenwärtigen Wechselsache, ein Theil bey Goldschmidt & Comp., Brandon, und Heckscher & Heyne gelegen, und von Inquisitens Familie, namentlich durch Moses Herz Söhne, abgemacht worden?”

Rf Ja! es wären dergleichen Königsberger Wechsel ohne Poperts Indossement freylich auch in Circulation gewesen. Dies wären aber ächte Wechsel, so von Levin Isaak wirklich ausgestellt, und von Hartig Samson Herz wirklich indossiret worden, gewesen, und habe die Summe derselben ungefähr 16000 mg betragen.

Ob solche sämtlich oder zum Theil bey den gedachten Goldschmidt & Comp., Brandon, und Heckscher & Heyne gelegen, erinnere Inquisit sich nicht

nicht aus dem Gedächtniß. Uebrigens wären solche damals an Hartig Samson Hertz, nachdem derselbe von Königsberg anhero gekommen, und auf die Zurücklieferung der Wechsel bestanden, nebst den Advisbriefen zurückgegeben worden. Ob das aber von seiner Familie, und insbesondere durch Moses Hertz Söhne bewerkstelliget worden, und auf welche Art dies eigentlich geschehen, davon wäre Inquisiten nichts bekannt.

ad Art. 20.

”Wie Inquisit solches behaupten möge, da Levin Isaak zu wiederholten malen ganz bestimmt coram Notario deklariret, nie dergleichen zwölf Wochen nach Dato an seine eigene Ordre gestellte Wechsel gezogen zu haben?”

Rf Wann Levin Isaak dergleichen anfänglich behauptet, so habe derselbe sich geirret. Auch solle derselbe, wie Inquisit von guter Hand vernommen, bey seiner vor den Königsberger Gerichten gethanen Aussage, solches wieder zurückgenommen haben, und endlich wäre bekanntlich auf Notarial-Aussagen nicht zu attendiren.

ad Art. 21.

”Von wem denn Inquisit über diese zuletzt gedachten angeblichen ächten Königsberger Wechsel Advis erhalten?”

Rf Von seinem gedachten Bruder, Hartig Samson Hertz, welchem sein Schwiegervater Levin Isaak

Isaak diese Wechsel zu seiner Bedienung geliehen, jener hingegen, ohne Levin Isaaks Vorwissen, Inquisiten zu seiner Bedienung zugesandt hätte, und möchte daher vielleicht jene coram Notario gethane Erklärung des Levin Isaak entstanden seyn.

Von Levin Isaak, als Traffenten, habe er nie deshalb Advis erhalten, und wäre Inquisit mit dem Advis seines Bruders Hartig Samson Herz zufrieden gewesen.

ad Art. 22.

„Ob Inquisit nicht, als Poperts Compagnon, Liepmann Joel Emanuel, Ausgangs 1796, nachdem derselbe Tags zuvor von Inquisitens Schwager, David Herz, nach seinem Hause hingeholt und demselben angeblich angezeigt worden, daß Inquisit ihm die Fabricirung falscher Wechsel auf Popert gestanden, und hierauf gedachter Emanuel Inquisiten deshalb zur Rede gestellt, gegen diesen die Fabricirung falscher Wechsel auf Popert gleichfalls gestanden, mit dem Zusatz, daß Popert dadurch nicht lädirt werden könne, da alle Wechsel bis auf 10000 Rthlr. falsch wären?“

Rf Nein, das wäre ihm nicht im Traum eingefallen, vielmehr habe er im Gegentheil dem L. S. Emanuel das wahre Verhältniß, und daß Popert große Summen für ihn acceptirt und indossirt, angezeigt, wie auch ihm vorgestellt, daß dieser Kredit vor der Hand fortgesetzt werden müßte,
widrigenz

widrigenfalls Inquisit, zu Poperts größtem Nachtheil, zu Grunde gehen müßte, als welches denn auch von ihm angenommen worden,

ad Art. 23.

”Ob Inquisit nicht nachmals dasselbe gegen Jakob Joel Emanuel gestanden, in seiner Gegenwart einen Wechsel unter ein Stück Papier gelegt, und die Namen nachgezogen, wie auch dabey hinzugesüget, daß er solches bey Tage noch weit besser am Fenster nachmachen könne?“

Rf Nein, das wäre ihm eben so wenig auch nur im Traum beygefallen, vielmehr hätte im Gegentheile Jakob Joel Emanuel ihm die Proposition gemacht, damit Popert nicht allein im Spiel wäre, falsche Wechsel auf Andere zu machen, und hätte er als Inquisit hierüber seine Verwunderung bezeigt, ein Stück Papier ans Fenster gelegt, und ihm versichert, daß solches auf diese Art, wie er wohl gehöret, geschehen könne.

ad Art. 24.

”Ob Inquisit nicht in der am 29sten Decem-
ber 1796 in des Mäklers Isaaß Hesse Behau-
sung gehaltenen Conferenz anfänglich über die
Gegenwart von Poperts Consulenteu bestürzt
geworden, auf Befragen aber, in Liepmann Joel,
Jakob Joel Emanuel und Isaaß Hesse Gegen-
wart, nachdem er sich eine Zeitlang bedacht, die
Fabricirung falscher Wechsel auf Popert gleich-
falls

falls gestanden, daß er die Summe nicht aus dem Gedächtniß bestimmen könne, und solche zwischen 120 und 125000 mg Dco . betragen möchte?"

Rf Es wäre ihm zwar die Gegenwart von Popert's Rechts = Consulenten etwas unerwartet gewesen. Er habe aber keinesweges von Fabricirung falscher Wechsel auf Popert eine Sylbe erwähnt, vielmehr habe er, als einer von den Anwesenden etwas von falschen Wechseln fallen lassen, sogleich die Stubenthüre ergriffen, und weggehen wollen, und wäre er nur auf die wiederholten Vorstellungen, daß man die Sache mit Popert freundschaftlich vermitteln wolle, und nachdem Heckscher und Heyne, als unpartheyische Leute, herbey geholt worden, geblieben.

ad Art. 25.

"Ob nicht, als Heckscher und Heyne herbey geholt, und diesen, in Inquisitens Gegenwart, von den Anwesenden angezeigt worden, daß er bereits die Fabricirung sowohl falscher Accepte als Indossemente auf Popert gestanden, diese ihn hierauf angefahren, und ihm vorgeworfen, daß sie von ihm hintergangen worden, indem er ihnen bloß gestanden, daß die Indossemente falsch wären, und Inquisit hierauf nichts erwiedert habe? und ob nicht Inquisit dieses letztere (nemlich die Fabricirung falscher Indossemente) vorher in seiner Behauptung dem Heckscher und Heyne gestanden?"

Rf

Rf Nein, auch dies wäre Inquisiten nicht eingefallen, und würde dies ja leicht durch Heckscher und Heyne zu entscheiden seyn. Daß die Königsberger Wechsel Keller-Wechsel gewesen, das könnte er den gedachten Heckscher und Heyne wohl gesagt haben.

ad Art. 26.

”Ob Inquisit nicht einige Tage vor der letztern Conferenz, bey der in Samuel Aaron von Halle Hause gehaltenen Zusammenkunft, als dieser ihn angeblich gefragt, wie er auf solche Spitzbubereyen, als falsche Wechsel zu machen, verfallen könne, bloß erwiedert:

Was thut man nicht alles, um Frau und Kindern zu helfen?

Rf Nein, von falschen Wechseln wäre damals zwischen Inquisiten und Samuel Aaron von Halle überall nicht die Rede gewesen, und würde er sich so etwas, als gedachter von Halle fälschlich vorgebracht, nicht ungeahndet haben sagen lassen.

ad Art. 27.

”Ob Inquisit nicht gegen den Mäkler Emanuel Aaron von Halle gleichfalls gestanden, daß der größte Theil der quæst. Wechsel falsch wäre, mit dem Beyfügen, er (Emanuel) werde ja wohl Inquisiten, während er bey ihm logiret, manchmal am Fenster haben arbeiten sehen, da er denn die Wechsel nachgemacht?

Rf

Rf Nein, dies wäre Inquisiten gleichfalls nicht in den Sinn gekommen, und müßte er, wenn E. U. von Halle dergleichen behauptet, solches für eine boshafte Erdichtung erklären.

ad Art. 28.

”Ob Inquisit nicht, als gedachter Emanuel Aaron von Halle ihm nachmals an der Börse begegnet, und ihn gefragt, wie er es noch wagen möchte, so öffentlich sich sehen zu lassen, erwiedert: Er würde sich schon längst erschossen oder ersäuft haben, wenn er nicht auf seine Frau und Kinder Rücksicht genommen?

Rf ut in præcedenti.

ad Art. 29.

”Ob Inquisit nicht, als David Hertz und Dypenheim wegen der von der Familie verlangten Garantie angeblich erklärt, wie sie für einen solchen Spitzbuben garantiren könnten, auf die ihm gemachten Vorwürfe nichts erwiedert habe?”

Rf Dergleichen Vorwürfe wären ihm von seinen Schwägern, den gedachten David Hertz und Salomon Dypenheim, überall nicht gemacht worden, wie auch wohl aus deren Aussage erhellen werde.

Ueberhaupt könne Inquisit die gedachten Liepmann Joel, Jakob Joel Emanuel, Isaak Hesse, und die beyden von Halle nicht als Zeugen wider sich gelten lassen. Beyde Emanuel stünden in Poppers Brode, Hesse wäre der Schwiegervater von

Ema-

Emanuel Aaron von Halle, welcher gerade von Inquisiten wegen falscher Wechsel denunciert worden, und überdem beyde Emanuel, Poperts Schwäger.

Continuatum Vener. d. 16. Februar 1798.

ad Art. 30.

”Ob Inquisit nicht gegen den Mäkler Jakob Gdige, als Inquisit am 2ten Januar a. pr. zu demselben gekommen, um über 4000 mg, so derselbe noch von ihm in Händen, zu disponiren, und dieser ihm angezeigt, daß solche von Popert besprochen, gegen denselben sich dahin ausgelassen:

Nun wolle er hingehen, und Popert noch um 15000 mg bringen?

Rf Ja! das habe seine Richtigkeit. Es wäre aber deswegen geschehen, weil es Inquisiten verdrossen, daß Popert sich Gelder, welche nicht zu dem Vergleich, sondern Inquisiten gebührt, anmaßen wollen, und hätte er unter den angeführten Worten nichts weiter verstanden, als daß er mit Popert einen Proceß deshalb anfangen wollte.

ad Art. 31.

”Ob Inquisit nicht, als die Mäkler, Marcus Salomon Warburg und Isaaß Heymann Heilbutt, am 1sten Januar a. pr. zu Inquisiten gekommen, um wegen des mit Popert getroffenen Vergleichs sich zu erkundigen, gegen diese sich dahin ausgelassen:

Es

Es wäre am Abend vorher (sc. d. 31. Dec. 1796) so weit mit ihm gegangen, und hätte er seine Pflicht gegen Frau und Kinder so weit aus den Augen gesetzt, daß er selbst gestanden, falsche Wechsel auf Popert gemacht zu haben?"

R^r Nein! dies wäre Inquisiten überall nicht eingefallen. Beyde wären überhaupt damals nicht zu gleicher Zeit in seinem Hause gewesen. Ueberdem wären beyde — Wechsel-Interessenten, deren Zeugniß Inquisit nicht wider sich gelten lassen könne; Warburg habe nemlich zwey Wechsel respective bey S. Goverts & Rofs und Donner endossirt, welche ihm bezahlt worden, und Heilbutt habe einen Wechsel bey Sr. Meissner endossirt, weshalb er gendrthigt gewesen, sich insolvent zu erklären. Auch habe Heilbutt sich vor einiger Zeit einer groben Betrügerey gegen den Kaufmann von Essen schuldig gemacht, welche derselbe bey der mit ihm angestellten Confrontation nicht in Abrede gezogen. Und endlich hätte er, doch zu bedenken, daß er die gedachten Heilbutt und Warburg selbst aufgegeben, welches er doch, falls er die angeführten Worte gesprochen, gewiß nicht gethan haben würde.

ad Art. 32.

"Ob Inquisit nicht in der vorjährigen Leipziger Neujahrsmesse seinem Bruder Daniel Hertz drey Briefe nach einander nach Leipzig zugeschildt, und in dem ersteren ihm gerathen, sich aus dem
Staub

Staube zu machen, und vorher so viel Waaren, als möglich, auf Kredit zu kaufen, und in dem letztern, einen Secunda-Wechsel von Levin Isaac zu verbrennen, indem er bereits den Prima-Wechsel verbrannt habe?"

Rf Nein! auch hieran habe Inquisit nicht gedacht, vielmehr habe er seinem Bruder Daniel Herz, welchem er freylich gerathen, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, indem man ihn von Seiten Poperts mit Arrest hieselbst bedrohe, aufgetragen, keine Waaren weiter auf Kredit zu kaufen, vielmehr die bereits gekauften wieder zurück zu geben. Als welches denn auch, wie durch mehrere Kaufleute zu Leipzig zu erweisen, wirklich geschehen wäre. Von einem dritten Briefe wisse Inquisit überall nichts, indem er nur zwey an seinen Bruder geschickt hätte.

ad Art. 33.

"Ob Inquisit nicht nach der Abreise seines Bruders Daniel Herz, nach der gedachten vorjährigen Neujahrs-Messe, auf dessen drey Treppen hoch belegenem Zimmer, bis spät in die Nacht bey verschlossenen Thüren an neuen Büchern gearbeitet, wie auch in den Büchern raderet, ferner mehrere Handlungsbücher durch seinen vormaligen Bedienten Abraham Isaac von einem geheimen Ort herunter langen, und solche nebst seiner Frauen Schmuck ic. nach seines Schwagers Oppenheim Hause transportiren,
weiter

weiter Papiere und Bücher zusammen sortiren, und durch gedachten Abraham Isaak in zwey bis drey Kdrben verbrennen lassen; und endlich während des Arrestes zwey Wechsel, resp. von 1793 und 1796, an seinen Schwager Oppenheim ausgestellt habe?"

Rf Inquisit hätte zwar nach der Abreise seines Bruders einen Tag auf dessen Zimmer gearbeitet, um mit desto mehrerer Muffe arbeiten zu können, alles übrige hingegen wäre nicht gegründet, und von seinem vormaligen Bedienten Abraham Isaak schändlich erdichtet, so wie denn dieser auch, aus den in actis von ihm angeführten Gründen, und weil derselbe wahrscheinlich von der Gegenseite bestochen, kein gültiger Zeuge seyn könne.

ad Art. 34.

"Ob nicht am 30sten December 1796, wie auch einige Tage nachher, Waaren bey Nachtzeit nach des Dris. Meyer Hause herum, transportirt worden, wovon ein Theil vorher in Betten versteckt gewesen?"

Rf Inquisit habe seinen Bruder Samuel Samson Hertz wegen seiner Forderung mit Waaren gedeckt, so wie er auch Popert gedeckt habe. Gedachter sein Bruder habe hierauf, um Aufsehen zu vermeiden, aus eigenem Antriebe jene Waaren vor der Hand nach Dris. Meyer Hause gebracht. In
Bet-

Betten wären vorher keine Waaren versteckt gewesen, und möchte er wohl fragen, wie viel Waaren denn wohl in Betten versteckt seyn könnten?

ad Art. 35.

”Ob Inquisit nicht am 19ten July a. pr. die Mäkler Salomon und Michel Lefmann durch seinen Bruder Daniel Hertz zu sich holen lassen, und sie gebeten, um ihr Geld zu retten, zu bezeugen, daß sie am 1sten Januar a. pr. die obgedachten Mäkler, Warburg und Heilbutt, vor seinem Hause gesprochen, und diese ihnen erzählt hätten, daß Popert alles bezahlen würde, als welches auch Brandon's Bedienter bezeugen würde, und daß er (Inquisit) sodann ihr Urtheil Einem Hochw. Rath überreichen wolle, um dadurch das Zeugniß des Warburg und Heilbutt zu entkräften, mithin diese gedachten Salomon und Michel Lefmann zu einem falschen Zeugniß zu verleiten intendiret?”

Rf Inquisit hätte die gedachten Salomon und Michel Lefmann zwar damals in seinem Hause gesehen, aber überall nicht gesprochen, noch weniger ihnen die angeführte Proposition gemacht. Auch wären diese Leute selbst von Inquisiten zu seiner Vertheidigung mit aufgegeben worden, welches er, falls jenes Vorgeben gegründet wäre, doch gewiß nicht gethan haben würde.

Ferner hätten sie auch zwey Wechsel indossirt, wovon einer, in Moses Baruch Levi Händen, zur

(n)

Verz

Verfallzeit bezahlt worden, der andere hingegen von ihnen eingelöset, und wahrscheinlich jetzt gleichfalls für ihr gutes Zeugniß bezahlt, oder wenigstens sie deshalb gesichert worden.

ad Art. 36.

”Ob Inquisit nicht den Isaak Samuel Julius mit einer fingirten Forderung von 9000 mg ad massam angegeben?”

Rf Ueber diese 9000 mg habe Inquisit seinen Bruder, Daniel Herz, bey dessen vor einigen Jahren erfolgten Austritt aus der Societät, zur Abfindung dessen Sohns, Selig Daniel Herz, einen Wechsel an die Ordre von Samuel Julius Wittwe & Sohn, als dessen nächsten Verwandten, ausgestellt, und solchen Wechsel anfänglich bey seinem Bruder, Hartig Samson Herz, in Königsberg deponirt, um nicht wegen der Bezahlung gedrängt zu werden, und hätte dieser bey ausgebrochenem Fallissement den quæst. Wechsel an Julius zurückgegeben, mithin hätte Julius, wenn gleich nicht proprio nomine, doch Namens gedachten Selig Daniel Herz, die quæst. 9000 mg zu fordern.

ad Art. 37.

”Woher es gekommen, daß die Circulation der Wechsel quæst. in dem Jahre 1796 so ansehnlich, nemlich um 110 bis 144000 mg, angeschwollen?”

Rf Seines Wissens wären die Wechsel in dem gedachten 1796sten Jahre nicht angeschwollen.

— Wenn

— Wenn es aber geschehen wäre, so müsse man Popert befragen, warum er so gütig gewesen. Uebrigens dürfte man den erstern Bericht der Buchhalter den 15ten Julius a. pr. nur mit dem Bericht der Curator. honor. den 3ten November a. pr., welchen der Buchhalter Edsfer gleichfalls mit unterschrieben, vergleichen, um zu sehen, daß der erstere Bericht besoldete Spitzbüberey wäre, daß folglich diese Buchhalter, die ihren Eid so sehr aus den Augen gesetzt und gebrochen hätten, nicht weiter bey der Masse bezubehalten, noch deren Berichten Glauben bezumessen, und müsse er die Bestrafung derselben Hochrichterlichem Ermessen anheim stellen.

ad Art. 38.

”Wo Inquisit mit allem dem Gelde für die circa 264000 mg sich belaufenden Wechsel geblieben wäre, und ob er nicht etwa einiges davon auf die Seite geschafft?”

Rf Wenn man ihm seine Bücher vorlegen wolle, so wäre er im Stande, von einem jeden Wechsel anzuzeigen, wo die Valuta geblieben, und daß es ihm nicht möglich gewesen, nur 10 Rthlr. davon auf die Seite zu schaffen.

ad Art. 39.

”Wie Inquisit sich wegen der übrigen verdächtigen Umstände — daß nehmlich sein Bruder, Samuel Samson Herz, in seinen Büchern mit 5000 mg aufgeführt stände, und demungeachtet sich als Kreditor mit 17000 mg ad massam

(n 2)

angez

angegeben; — daß ein gewisser Elias Levin in Frankfurt mit 15000 Rthlr. ohne alle causa debendi aufgeführt stünde; — ferner, daß Popert sein eigenes Conto im Hauptbuch habe, und demungeachtet von dem ganzen Wechselgeschäfte nichts auf dessen Conto notirt worden; und endlich, daß die vorjährigen Trattenbücher verbrannt worden — rechtfertigen zu können glaube?“

Rf Inquisit beziehe sich deshalb auf seine vorigen Aussagen, worin er sich darüber mehr als hinlänglich gerechtfertiget zu haben glaube.

ad Art. 40.

”Ob Inquisit seiner bisherigen Aussage noch etwas weiter hinzuzusetzen habe?“

Rf Er wisse seiner Aussage nichts weiter hinzuzusetzen, wolle sich aber sowohl auf seine vorigen Aussagen, als auch auf seine übergebene bereits ad acta liegenden Supplicata bezogen, und in Ansehung derjenigen, worauf er noch nicht mit einem Decrete versehen, gleichfalls um Benlegung ad acta gebeten, so wie auch hiemit gegen alle und jede falsche Zeugnisse, so gegen ihn abgelegt worden, feyerlichst protestirt haben.

Finito Exam. facta prælect. & ratihab. Prot.

Inquisitus abductus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.

Act. subst.

Anlage

Anlage Nr. 10.

Lit. K. 5.

- 1) Concept des abermaligen nach Königsberg abgelassenen Requisitions-Schreibens den 26sten Januar a. c.
- 2) Antwort-Schreiben aus Königsberg den 9ten März a. c., nebst den weitem dortigen Abhörungen.

Zur Untersuchungs-Sache
wegen der falschen Wechsel
gehdrig.

Lezt. den 28. Mart. 1798.

(S. T.)

Hochwohl- und Wohlgeborne,
Insonders Hochzuehrende Herren.

In der dortigen Untersuchungs-Sache wider den Lesmaan Samsou Herz, haben wir, auf das anderweitige Requisitions-Schreiben Ew. Hochwohl- und Wohlgebornen vom 26. Jan. & præst. den 5. Febr. die beyden hiesigen Schutzjuden, Lesvin Isaaq und Hartig Samsou Herz, von neuem vernehmen lassen, übersenden dahero den dieserhalb abges

abgehaltenen Receß vom 8. d. M. in der Anlage in forma probante, mit dem Bemerken, daß die dieselhalb hier vorgefallenen Kosten von 7 Thl 8 gr 4 $\frac{1}{2}$ Q Preuß. gleichfalls vom hiesigen Hofpostamt Vorschußweise erhoben worden, und sind auch ferner zu allen rechtlichen Dienstleistungen so bereit als willig. Königsberg den 9. März 1798.

Er. Königl. Majestät von Preußen
wüchlich geheimer Etats- und Justiz-
Minister, Kanzler, auch zu Dero
Ostpreuß. Regierung verordnete Prä-
sidenten, Vice-Präsidenten und Räthe.

Finckenstein.

U n

E. HochEdl. Rath der kaiserl. freyen Reichsstadt
in Hamburg.

7 Thl 18 gr 4 $\frac{1}{2}$ Q Preuß.
hat ein hiesiges königl. Hof-
Post = Amt vorgeschossen.

Radicke.



An die
Königl. Ost-Preussische Regierung zu Königsberg.
d. d. 26. Jan. 1798.

Euer zc. zc. danken wir zuvörderst für die auf
unsere vorjährige Requisition geneigtest veranstaltete
eidliche Abhörnung des Levin Isaak und Hartig
Sam-

Samson Hertz, über die vier dorthin übersandten, von den hiesigen nunmehrigen Falliten, Daniel & Lefmann Samson Hertz, acceptirten falschen Wechsel, nebst zwey Protesten und deren Remittirung, ganz ergebenst.

Wann sich aber dormalen bey Fortsetzung der gegen den Mit-Falliten Lefmann Samson Hertz gestellten Untersuchung ergeben, daß, ausser obigen und sonstigen mit Wolf Levin Poperts Indossement versehenen Wechseln, seit October 1795 bis zum December 1796, auch viele Wechsel ohne Poperts Indossement hieselbst circuliret, die ebenfalls von Levin Isaac auf 12 Wochen dato an seine eigene Ordre auf Daniel & Lefmann Samson Hertz gezogen, von ihm an Hartig Samson Hertz, und von diesem weiter in blanco indossirt gewesen seyn sollen, und wovon der Inculpate Lefmann Samson Hertz jetho behauptet, daß solche nicht falsch, sondern ächt gewesen: so werden wir hiedurch, Eurer rc. in Juris Subsidium fernerweitig ganz ergebenst zu requiriren, veranlasset, sowohl den Levin Isaac als den Hartig Samson Hertz, jedoch vor der Hand ohne Eidesleistung, darüber annoch ad Protocollum vernehmen zu lassen: Ob wirklich von October 1795 bis December 1796 dergleichen ächte auf Daniel Lefmann Samson Hertz gestellte Wechsel von ihnen resp. trassirt, indossirt gewesen, auch ihnen darüber ein genaues Verzeichniß, sowohl in Ansehung der Summen, als des dati, unter welchen sie gezogen,
nebst

nebst der bestimmten Erklärung abzufordern, an welche hiesige Handlungshäuser solche von dorthier eingesandt worden.

Da auch demnächst Levin Isaak in den beyden obgedachten Protesten, von welchen wir unter unserm Secretarii, Herrn Dris. Anderson, Unterschrift eine beglaubte Kopye hiebey schließen, bestimmt erkläret, nie Wechsel an seine eigene Ordre auf 12 Wochen dato auf Hamburg ausgestellt zu haben, hingegen bey der von Ewr. rc. am 22. October vorigen Jahres erfolgten eidlichen Abhörung, doch invertiret hat, daß es zwar wahr, daß er an Daniel & Lesmann Samson Herz Wechsel trassiret habe, worunter auch einige an Ordre von ihm selbst gewesen seyn mögten, inzwischen solche nicht zu den vier von ihm abgeschwornen gehörten; so ersuchen wir nicht minder Ewr. rc. hiemit angelegentlich, den Levin Isaak auch noch über diesen auffallenden Widerspruch zugleich gefälligst befragen zu lassen.

Wir sind, unter der bereitwilligsten Kosten-Erstattung, diese wiederholt erbetene Rechtshülfe bey jeder sich uns darbietender Gelegenheit zu erwiedern stets bereit, und beharren mit der vollkommenen Hochachtung

Ewr. rc.
bereitwillige

(S. T.)

(S. T.)

Actum Ostpreuß. Regierung d. 8. März 1798.

In dem auf heute vigore Protocolli vom 5ten März c. anstehenden Termino in Requisitionssachen des Rathes zu Hamburg, die Vernehmung des Levin Isaaß und Hartig Samson Hertz in der Daniel & Lesmann Samson Hertz'schen Untersuchungssache, erschien zuvörderst Levin Isaaß.

Demselben wurde der Gegenstand seiner Aussage auf folgende Art erdffnet. Bey der Untersuchung gegen den Mitsfalliten Lesmann Samson Hertz aus Hamburg hat sich ergeben, daß, außer obigen, dem Comparenten in Termino d. 27sten October vorgelegten, und sonstigen mit Wolf Levin Popert's Indossament versehenen Wechseln seit October 1795 bis zum Decbr. 1796 auch viele Wechsel ohne Popert's Indossament circulirt, die ebenfalls von Levin Isaaß à 12 Wochen dato an seine eigene Ordre auf Daniel & Lesmann Samson Hertz gezogen, von ihm an Hartig Samson Hertz, und von diesem ferner in blanco endossirt gewesen seyn sollen; von welchen der Inculpat Lesmann Samson Hertz behauptet hat, daß solche nicht falsch, sondern ächt gewesen, Comparent an heutigem Termino nur darüber zu vernehmen sey, ob wirklich ächte, auf Daniel & Lesmann Samson Hertz gestellte Wechsel von ihm resp. trassirt und indossirt gewesen, imgleichen ein genaues Verzeichniß, sowohl in Ansehung der Summen als des dati, unter welchem sie gezogen, nebst der bestimmten Erklärung, abzugeben,

geben, an welche Hamburgische Handlungshäuser
solche von hier eingesandt sind.

Hierauf wird Comparent an die dem Zeugen
obliegende Pflicht, die Wahrheit zu sagen, erinnert,
mit dem Bemerken, daß er seine ganze Aussage
erforderlichen Falls eidlich erhärten müsse, worauf
er ad generalia deponirt:

”Ich heiße Levin Jsaak, bin 58 Jahr alt, ein
angesehener Schukjude allhier, und handele mit
Juwelen, treibe aber auch Banquier = Geschäfte.
Ich bin mit dem Daniel & Lesmann Samson Hertz
nicht verwandt, wohl aber in der Art verschwägert,
daß mein ältester Sohn, Salomon Levin Jsaak, ein
Schwager desselben ist.”

”Dieses soll mich indessen doch nicht abhalten,
überall die Wahrheit zu sagen. Mit dem sonstigen
dermaligen Interessenten bin ich weder verwandt
noch verschwägert, außer daß der jetzt abzubrende
Mitzzeuge mein Schwiegersohn ist. Ich habe mich
indessen mit demselben nicht besprochen, weder was,
noch wie ich aussagen werde. Man hat mir auch
nichts versprochen, oder gar gegeben, wenn ich
meine Aussage so oder anders einrichten werde.”

Comparent deponirte zur Sache, da er alle
ihm vorgelegte, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen
betreffende General = Fragen, wie geschehen, ver-
meinnend beantwortet hätte, wie folget:

”Eß

„Es haben allerdings ächte Wechsel, von mir trassirt und indossirt, existiret; jedoch kann ich weder ein genaues Verzeichniß der Summe, noch des dati, unter welchem sie gezogen, anzeigen, indem die von mir auf 12 Wochen trassirte Wechsel bloß zum Besten des Daniel und Lesmann Samson Hertz ausgestellt sind, um ihnen dadurch Kredit zu verschaffen. Diese von mir auf 12 Wochen trassirte Wechsel, habe ich an meinen Schwiegersohn, den Hartig Samson Hertz, indossiret, der das Weitere für den Daniel & Lesmann S. Hertz besorgt hat. Ich kann auch nicht einstens die Fahrzahl angeben, in welcher diese von mir trassirte, und an meinen Schwiegersohn Hartig S. Hertz indossirte Wechsel existirt haben, da ich diese Wechsel in meinen Büchern gar nicht angeführt habe, indem ich selbige nur, auf Verlangen meines Schwiegersohns H. S. Hertz, zum Besten des D. & L. Hertz trassirt habe, welcher mir für diese Wechsel einstand. Ich hatte daher auch gar keine Ursache, mich um dieses Geschäfte weiter zu bekümmern, um so mehr, da ich zur Verfallzeit dieser auf 12 Wochen ausgestellten Wechsel nichts einlösen durfte.“

Es wurde nun dem Comparanten die Verschiedenheit seiner Aussage vorgehalten, und eine Erklärung darüber abgefordert, da er nemlich in den beyden in Copia vidimata beyliegenden Protesten vom 11ten und 30sten Januar 1797 erklärt habe, nie Wechsel an seine eigene Ordre auf 12 Wochen

dato

dato auf Hamburg ausgestellt zu haben, hingegen bey der unterm 27sten October 1797 allhier erfolgten eidlichen Abhörung dahin revocirt hat, daß er auf D. & L. S. Herz Wechsel trassirt habe, worunter auch einige an Ordre von ihm selbst gewesen seyn mögten, indessen solche nicht zu den Vier von ihm abgeschwornen gehörten. Hierauf erkläret er:

”Ich habe nie Wechsel für meine eigene Rechnung auf 12 Wochen trassirt, welches ich auch durch meine Handlungsbücher nachweisen kann. Dieses ist aber der Fall gewesen bey denen, meinem Schwiegersohn Hartig S. Herz, zum Besten des D. & L. S. Herz, endossirten Wechseln, wie ich dieses nachher erfahren; da ich aber diese Wechsel in meinen Handlungsbüchern nicht annotirt habe, indem ich kein Interesse weiter dabey hatte, und daher nicht wissen konnte, ob selbige auf 12 Wochen ausgestellt wären, so konnte ich auch meine Erklärung in den beyden obgedachten Protesten vom 11ten und 30sten Januar 1797 mit gutem Gewissen dahin abgeben, daß ich nie einen Wechsel auf Ordre von mir selbst gezogen, noch weniger aber auf Hamburg 12 Wochen dato trassirt habe, nachhero erfuhr ich, und zwar vor der eidlichen Abhörung in Termino den 27sten October 1797, zufällig von meinem Schwiegersohn H. S. Herz, daß die an ihn indossirten Wechsel auf 12 Wochen dato ausgestellt wären. Weiter weiß ich in dieser Sache nichts auszusagen, und bin bereit, diese meine Aussage erforderlichenfalls eidlich zu erhärten.”

Dem

Dem Comparenten wurde dieser laut dictirte
Necess langsam und deutlich vorgelesen, welchen er,
zum Zeichen der durchgängigen Genehmigung, un-
schrieb

Levin Isaak.

Nachdem nun der erste Zeuge entlassen war,
wurde auch dem zweyten, Hartig Samson Hertz,
der Gegenstand seines Zeugnisses, wie dem vorigen,
bekannt gemacht, er auch hierauf erinnert an die
einem Zeugen obliegende Pflicht, die Wahrheit zu
sagen, ohne Rücksicht auf eigenes, oder fremdes
Interesse, und daß er dieses sein Zeugniß erforder-
lichen Falls würde eidlich erhärten müssen. Die,
die Glaubwürdigkeit eines Zeugen betreffende Fra-
gen, wurden von ihm, wie folget, beantwortet :

”Ich heiße Hartig L. Hertz, bin 27 Jahr alt,
ein hiesiger Schutzjude, und handele mit Pack-Kam-
mer-Waaren. Der Daniel & Lesmann Samson
Hertz sind meine leiblichen Brüder, und der Levin
Isaak mein Schwiegervater, sonst bin ich mit den
diesfälligen Interessenten weder verwandt, noch
verschwägert. Dieses Verhältniß soll mich jedoch
nicht abhalten, die Wahrheit durchweg zu sagen.”

Die übrigen ihm, so wie dem vorigen Zeugen,
vorgelegten General-Fragen beantwortete Compa-
rent durchgehend verneinend,

Zur

Zur Sache deponirte er:

„Ich habe, zum Besten meiner Brüder, D. & L. S. Herz, und auf ihr Ansuchen, von meinem Schwiegervater, Levin Isaak, Wechsel in blanco trassiren lassen, die ich an sie in blanco indossirt, und ihnen zugeschickt habe, um sie dort discountiren zu können. Ich kann aber sowohl in Ansehung der Summen, als des dati, unter welchem sie gezogen, keine bestimmte Erklärung geben, indem auch ich diese Geschäfte nur zum Besten meiner gedachten Brüder machte, und weiter kein Interesse dabey hatte, als, ihnen zu dienen. Ich notirte diese Wechsel daher auch nicht in meinen Büchern, sondern nur auf einem bloßen sogenannten Erinnerungszettel, den ich vernichtete, wann die in dem Wechsel ausgestellte Zeit abgelaufen war, und kein einziger von mir in blanco endossirter ächter Wechsel auf mich zurückkam, da ich ohnehin nie getäuscht bin, und kein einziger von mir in blanco indossirter ächter Wechsel auf mich zurückgekommen ist. Mein Schwiegervater, Levin Isaak, hat auch bey der Trassirung dieser Wechsel keine Rücksicht auf D. & L. S. Herz, genommen, sondern sie bloß auf meine Ordre ausgestellt, wofür ich ihm denn aufkommen mußte, wenn solche Wechsel etwa zurückgeschickt worden wären. Es ist also bestimmt, daß solche Wechsel von October 1795 bis December 1796 existirt haben, die ich an keine weitere Handlungshäuser als meine Brüder geschickt habe.“

„Weiter

”Weiter weis ich in dieser Sache nichts auszusagen, und bin bereit, diese meine Aussage erforderlichen Falls eidlich zu erhärten.”

Dem Zeugen wurde dieser laut dictirte Recess laut und deutlich vorgelesen, und von ihm, zum Zeichen der durchgängigen Genehmigung, eigenhändig unterschrieben

Hartig S. Hertz.

Wachowsky,
Dep. Colloge.

Plättscher,
als Protokoll-Führer.

Urkundlich mit unserm größern Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift bekräftiget. Gegeben Rdnigsberg den 9ten März 1798.

(L. S.)

Se. Rdnigl. Majestät von Preußen u. u. wirklich geheimer Etats- und Justiz-Minister, Kanzler, auch zu Dero Ost-Preuß. Regierung verordneter Präsident, Vice-Präsident und Rätthe.

Finckenstein.

Radicke.

Unlage

Lit. N. 3. **Anlage Nr. II.**

Summarische Vernehmung
 des Marcus und Raphael Salomon Beit,
 des Lefmann Ifaak, Michels Sohn,
 und des Emanuel Aaron von Halle,

nach Anleitung der abseiten
 des Arrestaten Hertz über-
 gebenen Supplicat. resp.
 d. 25. m. pr. & 2. h. m.
 ut intus.

Lun. d. 16 Octob. 1797.

Vigore Commifforii Ampl. Senatus d. 9. h. m.
 wurde

vor Sr. Hochweishheit

Herrn Praetore Johann Schulte, Dr.
 fernerweitig vorgesordert, und erschienen,

die in Supplicis L. S. Hertzii d. 25. m. pr.
 namhaft gemachten Personen, nemlich:

1) Marcus Salomon Beit, (welcher, ausweise Nr. 34. Actor., bereits unterm
 3ten May a. c. vorgesordert, erschienen, und
 vernommen ist),

Demselben

Demselben wurde seine gedachte Aussage abermals wieder vorgelesen, und derselbe befragt: ob er seiner ihm so eben vorgelesenen Aussage noch etwas weiter hinzuzusetzen habe? Worauf Comparent erklärt, daß er seiner Aussage überall nichts weiter hinzuzufügen wisse.

Facta praelect. & ratihabit. Protocoll. dimissus.

2) Raphael Salomon Weit, Bruder und Compagnon des vorstehenden Comparenten, von hier gebürtig, 60 Jahre alt.

Derselbe wurde befragt: Ob er in Ansehung der Untersuchungssache, betreffend die von Popert dem Arrestaten Herz zur Last gelegte Fabricirung falscher Wechsel, etwas anzuzeigen wisse? Wobey dem Comparenten zugleich die obgedachte Aussage seines Bruders vorgelesen wurde. Es erklärte aber Comparent, daß er in Ansehung der bemerkten Untersuchungssache überall nichts anzuzeigen wisse, übrigens aber die Aussage seines Bruders alles Einhalts genehmige.

Facta praelect. & ratihabit. Protoc. dimissus.

3) Lesmann Isaak, Michels Sohn, ein Geld- und Wechsel-Mäkler, von hier gebürtig, 26 Jahre alt.

Derselbe wurde wie vorstehender Comparent befragt und antwortete demnächst wie folget:

(o)

" Was

”Was die von Hertz discountirten Wechsel betreffe, so stimme er in Ansehung derselben mit der Aussage seines Bruders, Salomon Lesmann, d. 3. May a. c. (als welche dem Comparanten vorgelesen wurde) überein, und wisse er derselben nichts weiter hinzuzufügen. Uebrigens müsse er jedoch noch folgendes anzeigen: ”

”Am 19ten Julius a. c. wäre Comparant und sein obgedachter Bruder, des Abends von Daniel Hertz nach seinem Hause hingeholt, und ihm daselbst von dem Arrestaten Hertz folgende Proposition gemacht worden: Da nemlich Warburg und Heilbutt gegen ihn (Hertz) ausgesagt, so mögte einer von ihnen, wenn sie für das Beste ihrer Discontenten sorgen wollten, ihm zu gefallen, bezugen, daß sie beyden am 1sten Januar a. c. auf seiner Haustreppe begegnet, und daß selbige damals auf Befragen gegen sie erkläret hätten, daß alles gut gehe, und Popert alles bezahlen werde. Ein Gleiches werde auch Brandon's Bedienter (dessen Name Comparant nicht wisse) bezugen, und wolle er sodann dieses Zeugniß per Supplicam Amplissimo Senatui übergeben, um dadurch das Zeugniß des Warburg und Heilbutt zu entkräften. Da nun Comparanten an dem bemerkten Tage weder den einen noch den andern gesehen, selbige sich auch überall nicht auf die angegebene Art gegen sie geäußert hätten, so hätten sie, wie natürlich, diese Proposition und Verleitung zu einem falschen Zeugniß

niff

niß von der Hand gewiesen, und erklärt, daß, wenn er (Hertz) ihnen, auffer den zu fordern habenden 3000 mg, auch noch 10000 mg mehr verschaffen können, sie sich dazu nicht verstehen würden.

Facta prælect. & ratihabit. Protoc. dimissus.

Hierauf erschien ferner præv. citat:

4) Emanuel Baron von Halle: Derselbe wurde mit dem Inhalt der Anlage sub. Lit. B. ad Suppl. d. 2. h. m. bekannt gemacht, worauf derselbe erklärte: " Daß er auf den Theils unbedeutenden, theils unverständlichen Inhalt der gedachten Anlage, bereits in seinen vorigen Ausfagen hinlänglich geantwortet habe, und derselben nichts weiter hinzuzufügen wisse, übrigens aber nochmals wiederholen müsse, daß er die quæst. 15000 mg Wechsel aus dem Grunde dem Hertz wieder zusetzet, weil derselbe keine Valuta von ihm dafür erhalten hätte.

Facta prælect. & ratihabit. Protoc. dimissus.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.
Act. subst.

Anlage Nr. 12.

Vener. d. 20. Octob. 1797.

Erschien praev. citatione der obgedachte Bruder des vorstehenden Comparenten Salomon Lefmann.

Derselbe stimmte mit der Aussage seines gedachten Bruders völlig überein, und mußte derselbe nichts wesentliches weiter hinzuzufügen, worauf Comparent wieder dimittiret worden.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.
Act. subst.

Lit. N. Anlage Nr. 13.

Summarische Vernehmung
des Bedienten

bey dem Arrestaten Hertz Abraham Isaak.

Die Arrestaten Hertz, und
was kurz vor und seit
Einlegung der Wache im
Hause vorgefallen
betreffend.

Mart. d. 7. Februar 1797.

Coram Praenobilissimo Dno. Praetore
Sr. Hochweisheiten, Herrn Siegmund Rucker,
wurde vorgesordert und erschien:

Abraham Isaak, Bedienter bey dem
Arrestaten Hertz, aus Gemeinfeld im Würzburg-
gischen gebürtig, 22 Jahre alt.

Derselbe deponirte auf Befragen, wie folget:

Deponent stehe ungefähr seit dreynviertel Jahr
bey dem Arrestaten Hertz als Bedienter in Dienst.

Es

Es wäre Deponenten zwar wohl bekannt, daß Popert und Herz Verwandte und gute Freunde gewesen; von den Geschäften, besonders den Wechselgeschäften, welche sie mit einander getrieben, wäre ihm aber nichts Näheres bekannt, auffer daß Deponent sich erinnere, ein einzigesmal einen Wechsel nach Popert gebracht zu haben.

Von demjenigen aber, was kurz vor, und seit Einlegung der Wache in Herz Hause vorgefallen, könne und werde Deponent, ungeachtet er von Herz, insbesondere noch von Herzens Ehefrau, als er anhero gegangen, angegangen worden, die Wahrheit zu verschweigen, und nichts von dem, was er im Hause gethan, oder gesehen, auszulaudern, dergestalt seine Aussage thun, daß er solche mit gutem Gewissen beedigen könne.

Ungefähr seit Weihnachten, gleich nach der Abreise des Daniel Herz nach Leipzig, hätte Lesmann Samson Herz nicht mehr auf dem Comtoir, sondern auf dem, drey Treppen hoch belegenen Zimmer des Daniel Herz, bey verschlossenen Thüren, bis spät in die Nacht in mehreren Büchern gearbeitet, und wäre auffer Deponenten niemand zu ihm gekommen, vielmehr hätte Deponent ausdrückliche Ordre gehabt, einen jeden, welcher nach Herz fragen würde, abzuweisen. Was es eigentlich für Bücher gewesen, wisse Deponent zwar nicht, Deponent habe aber wohl gesehen, daß es leere unbeschriebene und neue Bücher gewesen, und daß Herz
an

an einem großen Buch vorzüglich viel gearbeitet. An diesen Büchern hätte Herz auch während des Arrestes beständig gearbeitet, und hätte Deponent solche noch erst am gestrigen Tage wieder nach dem Comtoir hinauf gebracht. Auch hätte Deponent den L. S. Herz häufig in den Büchern radiren sehen.

Am Freytag den 30sten December a. pr. hätte Deponent, auf Ordre des Herz, eine große Parthey gedruckten Rattun, Keinen, weiße Waaren &c. (nachdem solche vorher von des Herz Bruder, Samuel Herz, und dem Comtoir-Bedienten Seligmann, fortiret worden) in Stücken vom Lager herunter gebracht, und über die Planke nach Dr. Meyers Garten geworfen, woselbst solche von Meyers Bedienten und dem Bruder von Seligmann in Empfang genommen, und daselbst von Seligmann in einem Zimmer verschlossen worden. Deponent, welcher dabey von 7 bis 11 Uhr in der Nacht gearbeitet, hätte für seine Bemühung 1 Ducaten zum Geschenk erhalten.

Einige Zeit nachher wären durch Deponenten auch eine andere, aber kleinere Parthey gedruckte Waaren, welche seit Sonntag den 1sten Januar in verschiedenen Betten versteckt gelegen, auf demselben Wege nach Meyers Hause transportirt worden. Während des Arrestes hätte Deponent wohl gesehen, daß man diese Waaren wieder aus Meyers Hause weggebracht hätte; wohin? könne Deponent jedoch nicht anzeigen.

Am

Am Sonntage den 1sten Januarij hätte Deponent, auf Geheiß des Hertz, fünf bis sechs oder mehrere Bücher (welche Deponent sonst gewöhnlich auf dem Comtoir gesehen, und wovon Deponent nicht anders wisse, als daß solches die gewöhnlichen Handlungsbücher gewesen) an einem geheimen Ort auf der Diehle herunter holen müssen, solche wären von Samuel Hertz, und des Hertz Ehefrau in Empfang genommen, und von Samuel Hertz nebst Dppenheim nach des Letztern Hause gebracht worden. Dppenheim hätte auch damals des Hertz Ehefrau sämtlichen Schmuck zu und mit sich genommen, so wie auch nach eingelegter Wache noch verschiedenes Leinenzeug, Kleidungsstücke ic. von des Hertz Kindermägden und Köchin nach Dppenheims Hause gebracht worden.

Samuel Hertz hätte seinem Bruder häufig Bücher und andere Papiere vom Comtoie zugetragen, welche sie zusammen fortirt, und habe Deponent zwey bis drey Kiste voll zusammen gebundene Bücher und Papiere ins Feuer werfen und verbrennen müssen.

Es hätte auch Deponent den L. S. Hertz während des Arrestes zwey Wechsel schreiben sehen, wovon der eine auf 1793 und der andere auf 1796 gestellt gewesen, welche Deponent nach Dppenheim gebracht; Dppenheim hätte ihm aber die Wechsel mit dem Auftrage wieder zurückgegeben, seinem
Herrn

Herrn zu sagen, daß er sich vermuthlich geirrt haben werde, und daß er beyde auf 1796 stellen mögte, worauf aber Herz ihm durch Deponenten wieder zurück sagen lassen, daß er es einmal so zu Buch getragen hätte, und daß er ihm mündlich die Ursache davon melden würde.

Hey David Herz wären noch vier Ballen Rattun und eine Kiste mit Waaren vorhanden, auch wäre erst kürzlich eine Kiste mit Englischen Waaren angelangt, welche der Eversführer Wäsing abzuliefern gehabt.

Endlich lägen auch noch Waaren zum Druck bey Popert in Altona, welche nicht wieder zurück gekommen.

Was den Daniel Herz beträfe, so wisse Deponent nicht anders, als daß er wirklicher Compagnon von seinem Bruder Lesmann Samson Herz wäre, der eine hätte so gut als der andere den Herrn gespielt, und Daniel so gut Briefe geschrieben, Wechsel acceptirt, und über die Kasse disponirt, als der andere Bruder solches gethan, auch wäre es dem Deponenten, als er engagirt worden, und Daniel Herz grade verreiset gewesen, ausdrücklich von L. S. Herz angezeigt worden, daß er noch einen Bruder zum Compagnon hätte, und daß er ihn (Deponenten) zugleich für diesen mit engagire. Daniel Herz hätte bey seiner Zurückkunft

von

von Leipzig, den Abend im Zimmer seines Bruders
L. S. Herz zugebracht, und daselbst zu Abend ge-
essen. Anfänglich hätte ihn die Wache nicht einlassen
wollen, er wäre aber hinein gedrungen, mit der
Erklärung, daß er Herr vom Hause wäre, und für
die Folgen hafte.

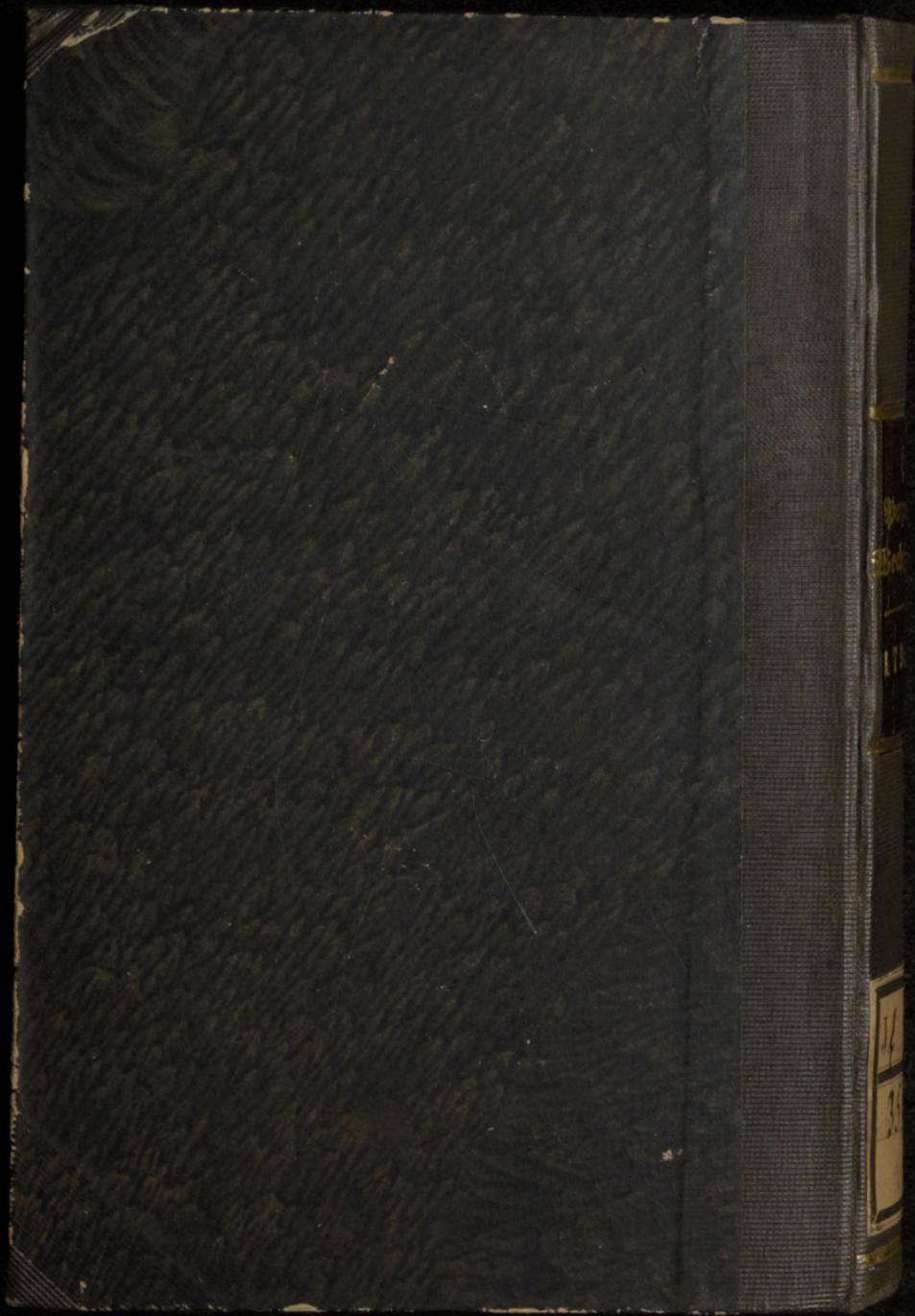
Facta praelect. & ratihab. Protoc. dimissus.

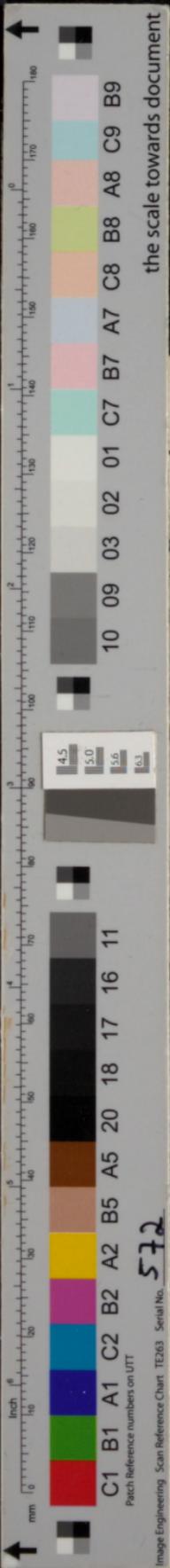
Hierauf hat sich Comparent, weil er sich nicht
getrauet, nach Hause zurück zu kehren, zu seiner
Sicherheit und in Ermangelung einer Wohnung
freywillig nach der Wache in Arrest begeben.

Actum Hamburgi ut supra.

J. J. Harder, Lt.

Act. subst.





protocollirt war, was ich oder
im gegeben hatten, jetzt bin ich
in vorliegenden Aktenstücken nach
zu haltendes Protocoll vorlegen

dem Frankfurter Stadtgerichte
-Protocolli, von dem ich eine

sub W.

habe, hat Herr Lt. Harber,
großen Glauben hat, protocol-
lirt den Oct. 1798 vor dem Herrn
Präsidenten, und nachdem ich eine
Erklärung gethan, wieder abge-

am bemeldeten Tage nicht er-
halten, doch keine Erklärung gemacht,
er abgeföhret worden.

Es geht vielmehr so zusammen, daß
den 17. Oct. 1798 des Nachmittags auf Ver-
langen des Prätor der Gerichtsbedientens
Daniel Classen, zu mir kam,
um dem preußischen Gerichte nebst
den Akten die Ordre von Elias Levi zu
übergeben, und von mir

W 2 eine